

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
05
21

Mann mit Plan und elektrisierter Perfektionist

Ein Hoch auf die praxisnahe
deutsche Ausbildung

TECHNOLOGIE
Erkennen, vorausschauen
und chatten mittels KI

PRÜFPFLICHTEN
Worauf Handwerker
achten müssen

ELKTRO
JAHN
GmbH & Co. KG

Egal, was SIE machen ...

... **WIR** machen Selbstständigen
gute Angebote: jetzt den Golf
ab 220€ im Monat leasen!¹

Sabrina Klausen,
freie Journalistin



Professional Class Volkswagen für Selbstständige

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner sowie unter [volkswagen.de/selbststaendige](https://www.volkswagen.de/selbststaendige)

¹ GeschäftsfahrzeugLeasing für den Golf 1.0 TSI OPF mit 66 kW, 5-Gang; Kraftstoffverbrauch in l/100 km (NEFZ): innerorts 5,4/außerorts 4,0-3,9/kombiniert 4,5; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 104-102; Effizienzklasse: A; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 20.000 km; Sonderzahlung: 0 €. Die Aktion ist gültig im GeschäftsfahrzeugLeasing ab einer Laufzeit von 36 Monaten für den Golf bis zum 30.06.2021. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 04/2021.

»Wir sehen derzeit Marktverwerfungen, wie wir sie seit 30 Jahren nicht erlebt haben.«

PREISEXPLOSION MACHT PREISGLEITKLAUSELN ZWINGEND

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,

viele von Ihnen dürften es spüren: Derzeit explodieren die Einkaufspreise. Holz, Dämmstoffe, Bausilikone... Manches Ausbaugewerk fragt sich, wie es vertraglich vereinbarte Angebote noch einhalten kann. Dazu kommen die Lieferengpässe. Sie bringen vereinbarte Fertigstellungstermine in Gefahr. Es drohen Baustopps und Kurzarbeit.

Wie das Problem lösen? Ein Allheilmittel gibt es nicht. Suchen Sie das vertrauensvolle Gespräch mit Ihren Kundinnen und Kunden. Achten Sie darauf, in Ihre Neuverträge Preisgleitklauseln aufzunehmen! Sie ermöglichen Ihnen, die Preissteigerungen nicht selbst ausgleichen zu müssen. Als Handwerkskammer appellieren wir an die öffentlichen Auftraggeber, bei bereits laufenden Verträgen Preisanpassungen zuzulassen und für kommende Ausschreibungen Preisanpassungsrechte für Bieter vorzusehen. Über die positiven Signale aus dem Wirtschaftsministerium freuen wir uns.

Wir sehen derzeit Marktverwerfungen, wie wir sie seit 30 Jahren nicht erlebt haben. Das könnte potenzielle Betriebsnachfolger zögern lassen. Daher ist es aus meiner Sicht wichtiger denn je, die Betriebsnachfolge früh, gemeinsam und strategisch anzugehen. Etwa, indem Sie infrage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Meisterqualifikation zur Planung einer Unternehmensnachfolge anbieten. Zeigen Sie ihnen, dass Unternehmensführung kein Hexenwerk, sondern qualifiziertes, vorausschauendes Handeln ist. Nutzen Sie dazu das Förderprojekt zur Sensibilisierung für die Unternehmensnachfolge. Es richtet sich vor allem an Betriebsinhaber im Alter ab 55 Jahren. Unsere Betriebsberater stehen Ihnen mit ihrer Expertise jederzeit und gern zur Seite!

IHR FRANK ECKER

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Foto: © Leif Köhner | HWK-FF.DE



**Bleiben Sie mit
unserem Newsletter
auf dem Laufenden!**

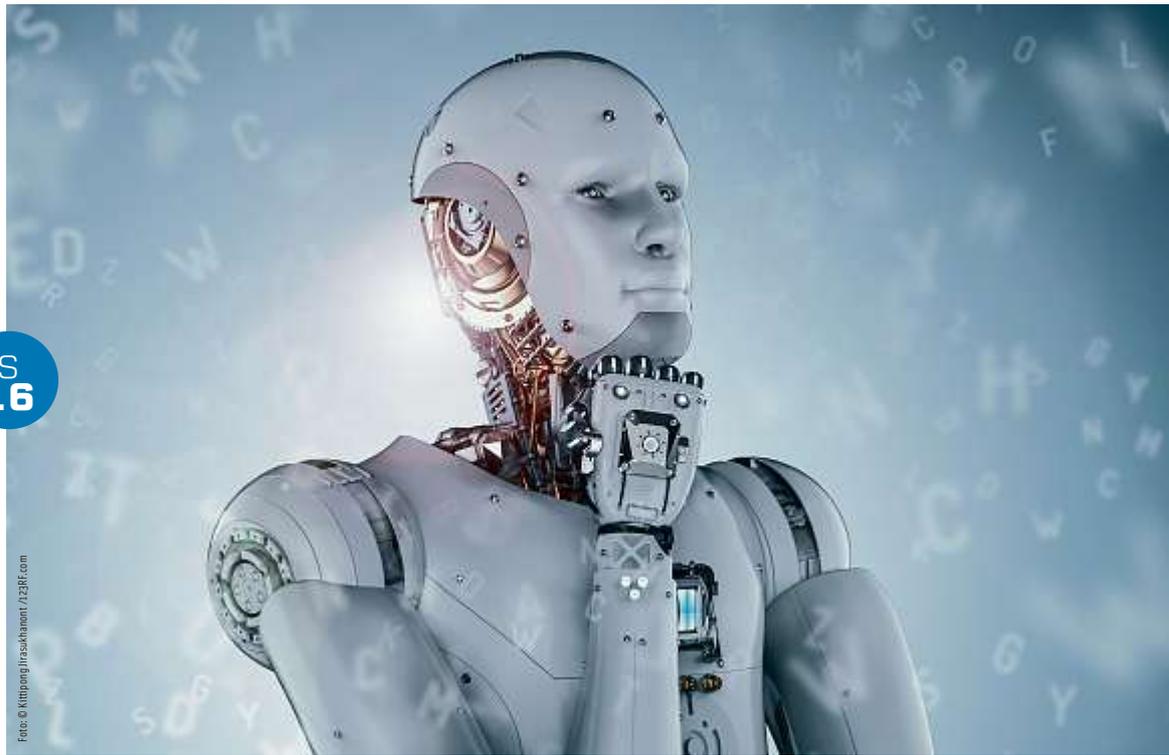


Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Zur Newsletteranmeldung



Infos, Tipps und Branchen-Know-how finden Sie auch hier:
www.hwk-ff.de | facebook.com/handwerkskammer.frankfurt | facebook.com/bzffo



S
16

Roboter können Handwerker nicht ersetzen, aber Künstliche Intelligenz, kurz KI, kann dem Handwerk helfen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Foto: © Klüppel / iStockphoto.com / 123RF.com



S
10

Google Maps für Elektriker – Elektrikergeselle Filip d'Huët aus Stubice spricht über sein erstes Jahr als Geselle

Foto: © Miko Schwantzi | hwk-ff.de



S
51

Mutige Friseurmeisterinnen – Betriebsübernahme und Neugründung

Foto: © Miko Schwantzi | hwk-ff.de



KAMMERREPORT

- 6** Renner: Brötchen aus einer anderen Zeit
- 7** Amtliche Bekanntmachung
- 8** Coronainformationen
Amtliche Bekanntmachung
- 9** Neue Geräte und neue Pflichten für das Kosmetikerhandwerk
Amtliche Bekanntmachung
- 10** Porträtserie:
Mein erstes Jahr als Geselle
- 11** Leitfaden für E-Rechnungen
- 12** Meisterschule – Weiterbildung
- 13** Die Ausbilder für den Berufsnachwuchs
- 14** Meisterjubiläen



POLITIK

- 16** Künstliche Intelligenz im Handwerk: Warum nicht?
- 20** Klimaanlage in Serverräumen vorausschauend warten
- 22** »Crafty« als digitaler Mitgliedswerber
- 26** Bürokratieabbau: Handwerk hofft auf schnelle Taten
- 28** Rasche Erholung der Binnenwirtschaft erwartet



BETRIEB

- 31** Handwerker muss Unterlagen des Kunden prüfen
- 32** Prüf- und Hinweispflichten von Handwerkern
- 34** Verfahrensdokumentation: Ein Handbuch für den Prüfer

- 36** Sexistische Sprüche: Werberat rügt kleine Betriebe
- 38** Aktuelle Tablet-PCs: Großer Überblick
- 41** Miss und Mister Handwerk 2022 gesucht



PANORAMA

- 42** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 47** Amtliche Bekanntmachung
- 48** Das Brandenburger Umweltsiegel für Schwedter Dentallabor
- 49** Podcasts für Handwerker
- 50** Seminar zur Betriebsnachfolge
- 51** Gründerinnen im Friseurhandwerk
- 52** Geburtstagsjubiläen
- 53** Metallbaufirma feiert Firmenjubiläum
- 54** Mitarbeiter für Grünheide gesucht
- 56** Das lange Warten auf die Corona-Hilfen
- 58** Impressum
- 59** Corona-Härtefallfonds geht an den Start

Ihre
Grundfähigkeits-
absicherung
mit SI WorkLife.

Ostschrippen und Luftgarung

BÄCKERHANDWERK: ANDREAS GRZEGORSKI BETREIBT IN KÜSTRIN-KIETZ DIE BÄCKEREI FELSKE IN VIERTER GENERATION. DABEI SAH ES ERST SO AUS, ALS WÜRD E AUS DEM BÄCKERGESELLEN EIN SÄGEWERKSARBEITER. DOCH ES KAM ANDERS...



»Was nicht verbraucht wird, muss wieder- verwertet werden.«

Andreas Grzegorski

es doch nicht übers Herz bringen, die Familientradition sterben zu lassen. Wir hatten damals bereits einen Sohn« Er macht seinen Meister und übernimmt sechs Jahre später das Geschäft in der vierten Generation. »Der Renner sind die hier«, sagt der Bäckermeister. Und kippt einen Korb duftender Brötchen in die Auslage hinter der Theke. Was deren Geheimnis sei, wollen wir wissen. Ein verschmitztes Lächeln stiehlt sich in sein Gesicht. »Wenn ich das ausplaudern würde, wäre es ja kein Geheimnis mehr. Aber etwas kann ich schon verraten: Wir nutzen kein Malz, sondern Zucker und garen an der Luft.«

»AUF MEINE GEWERBEZULASSUNG WARTETE ICH EWIG!«

Klein und fest und knusperbraun sind die sättigenden Brötchen. »Für mich ist auch wichtig, dass ich nicht verkaufte Ware wiederverwerten kann. Als Semmelbrösel etwa. Oder ich füttere meine Hühner.« Die gackern fröhlich auf dem Hof und legen die Eier, die Andreas Grzegorski dann in seinen Köstlichkeiten verbäckt. Backen, das heißt für ihn und seine fünf Mitarbeiter immer noch Handarbeit. Nur wenige Maschinen stehen in der Backstube und so manche stammt noch aus der ersten und zweiten Generation vor ihm. »Warum soll ich etwas entsorgen, was noch immer seinen Dienst tut und exzellente Qualität bringt«, meint er. Und die hat sich rumgesprochen – weit über Küstrin-Kietz hinaus. »Wir haben viele Stammkunden. Und wenn die kommen, wissen die genau, was sie wollen. Andere kommen nicht. Wir fahren zu ihnen.« Wenn seine Mitarbeiter aufbrechen in die Dörfer im Oderbruch, in denen es keinen Laden, keinen Fleischer, keinen Bäcker mehr gibt, dann ist das »Schrippen-Taxi« der Traditionsbäckerei Felske bestückt mit allem, was auf langen Bestelllisten steht. »Wir hatten auch in den Lockdown-Zeiten immer genug zu tun. Um meine Umsätze mache ich mir keine Sorgen.« Wie er seine Mitarbeiter halte? »Ach wissen Sie«, sagt er, »man muss seinen Mitarbeitern das Gefühl geben, dass man nicht nur ihre Arbeit, sondern auch sie persönlich schätzt. Alles was hier gebacken wird, ist Teamarbeit. Ich würde nie behaupten, das sind meine Brötchen. Nein, es sind Unsere!« Sagt es und verschwindet wieder in der Backstube... *Mirko Schwanitz*

In Küstrin-Kietz ist seine Bäckerei eine Institution. Vor 13 Jahren übernahm Andreas Grzegorski den Meisterbetrieb seines Vaters. »Ich bin schon als kleiner Junge in der Backstube rumgeturnt«, erinnert sich der 51-jährige. »Da blieb es nicht aus, dass auch ich das Bäckerhandwerk erlernte.« Irgendwann entschied er, doch nicht im elterlichen Betrieb zu bleiben. Vor allem, weil er nicht der Glaubensrichtung der Eltern folgen wollte, die Mitglied bei den Zeugen Jehovas waren.

»ICH WOLLTE DIE FAMILIENTRADITION NICHT STERBEN LASSEN.«

Er ging einen ungewöhnlichen Weg, zog auf die andere Seite der Oder, nach Polen. Dort lernte er seine Frau kennen, arbeitete einige Jahre in einem Sägewerk. »Vor meinen Eltern mussten wir die Beziehung lange geheim halten, denn sie hätten eine katholische Schwiegertochter nicht akzeptiert«, sagt er, während er mehrere Laibe auf die Stellage im Verkaufsraum wuchtet. Ein irrer Duft von frischem Brot breitet sich aus und betört die Sinne. 2001 kehrte er zurück. »Der Vater war krank. Und ich konnte



Bäckerei Felske
Oderbruchstraße 9
15328 Küstriner
Vorland
Tel.: 033479/239
brotkasten69@
web.de



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

35 Jahre

Thomas Blauert,
Inhaber im Metallbauer-
Handwerk, Ahrensfelde,
OT Lindenberg,
am 1. Juni

Gabriele Schmutzler,
Augenoptikermeisterin,
Fürstenwalde/Spree,
am 1. Juni

30 Jahre

Kerstin Schneider,
Inhaberin im
Kosmetiker-Handwerk,
Frankfurt (Oder),
am 1. Juni

Werner Dreßler,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Frankfurt (Oder),
am 1. Juni

Elvira Pethe,
Friseurmeisterin, Frank-
furt (Oder), am 1. Juni

Werner Lemke,
Elektrotechniker-
meister, Fredersdorf-
Vogelsdorf, am 1. Juni

Jürgen Fröse,
Tischlermeister,
Reitwein, am 1. Juni

Joachim Bergmann,
Installateur- und
Heizungsbauermeister,
Neuenhagen bei Berlin,
am 1. Juni

Tommy Bogdain,
Geschäftsführer Daue
& Partner GmbH,
Neulewin, am 1. Juni

Sibylle Boljahn,
Friseurmeisterin,
Müllrose, am 1. Juni

Petra Konieczny,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Eisen-
hüttenstadt, am 1. Juni

Peter Böhmer,
Kraftfahrzeugtechni-
kermeister,
Eisenhüttenstadt,
am 1. Juni

Enrico Witt,
Elektrotechnikermeister,
Erkner, am 1. Juni

Norbert Eggert,
Inhaber im Bestatter-
Handwerk, Pinnow,
am 1. Juni

Wernfried Rauch,
Inhaber im Installateur-
und Heizungsbauer-
Handwerk,
Nordwestuckermark,
am 1. Juni

Lutz Saagebarth,
Inhaber im Installateur-
und Heizungsbauer-
Handwerk, Templin,
am 1. Juni

Wolf-Rüdiger Forth,
Geschäftsführer Forth
Elektrotechnik GmbH,
Eberswalde, am 7. Juni

Nils Heinsohn,
Geschäftsführer
Gebäudediene
SCHWARZ-WEISS GmbH,
Berlin, am 15. Juni

Alexander Steinberg,
Geschäftsführer
B + P Gerüstbau GmbH,
Wandlitz, am 19. Juni

Peter Friske,
Geschäftsführer P & R
Heizung-, Sanitär- und
Elektroinstallation
GmbH, Bad Freienwalde
(Oder), am 25. Juni

25 Jahre

Thomas Giese,
Augenoptikermeister,
Panketal, OT Zepernick,
am 1. Juni

Sven Köhle,
Geschäftsführer
Gerüstbau Köhle GmbH,
Eberswalde, am 1. Juni

Ingo Georgi,
Inhaber Einbau von
genormten Baufertig-
teilen, Ahrensfelde,
OT Eiche, am 1. Juni

Franz Josef Wallner,
Geschäftsführer Berger
Maschinentechnik GmbH,
Passau, am 1. Juni

Detlef Wüstenberg,
Elektrotechnikermeister,
Bad Freienwalde (Oder),
am 1. Juni

Andreas Klätte,
Geschäftsführer
DABEK GmbH,
Bad Freienwalde (Oder),
OT Altgietzen,
am 1. Juni

Horst Kannengießer,
Inhaber Einbau von
genormten Baufertig-
teilen, Storkow (Mark),
am 6. Juni

Jörg Bork,
Geschäftsführer
UNIVERSAL Baumarkt
GmbH, Templin,
am 6. Juni

Goran Magerl,
Geschäftsführer
RUDAR Anlagenmontage
GmbH, Schwedt/Oder,
am 10. Juni

Ernst Wagner,
Inhaber im Informations-
techniker-Handwerk,
Bernau bei Berlin,
am 13. Juni

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

FRÜHJAHRSVOLLVERSAMMLUNG 2021

Gemäß §§ 10 und 11 der Satzung der Handwerks-
kammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbranden-
burg lade ich die Mitglieder der Vollversammlung
zur Vollversammlung am Mittwoch, 16. Juni 2021,
14 Uhr, ein.

Sie findet in der Handwerkskammer Frankfurt
(Oder) – Region Ostbrandenburg, Bildungs-
zentrum | Konferenzebene, Spiekerstraße 11,
15230 Frankfurt (Oder) statt.

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen der
Umgangsverordnung im Zusammenhang mit dem
Corona-Virus ist die Vollversammlung nicht öf-
fentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Regularien
- 2.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2.2. Genehmigung der Tagesordnung
- 2.3. Genehmigung des Protokolls der
Vollversammlung vom 25.11.2020
- 2.4. Jubiläen
3. Vortrag »Aktuelle Arbeitsmarktsituation in
Ostbrandenburg und Prognose unter Berück-
sichtigung der Ansiedlung von Tesla« |
Referent: Jochem Freyer, Vorsitzender der
Geschäftsführung der Agentur für Arbeit im
Agenturbezirk Frankfurt (Oder)
4. Bericht des Präsidenten
- 4.1. Daten / Zahlen / Fakten – 1. Halbjahr 2021
5. Jahresrechnung der Handwerkskammer
Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2020
- 5.1. Bericht und Erläuterung durch die Geschäfts-
führung der Handwerkskammer, den Rech-
nungsprüfungsausschuss und die Prüfgesell-
schaft KPMG

- 5.2. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020
– Haushaltsrechnung sowie Vermögens-
rechnung (inkl. der Rücklagen) und dazuge-
hörigen Angaben
- 5.3. Entlastung des Vorstandes und der Ge-
schäftsführung für das Haushaltsjahr 2020
BV 07/2021
6. Durchführung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung nach Gewerken und
Durchführungsorten
BV 04/2021
7. Anregungen / Verschiedenes / Anträge
8. Termin für die nächste Vollversammlung

Wolf-Harald Krüger
Präsident

17. Mai 2021

KURZ & KNAPP

AKTUALISIERT: CORONA-MUSTERDOKUMENTATION

Seit Beginn der Corona-Pandemie sehen sich Betriebe mit behördlichen und regional unterschiedlichen Auflagen konfrontiert, die sich gravierend auf betriebliche Abläufe und damit auf Chancen zur Erzielung von Einnahmen auswirken. Im Rahmen von Betriebsprüfungen oder Nachschauen führt dies zwangsläufig zu »Auffälligkeiten« und entsprechenden Nachfragen. Ob eine Aufklärung dann noch nach Jahren gelingt, erscheint zumindest aufgrund der ständigen Veränderungen fraglich. Wann galten welche Auflagen und welche Auswirkungen hatten diese konkret auf den betroffenen Betrieb?

Die freiwillige Anfertigung einer »Corona-Dokumentation« kann später dabei helfen, Sachverhalte aufzuklären, das Schätzungsrisiko zu minimieren oder Kalkulationsdifferenzen zu verringern. Der Aufbau und der Inhalt einer entsprechenden Dokumentation unterliegt keinen Vorgaben.

Ein auf der Website des ZDH bereitgestelltes Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird bei Bedarf aktualisiert. Es ist als Orientierungshilfe für die Betriebe zu verstehen und muss an die individuellen Verhältnisse des Betriebs angepasst werden.

www.zdh.de

TARIFINFORMATIONEN

Mit dem 1. Mai 2021 änderten sich die Mindestlöhne im Baugewerbe und im Maler- und Lackiererhandwerk sowie der Vergabemindestlohn in Brandenburg. Unternehmen, die in Brandenburg öffentliche Aufträge erhalten, müssen ihren Beschäftigten künftig mindestens 13 Euro pro Stunde bezahlen. Das regelt das Brandenburgische Vergabegesetz in § 6 Abs. 2.

Mehr Informationen auf www.hwk-ff.de

EXISTENZGRÜNDERPREIS

Der Arbeitskreis »ExistenzGründerPartner ODERLAND« hat den Existenzgründerpreis 2021 ausgetobt. Der Preis ist mit 2021 Euro und einem Medienpreis des rbb Rundfunk Berlin-Brandenburg ausgetobt. Alle Infos auf: www.existenzgruender-oderland.de

BUNDESBILDUNGSPRÄMIE FÜR MITARBEITER BERUFSBEZOGENE WEITERBILDUNGEN

Im Beruf sollte man fachlich »am Ball« bleiben können. Die Bundesregierung fördert Erwerbstätige mit geringem Einkommen bei ihrer berufsbezogenen Weiterbildung. Berufsbezogen bedeutet, dass die ausgewählte Weiterbildung für den beruflichen Kontext wichtig sein muss – für die aktuelle oder eine geplante neue Tätigkeit. Individuell heißt, dass es um die persönlichen Bildungsinteressen des Arbeitnehmers geht – unabhängig von den Interessen des Arbeitgebers. Auch wer sich in den Bereichen Grundbildung, Sprachen und EDV fit machen will, kann die Bundesbildungsprämie beantragen.

Für die Förderung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: der Prämiegutschein und der Spargutschein (»Weiterbildungssparen«). Die beiden

Gutscheine können miteinander kombiniert werden.

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Staat die Hälfte der Veranstaltungsgebühren, höchstens 500 Euro. Ein Teilnehmer zahlt daher nur einen Teil an den Weiterbildungsanbieter.

Der Spargutschein ermöglicht die vorzeitige Entnahme angesparten Guthabens nach dem Vermögensbildungsgesetz, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.

Der Prämiegutschein richtet sich an Personen, die

- mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und
- über ein zu versteuerndes Einkommen (zvE)* von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen.

Sie können pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten.



Foto: © Ulise F. Young – stock.adobe.com

Volkmars Zibulski

Ressortleiter Meisterschule/
Weiterbildung

Tel. 0335/5554-233, Fax: -203

volkmars.zibulski@hwk-ff.de

weiterbildung-ostbrandenburg.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG – SACHVERSTÄNDIGENWESEN

ÖFFENTLICHE BESTELLUNG – WIEDERBESTELLUNG

Nach Ablauf seiner öffentlichen Bestellung als Sachverständiger wurde gemäß § 5 Abs. 3 SVO der nachstehend benannte Sachverständige wiederbestellt.

Im Maurer- und Betonbauerhandwerk sowie im Holz- und Bautenschützerhandwerk

Dipl.-Ing. Ralf Leuschner,
Schweizer Straße 10, 16225 Eberswalde
für die Zeit 16.05.2021 bis 15.05.2026.

Frankfurt (Oder), 17.05.2021

Wolf-Harald Krüger, *Präsident*

Frank Ecker, *Hauptgeschäftsführer*

KOSMETIKERHANDWERK

NISV – NEUE VORSCHRIFT BRINGT ENORME HERAUSFORDERUNGEN



kerhandwerk ergeben sich daraus umfangreiche Pflichten. So mussten etwa bis 31. März 2021 alle betreffenden Geräte beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gemeldet, die Inbetriebnahme neuer Geräte muss seit Jahresbeginn zwei Wochen zuvor angezeigt werden. Zehn spezielle Behandlungen, wie etwa die Entfernung von Tätowierungen oder von Permanent-Make-up, dürfen künftig nur noch von Ärzten oder unter deren Aufsicht durchgeführt werden. Auch müssen Installation und Wartung der Geräte dokumentiert werden. Hinzu kommt: Wer solche Geräte anschafft oder nutzt, ist zu neuen Fachkundenachweisen verpflichtet. Das Gesetz schreibt vor, dass diese bis zum 31.12.2021 vorliegen müssen. Das Bildungszentrum der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) wird in Kürze die dazu notwendigen Fachlehrgänge anbieten. Experten beraten Sie gern:



Volkmar Zibułski

Ressortleiter Meisterschule/Weiterbildung
Tel.: 0335/5554233
volkmar.zibułski@hwk-ff.de

Gunnar Ballschmieter

Umwelt- und Technischer Berater
Tel.: 0335/5619247
gunnar.ballschmieter@hwk-ff.de

Ansprechstellen im LAVG

Regionalbereiche Ost in:ktro Jahn GmbH

Eberwalde: 0331/8683-280
Frankfurt (Oder): 0331/8683-290
office.ost@lavg.brandenburg.de

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier:
www.hwk-ff.de oder
über folgenden QR-Code



Immer mehr Kosmetikerinnen und Kosmetiker nutzen Geräte mit verschiedenen Formen nichtionisierender Strahlung. Ob bei Magnetresonanz, Ultraschall, der Anwendung intensiver Lichtquellen oder beispielsweise der Arbeit mit Magnetfeldern – all diesen Behandlungsmethoden ist die Arbeit mit einer solch nichtionisierenden Strahlung gemeinsam. Zum Schutz der Verbraucher gilt deshalb seit Beginn des Jahres 2021 die »Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen« (NISV). Für das Kosmeti-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

WAHL ZUR VOLLVERSAMMLUNG 2021

Information über die Bekanntmachung des Wahlaufrufs am 21. Mai 2021

Die Wahlleiterin hat gemäß § 7 Wahlordnung (HwO Anl. C) spätestens drei Monate vor dem Wahltag in den für die Bekanntmachungen der Handwerkskammer bestimmten Organen zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufzufordern

und dabei die Erfordernisse dieser Wahlvorschläge bekanntzugeben (Wahlaufruf).

Der Vorstand der Handwerkskammer hat den 27. September 2021 als Wahltag bestimmt.

Am 21. Mai 2021 wurde der Wahlaufruf gemäß § 42 der Satzung als Amtliche Bekanntmachung

der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg auf der Homepage der Handwerkskammer unter www.hwk-ff.de und dem Stichwort »Amtliche Bekanntmachungen« veröffentlicht.

Ellen Neugebauer
Wahlleiterin

www.hwk-ff.de

»Google Maps für Elektriker«

MEIN ERSTES JAHR ALS GESELLE (SERIE): FILIP D'HUËT WUCHS IN SŁUBICE AUF. ER STUDIERT AUTOMATISIERUNGSTECHNIK IN POZNAŃ. UND SCHLUG JOBANGEBOTE VON SAMSUNG UND VW AUS, UM DEUTSCH ZU LERNEN – UND IN FRANKFURT (ODER) EINE BERUFSAUSBILDUNG ZU MACHEN. WARUM?

Notiert von: *Mirko Schwanitz*

Was hier surrt, ist ein Großformatplotter. Was aus ihm herauskommt, ist eines meiner »Kunstwerke«. Die Symbole darauf, die Linien und kleinen Zahlen habe ich zuvor auf meinem Computer in tagelanger Arbeit exakt gezeichnet. Für Laien sieht es aus wie eine geheime Schatzkarte, für unsere Leute aber ist es sowas wie das Google Maps für Elektriker. Dieser Plan sagt ihnen genau, wie Leitungen unter Putz verlaufen, welchen Durchmesser die Kabel haben, wo Steckdosen, Schalter und Sicherungen hinmüssen. Wenn ich was falsch mache, machen auch unsere Elektriker etwas falsch. Die richtige Planung ist Voraussetzung für Perfektion auf der Baustelle. Das ist meine Aufgabe. Und die Verantwortung, die mir die Firma als 28-jährigen Gesellen übertragen hat. Das ist, was mich stolz macht.

»EIN EUROPÄISCHES PROJEKT EBNETE MIR DEN WEG IN EINE DEUTSCHE BERUFSAUSBILDUNG.«

Ob ich schon immer Elektriker werden wollte? Ach wissen Sie, wenn man jung ist, will man vieles werden. Genau genommen bin ich Elektroniker. Ich komme aus Polen, aus Słubice. Mein Vater ist Fernsehtechniker, meine Mutter Krankenschwester. Schon im Alter von 13 Jahren engagierte ich mich in der Kirchengemeinde, renovierte Wohnungen von älteren Menschen. Wir haben tapeziert und gemalert. Damals habe ich das erste Mal unter Anleitung Elektroleitungen verlegt. Später schloss ich in Poznań ein Studium der Automatisierungstechnik ab. Danach bekam ich Jobangebote von Samsung. Sogar von VW. Ich habe alle ausgeschlagen. Warum? Ich wollte einen Job haben, in dem es eine direkte Verbindung von meiner Arbeit zur Praxis draußen gibt. Und: Ich bin ein Mensch, der lieber einen Berg hinauf, als hinunter geht. Oder anders gesagt: Gibt es einen leichten Weg, ist der schwierigere für mich interessanter. Dann hörte ich von MobiPro. Einem europäischen Projekt, das es jungen Menschen ermöglichen sollte, Deutsch zu lernen und eine Berufsausbildung in Deutschland zu machen. Diese Chance wollte ich nutzen!



»DER BERUF IST FASZINIEREND. ABER VIELE HABEN EIN VÖLLIG VERALTETES BERUFSBILD.«

Ich glaube, dass viele Deutsche gar nicht ahnen, wie gut sie es mit ihrem dualen Berufsausbildungssystem haben. In Polen ist die Ausbildung viel theoretischer. Bei uns können sie zwar bereits mit einem Berufsabschluss aus der Schule kommen, haben aber weniger praktische Erfahrung. Die jungen deutschen Gesellen sind praxisnäher ausgebildet. Das reizte mich. Die erste Hürde war die Sprache. Die

Ein ausführliches Interview mit Filip d'Huët und weitere Fotos finden Sie hier:



Fachbegriffe. Die deutschen Normen. Mein Gott! Der Start war holprig. Ein erstes Praktikum absolvierte ich bei einer Firma, in der ich keine Entwicklungsmöglichkeiten sah. Die MobiPro-Expertinnen der Handwerkskammer reagierten schnell und halfen beim Wechsel zur Firma Elektro-Jahn.

»OHNE DAS VERTRAUEN MEINER FIRMA HÄTTE ICH DAS NICHT GESCHAFFT!«

Erst hier erfuhr ich, wie vielfältig und spannend der Beruf eines Elektrikers sein kann. Ich glaube, dass viele immer noch ein veraltetes Berufsbild haben. Elektriker sind Leute, die ein paar Schlitze stemmen und Drähte verlegen, Sicherungskästen montieren und Lichtschalter anklem-



Elektro Jahn GmbH

Otto-Hahn-Straße 22
15236 Frankfurt
(Oder)

Tel.: 0335/521 86 70
kontakt@elektro-
jahn.de
www.elektro-jahn.de

men. Klar sind das noch immer die Basics. Aber heute geht es längst um das vernetzte Haus, Energieeinsparpotenziale, Solareinspeisung, Speichertechnik. Ich finde die Entwicklungen faszinierend. Was wir Elektrogesellen dann daraus machen, liegt an uns selbst. Aber natürlich auch an den Entwicklungsmöglichkeiten, die uns unsere Firmen geben. Als mein Ausbilder mich zum Landesleistungswettbewerb schickte, war das für mich Herausforderung und Anerkennung zugleich. Als ich als Pole den Wettbewerb auch noch gewann und zum Bundesleistungswettbewerb fahren durfte, wusste ich, ich bin angekommen. Ohne das Vertrauen meiner Firma hätte ich das nicht geschafft. Ich hatte von Beginn an das Gefühl: Die wollen, dass ich bleibe. Und da bin ich nun! Und ich bin es gern!

LEITFADEN FÜR E-RECHNUNGEN

Die vom Bitkom zusammengestellten Merksätze sollen einen kurzen Einblick in die Compliance-Anforderungen im Kontext der elektronischen Rechnung und den angrenzenden Geschäftsprozessen geben. Dabei wurde die Neufassung der GoBD vom 28. November 2019, in den gerade die innovativen Prozesse, wie etwa das »Mobile Scannen« sowie Vereinfachungen in Bezug auf das »Ersetzende Konvertierungen« geregelt sind, mitberücksichtigt. In der vorliegenden Version wurden ebenfalls Änderungen aus dem Jahressteuergesetz 2020 eingepflegt, die aus der Anpassung des § 146 Abs. 2a Satz 1 AO resultieren.

1. Alle Rechnungen sind gleich zu behandeln
2. Elektronische Rechnungen sind technologieneutral
3. Authentizität und Integrität sind zu gewährleisten
4. Jede Rechnung muss lesbar sein
5. Jede Rechnung muss die Pflichtangaben enthalten
6. Jede Rechnung muss aufbewahrt werden
7. Papierrechnungen dürfen digitalisiert werden
8. Die Vorgänge müssen nachvollziehbar sein (Dokumentation)
9. Digitalisierung und Archivierung im Ausland ist möglich
10. Elektronische Rechnungen unterliegen dem Recht auf Datenzugriff



Den Anmeldebogen erreichen Sie hier:

https://www.bitkom.org/sites/default/files/2021-04/210325_10-merksatze-fur-elektronische-rechnungen.pdf

ENGAGIERTE BETRIEBE GESUCHT

Zum 20. Mal vergeben SIGNAL IDUNA und die Handwerkskammer Hamburg den SIGNAL IDUNA-Umwelt und Gesundheitspreis. Die Bewerbungsphase hat begonnen. Bis 18. Juni 2021 können Ideen eingereicht werden.

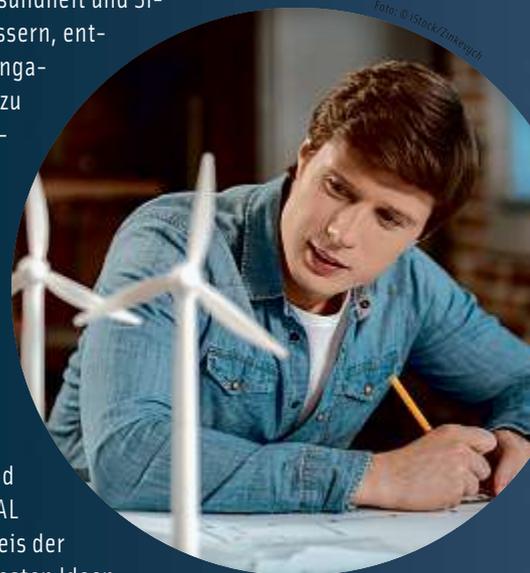
Gute Ideen, die dabei helfen die Umwelt zu schützen, Ressourcen zu schonen oder die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern zu verbessern, entstehen nicht nur in Laboren. Auch engagierte Tüftler in ihren Werkstätten zu Hause und innovative Betriebe leisten mit ihren Erfindungen einen großen Beitrag. Egal, ob Sie als Team antreten, als Einzelperson oder als Betrieb: Der SIGNAL IDUNA Umwelt- und Gesundheitspreis dient dazu, Ihren Einsatz zu würdigen.

Sie haben eine gute Idee oder etwas komplett Neues entwickelt? Dann machen Sie noch heute mit und bewerben Sie sich für den 20. SIGNAL IDUNA Umwelt- und Gesundheitspreis der Handwerkskammer Hamburg. Die besten Ideen aus dem ganzen Bundesgebiet werden mit Preisgeldern von insgesamt 15.000 Euro prämiert.



Den Anmeldebogen erreichen Sie hier:

https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/_Relaunch/Presse/SI_Umwelt-und-Gesundheitspreis_Anmeldebogen__1_.pdf





Meisterschule – Weiterbildung

Meistervorbereitung

Kraftfahrzeugtechniker Teile I und II

Teilzeit: 15.11.2021 bis 29.09.2023

Vollzeit: 27.09.2021 bis 30.06.2022

Ort: Hennickendorf

Metallbauer Teile I und II

Teilzeit: 22.10.2021 bis 01.04.2023

Vollzeit: 13.09.2021 bis 15.04.2022

Ort: Hennickendorf

Elektrotechniker Teile I und II

Teilzeit: 22.10.2021 bis 30.06.2023

Vollzeit: 01.11.2021 bis 21.05.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 19.11.2021 bis 31.05.2023

Vollzeit: 29.11.2021 bis 10.06.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Zimmerer Teile I und II

Teilzeit: 26.11.2021 bis 21.04.2023

Vollzeit: 06.12.2021 bis 24.06.2022

Orte: Hennickendorf und

Frankfurt (Oder)

Installateur und Heizungsbauer Teile I und II

Teilzeit: 12.10.2021 bis 30.09.2023

Vollzeit: 14.06.2021 bis 31.03.2022

Ort: Hennickendorf

Friseur Teile I und II

Teilzeit: 18.10.2021 bis 30.04.2022

Vollzeit: 25.04.2022 bis 16.07.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Weiterbildung

Nachqualifizierung

Anlagenmechaniker SHK

Teilzeit: 19.11.2021 bis 25.02.2023

Ort: Hennickendorf

SHK-Kundendiensttechniker

Teilzeit: 15.10.2021 bis 31.05.2022

Ort: Hennickendorf

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation

Teilzeit: 17.09.2021 bis 31.05.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der HWO

Teilzeit: 24.09.2021 bis 17.12.2022

Ort: Hennickendorf

Schweißlehrgänge in allen gängigen Verfahren mit laufendem Einstieg

Ort: Hennickendorf

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HWO) (ehemals Teil III) und AdA (Teil IV)

Teilzeit: 25.02.2022 bis 25.03.2023

Vollzeit: 08.11.2021 bis 18.02.2022

Ort: Hennickendorf

Kurzseminare

Das neue Gebäudeenergiegesetz – Auffrischungslehrgang für Gebäudeenergieberater

08.06.2021

Ort: Hennickendorf

Umgang mit Airbag und Gurtstraffern

19.06.2021

Ort: Hennickendorf

Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGs 519 Anlage 4

21.09.2021 und 22.09.2021

Ort: Frankfurt (Oder)

28.09.2021 und 29.09.2021

Ort: Hennickendorf

DAS HANWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Beratung und Anmeldung:

Telefon: 0335/5554-200
weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
facebook.com/bzffo

Gern beraten wir Sie zu den attraktiven
Möglichkeiten der Lehrgangsförderung.
Das Bildungszentrum ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.

DIE ZÄHMUNG DER WIDERSPENSTIGEN HWK-AUSBILDER DENNIS WILDNER ÜBER DIE HERAUSFORDERUNG SEINES LEBENS UND DAS SCHÖNSTE AM JOB

Ein ausführliches Interview mit Dennis Wildner und weitere Fotos finden Sie hier:



Fragen Sie mich nicht, ob ich jemals Ausbilder werden wollte. Wollte ich nicht. Ich wollte auch keine Klempner- und Installateurlehre machen. Lieber wäre ich Radio-techniker geworden. Oder Koch. Das Leben und mein Vater wollten es anders. Das war vielleicht die Herausforderung meines Lebens – nicht das machen zu können, was ich eigentlich wollte. 1990 hatte ich ausgelernt, mein Vater eine Firma gegründet, in der ich nach der Lehre mitarbeitete. Als er kürzertreten wollte, schloss er sein Unternehmen und ich machte mein eigenes auf. Drei Mitarbeiter, ein Lehrling. War 'ne harte Zeit. Kaum Wochenenden. Immer nur Kurzurlaube. Als ich 2018 gefragt wurde, ob ich unseren Berufsnachwuchs ausbilden wolle, dachte ich bereits über Veränderungen nach. Aber Ausbilder? Wollte ich das? Kann ich das? Ich brauchte 14 Tage, mich zu entscheiden. Nach zwei Tagen wollte ich schon wieder hinschmeißen. Am dritten Tag ertappte

ich mich, wie ich überlegte, was ich am Unterricht ändern, wie ich es machen würde. Nach einer Woche gab ich meinen ersten Unterricht. Jetzt bin ich drei Jahre dabei. Mit Leib und Seele. Was ich an dem Job mag? Die Zäh-



mung der Widerspenstigen! Die Herausforderungen, die das Arbeiten mit jungen Menschen mit sich bringt. Und in den Meisterkursen mag ich der Erfahrungsaustausch mit gestandenen Kollegen. Schwer zu sagen, was das Schönste ist: Mein Wissen weitergeben zu können. Ja, das ist es! *MS*

Anzeige

Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragsatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht

Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten





Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

50 Jahre Wolfgang Schuppan, Maler- und Lackierermeister, Eisenhüttenstadt, am 29. Juni.	Heiko Knaack, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Schorfheide, OT Finowfurt, am 30. Juni	Andreas Schmidt, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Eberswalde, am 12. Juni	Norbert Potrafke, Installateur- und Heizungsbauermeister, Neutrebbin, am 25. Juni	Katrin Balke, Maler- und Lackierermeisterin, Neutrebbin, am 29. Juni	Thomas Huguenin, Installateur- und Heizungsbauermeister, Panketal, am 8. Juni
40 Jahre Bernd Krause, Tischlermeister, Fürstenwalde/Spree, am 1. Juni	Dietmar Teichert, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Lebus, am 30. Juni	Erhard Kremer, Maler- und Lackierermeister, Angermünde, am 12. Juni	Dirk Hundertmark, Installateur- und Heizungsbauermeister, Blegyen-Genschmar, OT Genschmar, am 25. Juni	Stefan Dorn, Elektrotechnikermeister, Friedland, am 29. Juni	Jörn Jenke, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Letschin, am 15. Juni
Hanno Büttner, Elektrotechnikermeister, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 16. Juni	Thorsten Matschoß, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Strausberg, am 30. Juni	Karsten Reiniger, Installateur- und Heizungsbauermeister, Bad Freienwalde (Oder), am 13. Juni	Christian Elsholz, Kraftfahrzeugelektrikermeister, Letschin, OT Groß Neuendorf, am 26. Juni	Joachim Nitsche, Elektrotechnikermeister, Schwedt/Oder, am 29. Juni	Bernd Mischke, Elektrotechnikermeister, Erkner, am 15. Juni
Jörg Mahlendorf, Tischlermeister, Schorfheide, OT Finowfurt, am 26. Juni	Bernd Hacker, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Letschin, am 30. Juni	Fred Günther, Mauer- und Betonbauermeister, Angermünde, OT Greiffenberg, am 13. Juni	Lutz Ziesak, Elektrotechnikermeister, Letschin, OT Ortwig, am 27. Juni	Alexandra Daun, Friseurmeisterin, Schwedt/Oder, am 29. Juni	Frank Breitmann, Installateur- und Heizungsbauermeister, Seelow, am 18. Juni
Jörg Richter, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Hoppegarten, OT Hönow, am 26. Juni	Martin Schimming, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Fürstenwalde/Spree, am 30. Juni	Andreas Hannemann, Kälteanlagenbauermeister, Berkholz-Meyenburg, am 13. Juni	Hartmut Lehmann, Elektrotechnikermeister, Lebus, am 27. Juni	Manfred Müller, Elektromaschinenbauermeister, Storkow (Mark), am 25. Mai	Eckhard Knetsch, Installateur- und Heizungsbauermeister, Neulewin, am 18. Juni
Siegfried Stahl, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Gusow-Platkow, OT Gusow, am 26. Juni	Andreas Keitel, Schornsteinfegermeister, Groß Lindow, am 30. Juni	Werner Koschel, Kraftfahrzeugmechanikermeister, Schwedt/Oder, am 13. Juni	Mario Harder, Installateur- und Heizungsbauermeister, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 28. Juni	25 Jahre Andreas Braun, Installateur- und Heizungsbauermeister, Friedland, am 1. Juni	Claas Baumgärtel, Bäckermeister, Lindendorf, OT Sachsendorf, am 22. Juni
Christian Kowal, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Zehdenick, am 30. Juni	Detlef Reinhold, Karosserie- und Fahrzeugbauermeister, Storkow (Mark), am 30. Juni	Andreas Marold, Tischlermeister, Fredersdorf-Vogelsdorf, OT Vogelsdorf, am 14. Juni	Matthias Grahlow, Maler- und Lackierermeister, Rietz-Neuendorf, am 28. Juni	Thomas Albrecht, Maurer- und Betonbauermeister, Zeschdorf, OT Petershagen, am 4. Juni	Dieter Kusch, Installateur- und Heizungsbauermeister, Schorfheide, OT Lichterfelde, am 22. Juni
35 Jahre Lutz Mario Ludwig, Maler- und Lackierermeister, Letschin, am 2. Juni	Bernd Lange, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Müllrose, am 30. Juni	Manfred Marx, Maler und Lackierermeister, Frankfurt (Oder), am 17. Juni	Andreas Schulze, Elektrotechnikermeister, Biesenthal, am 29. Juni	Detlef Schenkle, Maurer- und Betonbauermeister, Wriezen, am 4. Juni	Frank Balitzki, Schornsteinfegermeister, Wandlitz, OT Prenden, am 22. Juni
Silke Urban, Fotografenmeisterin, Strausberg, am 7. Juni	30 Jahre Alexander Sellin, Tischlermeister, Letschin, OT Ortwig, am 5. Juni	Dirk Wenzel, Tischlermeister, Schöneiche bei Berlin, am 17. Juni	Jörg Marz, Elektrotechnikermeister, Wandlitz, OT Klosterfelde, am 29. Juni	Henry Köhler, Installateur- und Heizungsbauermeister, Hoppegarten, am 4. Juni	Mario Grothe, Elektrotechnikermeister, Grünheide (Mark), am 22. Juni
Jörg Völker, Tischlermeister, Gartz (Oder), OT Hohenreinkendorf, am 16. Juni	Hans-Joachim Schmidt, Bäckermeister, Angermünde, OT Greiffenberg, am 5. Juni	Axel Fritsch, Elektrotechnikermeister, Schorfheide, OT Finowfurt, am 18. Juni	Werner-Michael Thürling, Elektrotechnikermeister, Werneuchen, am 29. Juni	Ralf Seltenheim, Maurer- und Betonbauermeister, Bad Freienwalde (Oder), am 4. Juni	Karsten Thiemann, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Letschin, am 26. Juni
Carsten Brümmer, Schornsteinfegermeister, Joachimsthal, am 20. Juni	Kai Golaszewski, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Wandlitz, am 8. Juni	Jörg Oelsch, Metallbaumeister, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 22. Juni	Iris Rathnow, Friseurmeisterin, Joachimsthal, am 29. Juni	Olaf Scholz, Installateur- und Heizungsbauermeister, Woltersdorf, am 4. Juni	Manuela Krug, Augenoptikermeisterin, Neuenhagen bei Berlin, am 26. Juni
Frank Schwionteck, Schornsteinfegermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 26. Juni	André Twardun, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 8. Juni	Karsten Mattner, Landmaschinenmechanikermeister, Storkow (Mark), OT Schwerin, am 22. Juni	Jürgen Drews, Elektrotechnikermeister, Rehfelde, am 29. Juni	Thomas Müller, Maurer- und Betonbauermeister, Eisenhüttenstadt, am 5. Juni	Lars Goldbach, Installateur- und Heizungsbauermeister, Falkenberg, am 27. Juni
Jan Hampel, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Wandlitz, am 30. Juni	Wolfgang Bläsing, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Storkow (Mark), am 8. Juni	Ingo Freitag, Elektrotechnikermeister, Falkenberg/Mark, am 24. Juni	Mathias Zwerschke, Elektrotechnikermeister, Waldsiedersdorf, am 29. Juni	Henry Zepke, Maurer- und Betonbauermeister, Briesen (Mark), OT Biegen, am 5. Juni	Marco Rost, Maler- und Lackierermeister, Grünheide (Mark), am 27. Juni
	Frank Patzer, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Woltersdorf, am 8. Juni			Mario Hoffmann, Maurer- und Betonbauermeister, Hoppegarten, am 6. Juni	Nachtrag: Lutz Schirrmann, Tischlermeister, Bad Freienwalde (Oder), am 17. Mai

Für Profis wie Dich. Der HORNBACK ProfiService.



Geballter Service für Handwerk und Gewerbe

- Eigener Ansprechpartner – persönlich im Markt und mobil erreichbar
- Schnelle Abwicklung und Unterstützung bei allen Anliegen
- Kauf auf Rechnung mit der ProfiCard und monatliche Einkaufsübersicht
- Qualitätsmarken und riesige Sortimentsauswahl
- Große Mengen auf Lager und über 200.000 Artikel bestellbar auf [hornbach.de](https://www.hornbach.de)



Noch mehr Vorteile und Infos
unter [hornbach-profi.de](https://www.hornbach-profi.de) oder
direkt beim ProfiTeam im Markt

HORNBACK

Es gibt immer was zu tun.



KI im Handwerk - warum nicht...?

BEIM THEMA KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI, ENGL.: AI) MAG MAN ZUNÄCHST EHER AN DAS SILICON VALLEY DENKEN. DOCH PHILIPP HARTMANN SIEHT DURCHAUS EINSATZSZENARIEN IM HANDWERK.

Werden bald intelligente Roboter selbstständig defekte Wasserleitungen reparieren oder historische Fachwerkhäuser restaurieren? »Wohl nicht in nächster Zeit«, ist Philipp Hartmann überzeugt, der an der Technischen Universität München (TUM) zu den Wettbewerbsfaktoren beim Einsatz von künstlicher Intelligenz promoviert hat. Dennoch sollte das Handwerk die Augen offenhalten, denn immer mehr KI-Anwendungen werden auch für das Handwerk relevant und können helfen, die zentralen Herausforderungen – Mangel an geschultem Personal und immer weiter steigende Anforderungen durch technischen Fortschritt – zu bewältigen.

Als erstes ist es wichtig zu verstehen, dass KI keine Science-Fiction ist – vermutlich nutzen schon heute die meisten Handwerker auf die eine oder andere Weise eine »künstliche« Intelligenz: Wer seine Route durch den

»Fangen Sie heute an, über die Möglichkeiten von KI nachzudenken, dann werden Sie morgen nicht vom Wettbewerb überrascht.«

Philipp Hartmann, Applied AI

Feierabendverkehr plant, eine Nachricht in sein Smartphone diktiert oder seine E-Mails automatisch klassifizieren lässt – hinter all diesen Anwendungen stecken schon heute lernende Systeme oder »künstliche Intelligenz«.

Darüber hinaus gibt es aber auch viele Anwendungsmöglichkeiten, die spezifische Herausforderungen im

Handwerk adressieren. Dazu zählt Hartmann die Planung von Aufträgen und die Materialbeschaffung. Außerdem können KI-basierte Tools mögliche Kollisionen, Verzögerungen und Änderungen erkennen. Auf einer Baustelle können zum Beispiel Bildaufnahmen von Drohnen durch eine KI automatisch analysiert und so mögliche Fehler/Abweichungen vom ursprünglichen Bauplan während der Bauphase erkannt werden. Auch der Einsatz von Robotern in der Werkstatt ist mit KI verbunden. Ebenfalls schon heute möglich: der Einsatz von KI in der Datenverarbeitung. »Viele langwierige Arbeitsschritte wie das Erstellen von Angeboten oder auch Teile der Buchhaltung können KI-gestützte Programme übernehmen und so Mitarbeiter effektiv entlasten«.

Philipp Hartmann ist überzeugt davon, dass KI als neues »Werkzeug« letztlich alte Arbeitsschritte ablösen wird, ähnlich wie es die Elektrizität vor über 100 Jahren gemacht hat: »So wie der Schreiner heute in der Regel seine elektrische Hobelmaschine nutzt, um Holz abzurichten, und nur in Ausnahmefällen einen mechanischen Hobel verwendet,

wird es auch zukünftig Arbeitsschritte geben, die selbstverständlich von einer KI erledigt werden.«

Klar ist aber auch: KI ist kein Wundermittel und keine »schwarze Kiste«, die automatisch alle Probleme löst. Sie ist immer nur ein Werkzeug – je nach Anwendungsfall jedoch ein sehr mächtiges. Allerdings müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden. Typischerweise ist eine Digitalisierung der Prozesse die Voraussetzung, dass auch komplexere KI-Methoden verwendet werden können.

Macht sich ein Handwerksbetrieb auf den Weg, KI einzusetzen, sollte im besten Fall ein Verantwortlicher gefunden werden, der die Entwicklung und Implementierung vorantreibt. Im ersten Schritt sollte sich derjenige mit den Grundlagen von KI vertraut machen. Dafür gibt es inzwischen eine Vielzahl sehr guter Onlinekurse, wie etwa »The Elements of AI«. »Diese Person ist idealerweise im gesamten Betrieb sehr gut vernetzt und versteht die Kernprozesse«, sagt Philipp Hartmann. Mit den folgenden Fragen sollte sich der KI-Verantwortliche beschäftigen:

- Welche Prozesse laufen nicht rund?
- Welche Prozesse werden eher aus Tradition so geführt, wie sie sind?
- Welche Prozesse sind von zentraler Bedeutung für das Kerngeschäft?
- Gibt es die Möglichkeit, Daten rund um diese Prozesse zu sammeln?

Die wenigsten Handwerksbetriebe dürften einen KI-Experten in ihren Reihen haben. Müssen sie auch nicht, meint Philipp Hartmann. Schließlich gebe es auch bereits fertige Lösungen, etwa für die vorausschauende Wartung von Maschinen oder für den Kundendialog via Chatbots. Eine Übersicht von KI-Anwendungen bietet etwa die Plattform »Lernende Systeme«.

Zurzeit arbeitet Applied AI eher mit großen Unternehmen zusammen. Philipp Hartmann und sein Team möchten jedoch auch das Handwerk und den Mittelstand von Beginn an mitnehmen. Schließlich habe Künstliche Intelligenz das Potenzial, ganze Branchen und Geschäftsmodelle grundlegend zu revolutionieren. »Fangen Sie heute an, über die Möglichkeiten nachzudenken, dann werden Sie morgen nicht vom Wettbewerb überrascht«, appelliert der Director of AI Strategy an die Handwerksbetriebe.

elementsofai.de
plattform-lernende-systeme.de
appliedai.de

Konsortium entwickelt KI-Module für die Landwirtschaft

DAS FORSCHUNGSPROJEKT AGRI-GAIA WILL KI FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT NUTZBARER MACHEN. HERSTELLER UND BESITZER VON LANDMASCHINEN KÖNNTEN DATEN VON SPEZIELL FÜR IHRE ZWECKE ENTWICKELTEN KI-MODULEN ANALYSIEREN LASSEN.



Text: Bernd Lorenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein weites Feld. Sie umfasst viele unterschiedliche Verfahren zur Verarbeitung unsicherer und unvollständiger Daten, zum Beispiel Lernverfahren. KI-Anwendungen können etwa dazu beitragen, Texte zu verstehen oder Bilder zu erkennen. Die dazu notwendigen Software-Module sind vielfach frei verfügbar. »Google TensorFlow enthält einen Katalog solcher Lernmodule«, führt Professor Dr. Joachim Hertzberg als Beispiel an. Verfahren wie Künst-

liche neuronale Netze seien dort bereits vorinstalliert, lägen aber nur als Code vor. »Ihnen fehlt noch die spezifische Anwendung«, so der Leiter des Forschungsbereichs Planbasierte Robotersteuerung am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI).

Für die Landwirtschaft gibt es nun einen solchen konkreten Anwendungsfall mit dem Projekt »Agri-Gaia«. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert das zu entwickel-

DATENINFRASTRUKTUR GAIA-X

Das Forschungsprojekt Agri-Gaia ist Teil eines größeren Ganzen, quasi eine Nische im Ökosystem der europäischen Dateninfrastruktur Gaia-X. Darin sollen dem Bundeswirtschaftsministerium zufolge »Daten und Dienste verfügbar gemacht, zusammengeführt und vertrauensvoll geteilt werden können«. Das Konzept stelle den akuten Bedarf und Mehrwert für die Anwender in den Fokus, was Bedarfsbeispiele (sogenannte Use Cases) illustrieren. Diese Use Cases werden innerhalb einzelner Projekte wie Agri-Gaia erarbeitet. »Alle KI-Module stehen auf Gaia-X zur Verfügung, damit sich Entwickler oder Nutzer anschauen können, wie sie funktionieren«, verdeutlicht Professor Dr. Joachim Hertzberg. Auch der Marktplatz soll dort zu finden sein. Gaia-X wird benötigt, damit Europa dauerhaft und unabhängig von den Cloud-Angeboten außereuropäischer Anbieter digital souverän agieren kann (Datensouveränität), innerhalb der Dateninfrastruktur vertrauensvoll, sicher und transparent Daten ausgetauscht und verarbeitet werden können (Datenverfügbarkeit) sowie innovative Produkte geschaffen werden, die Unternehmen und Geschäftsmodelle aus Europa heraus weltweit wettbewerbsfähig machen (Innovation).
dfki.de

de KI-Ökosystem mit rund zwölf Millionen Euro. An der Spitze des Konsortiums steht das DFKI. Zu den Partnern gehören namhafte Hersteller von Landmaschinen wie etwa die Amazonen-Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG, Claas E-Systems GmbH, Josef Kotte Landtechnik GmbH und die Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG. »Im Rahmen von Agri-Gaia werden wir einen Methodenkasten von KI-Anwendungen aufbauen, die speziell auf die Landwirtschaft abgestimmt sind«, erklärt Professor Dr. Joachim Hertzberg.

Jeder Landwirt weiß, wie Unkraut aussieht. Es ließe sich von Maschinen, die über KI gesteuert werden, gezielt entfernen. »Man kann Lernverfahren so trainieren, dass sie Pflanzen wie Ackerfuchsschwanz erkennen«, sagt der Wissenschaftler, der neben seinem Forschungsbereich am DFKI auch die Forschungsgruppe »Wissensbasierte Systeme« an der Universität Osnabrück leitet. Ein Trainingsmittel sind Fotos. Je hochwertiger und zahlreicher sie vorliegen, desto mehr lernt beispielsweise ein neuronales Netz einen Ackerfuchsschwanz zu erkennen und ihn von anderen Pflanzen zu unterscheiden.

Jeder KI-Entwickler weiß, wie solche Module für KI-Lernverfahren gestaltet werden. Allerdings mangelt es ihnen oft an landwirtschaftlichem Know-how. Diese Lücke soll Agri-Gaia schließen helfen, indem die Konsortialpartner – darunter Softwarehäuser und die beiden Hochschulen in Osnabrück – Referenz-Anwendungen vorgeben, an denen sich KI-Experten, die Software-Module für die Landwirtschaft schreiben wollen, orientieren können. »Es werden Algorithmen entwickelt, um Daten aus landwirtschaftlichen Prozessen auswerten zu können«, so Professor Hertzberg.

»Ein Lohnunternehmer könnte den riesigen Datensatz seiner Mähdrescherflotte mittels eines Datenanalyseverfahrens so auswerten lassen, dass er die Parameter der Maschinen besser einstellen kann.«

Professor Dr. Joachim Hertzberg, DFKI

Zum Einsatz kommen bereits frei verfügbare Informationen wie Wetter- und Geo-Daten sowie Datensätze von Maschinen aus anderen Forschungsprojekten. Doch auch aus der Praxis dürften noch viele digitale Schätze zu heben sein. Der Wissenschaftler denkt dabei etwa an den Maschinenpark eines Lohnunternehmers. »Er könnte den riesigen Datensatz seiner Mähdrescherflotte mittels eines Datenanalyseverfahrens so auswerten lassen, dass er die Parameter der Maschinen besser einstellen kann.«

Ein Ziel des auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekts ist es, einen Marktplatz aufzubauen und zu betreiben. Auf der Plattform von Agri-Gaia sollen die Software-Firmen ihre für die Landwirtschaft entwickelten KI-Lösungen zur Datenauswertung anbieten können. Als Nutzer dieser Dienstleistung kommen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus der Agrarbranche infrage. Dazu gehören Landmaschinenhersteller, Landwirte oder Lohnunternehmer. »Die Anbieter von KI-Modulen analysieren deren Daten, aber sie bleiben bei demjenigen, der sie generiert hat«, erklärt Professor Hertzberg. Agri-Gaia sei nicht der Versuch, eine neue Datenkrake zu erschaffen.

Klimaanlagen in Serverräumen vorausschauend warten

WENN SERVERRÄUME ÜBERHITZEN, DROHT DER VERLUST WICHTIGER DATEN. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ERKENNT MIT ZEITLICHEM VORLAUF, OB SICH BEI DEN KLIMAANLAGEN EINE STÖRUNG ANKÜNDIGT. DAMIT KÖNNEN SIE VORAUSSCHAUENDER GEWARTET WERDEN.

Text: **Bernd Lorenz**

Das ist schon eine beachtliche Hausnummer – 9.000 Klimaanlagen verschiedener Hersteller, verschiedener Modelle und verschiedener Größen«, sagt Britta Hilt. Den Namen ihres Kunden kann die Geschäftsführerin des Saarbrücker Softwarehauses IS Predict nicht nennen. Es handele sich um »einen großen Betreiber von IT-Service-Centern«. Dem ist es wichtig, dass die Kühlgeräte zuverlässig ihren Dienst tun. »Server gehören zur kritischen Infrastruktur. Fallen sie wegen Überhitzung aus, können Daten verloren gehen. In vielen Branchen bedeutet das den Super-GAU«, beschreibt Britta Hilt, die IS Predict vor zehn Jahren zusammen mit einem ehemaligen Kollegen von IDS Scheer sowie mit der Scheer Holding gegründet hat, das mögliche IT-Horrorszenario.

Bislang laufe die Wartung der Geräte regelbasiert ab. »Nach einer bestimmten Laufzeit inspizieren die Servicetechniker die Klimaanlagen und tauschen gegebenenfalls Komponenten aus, die nach den Erfahrungen der Hersteller bald ausfallen könnten.« Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sorgt für einen »Paradigmenwechsel«. Die KI »hebt erst die Hand«, wenn sich wichtige Werte der Klimaanlagen wie Druck, Temperatur und Ventilstellung allmählich zu einem außergewöhnlichen Muster verdichten. Dies wird als Anomaliekennzahl dargestellt.

Als Vergleich für den KI-generierten Wert zieht Britta Hilt die Elektrokardiografie (EKG), die Änderungen der elektrischen Spannung im Herzen sichtbar macht. »Je nachdem, wie stark die Anomaliekennzahl steigt, wird dem Operations Team signalisiert, dass die Anlage bei Gelegenheit oder dringend innerhalb der nächsten zwei Wochen gewartet werden muss.« Wichtig sei dem Kun-

den, dass die Vorhersage möglichst zuverlässig ist. Die KI-Software-Lösung von IS Predict erreiche eine Quote von etwas mehr als 98 Prozent.

Das Verfahren basiert auf Deep Learning. »Allerdings arbeiten wir nicht mit neuronalen Netzen, sondern haben ein eigenes ‚predictive intelligence‘-Netz entwickelt, woraus eine erklärende KI entsteht«, erklärt Britta Hilt den technischen Hintergrund. Um den Selbstlernalgorithmus aufzubauen, der die Prognosen ermöglicht, werden Daten aus der Vergangenheit benötigt. Der Betreiber der IT-Service-Center etwa hat IS Predict zunächst zwischen zehn und 15 Datenpunkte von 100 bereits installierten Klimaanlagen bereitgestellt. Daraus lässt sich ein erstes Berechnungsmodell aufbauen. »Bevor die Nummern 9, 35 oder 86 ausgefallen sind, haben sich die Datenmuster verändert. Das merkt sich die KI und wendet das Gelernte künftig an.«

Dieser Prozess wiederholt sich, bis die Vorhersagen möglichst präzise sind. Danach wird die KI für eine größere Anzahl von Geräten getestet. In die Trainingsphase bezieht IS Predict die Fachleute der jeweiligen Kunden ein. »Bei den Klimaanlagen suchen wir mit ihnen nach den Gründen, warum die Anomaliekennzahl bei zehn Ausfällen super anschlägt, aber beim elften oder zwölften Mal nicht«, führt Britta Hilt als Beispiel an. Mit dem eingebrachten Know-how der »Domänen-Experten« verbessert sich die Genauigkeit der KI immer weiter.

ABENDS EINGESTELLT, MORGENS VERFÜGBAR

Seit Ende 2019 ist die »Predictive Intelligence«-Software beim Betreiber der IT-Service-Center im Regelbetrieb. Die KI überwacht nun alle 9.000 Klimaanlagen. »Deren Daten stellt der Kunde abends in seine Datenbank auf unserer Cloud ein, die Analytics wertet sie in wenigen Minuten aus, so dass die Ergebnisse am nächsten Morgen bereitstehen.« Gemeldet werden nur die kritischen Fälle. Die Nachricht



Durch die vorausschauende Wartung der KI-Software halten sich Nachtschichten sowie Feiertags- und Wochenenddienste in Grenzen.

kann als einfache E-Mail verschickt, aber auch im System des Kunden als Instandhaltungsauftrag generiert werden.

Der Faktor Zeit spiele im Falle der Serverräume eine eher untergeordnete Rolle. »Die Betreiber wollen rund zwei Wochen im Voraus wissen, wann sich ein Gerät auffällig verhält.« Eine Übermittlung der Daten sei aber auch im Bereich von Millisekunden »near realtime« möglich. Dies werde etwa für die Schweißroboter in der Automobilindustrie gefordert, da die direkte Bandsteuerung davon abhänge. Bei den Herstellern sei die KI auf deren Server oder deren privater Cloud abgelegt, so dass die Daten innerhalb der Firewall bleiben.

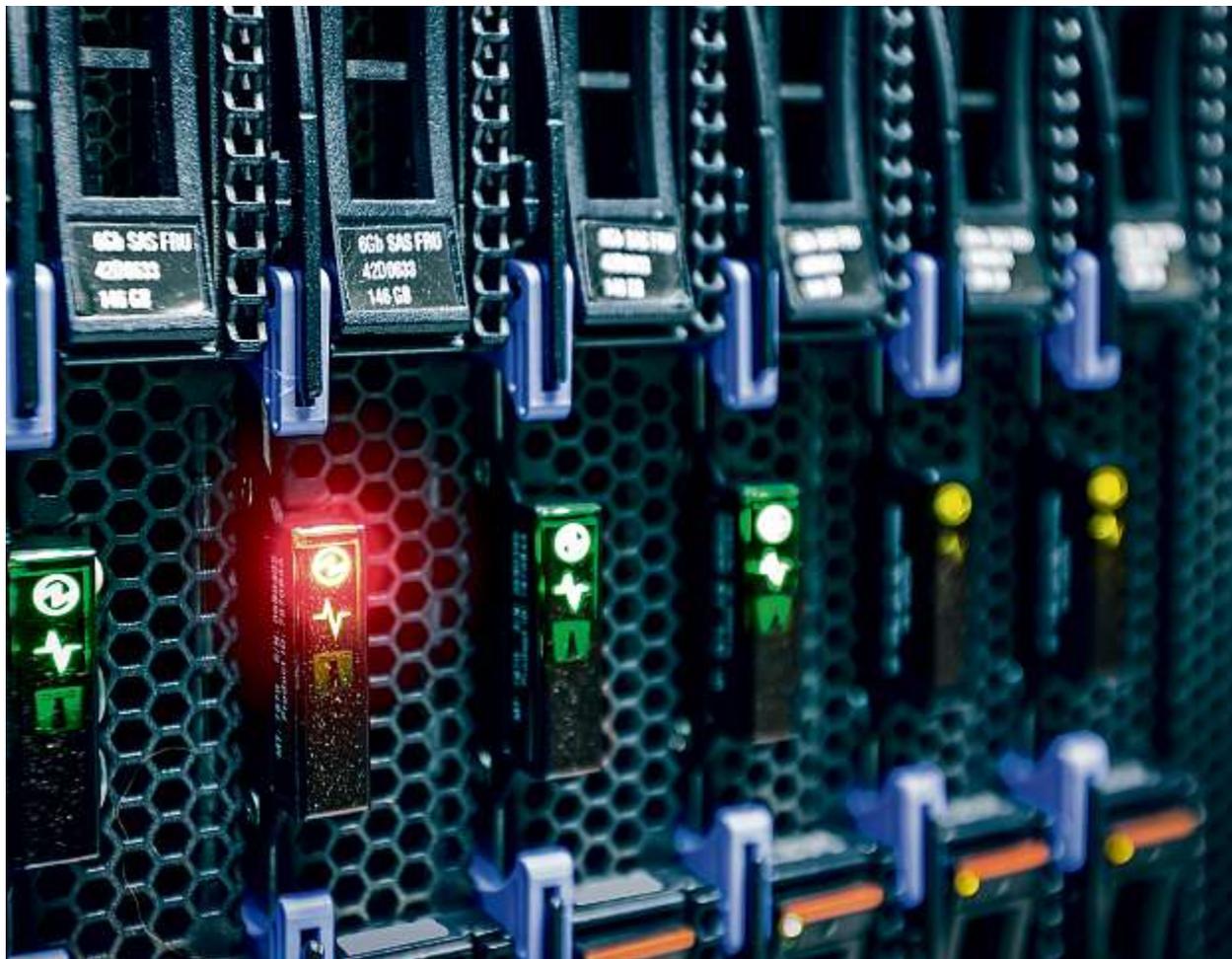
Dem Betreiber der IT-Service-Center hilft die vorausschauende Wartung durch die KI dabei, die Investitionskosten zu senken. »Um die Kühlung der Serverräume sicherzustellen, musste als Backup immer noch eine weitere Klimaanlage vor Ort sein«, verdeutlicht Britta Hilt. Dies entfällt nun. Zudem sorgt die »Predictive Intelligence« dafür, dass sich die Laufzeit der Kompressoren verlängert.

ATTRAKTIVERER ARBEITGEBER

Bei den Anwendungen von Industrie 4.0 gehe es aber nicht nur darum, Geld zu sparen und die Technik zu verbessern. Durch die vorausschauende Wartung der KI-Software

»Wichtig ist dem Kunden, dass die Vorhersage möglichst zuverlässig ist. Die KI-Software von IS Predict erreicht eine Quote von etwas mehr als 98 Prozent.«

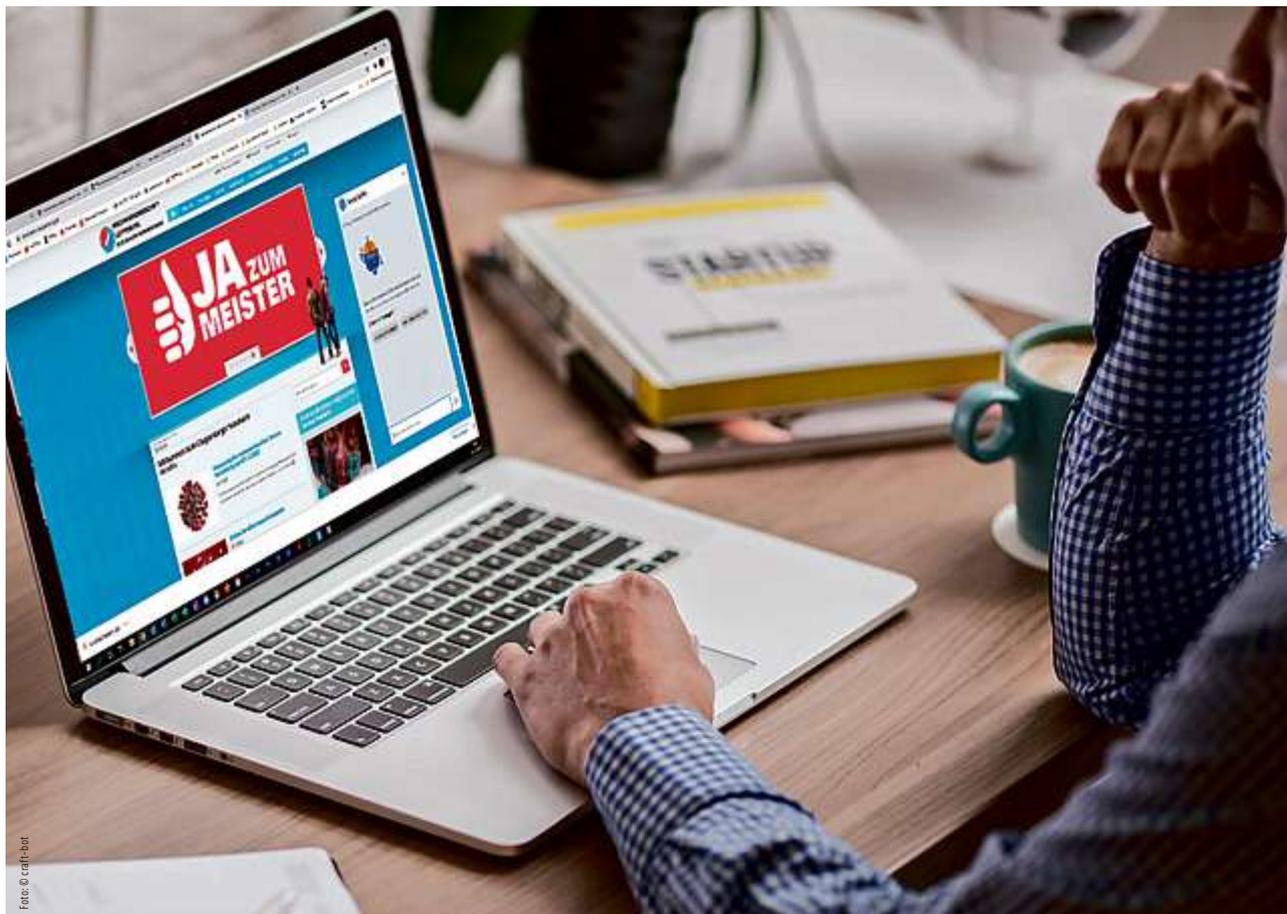
Britta Hilt, IS Predict



Datenserver gehören in vielen Unternehmen zur kritischen Infrastruktur. Die Räume, in denen sie stehen, werden von Klimaanlage gekühlt. Die KI-Software von IS Predict soll voraussagen, wann ein Gerät gewartet werden muss.

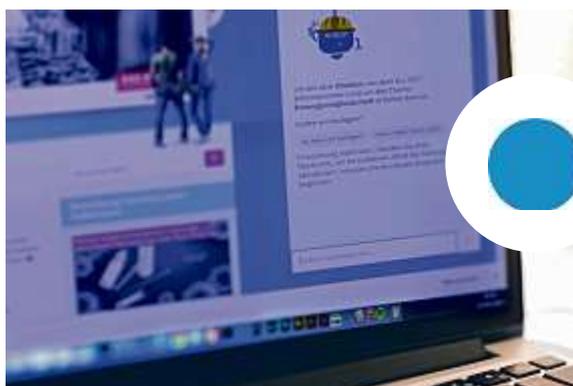
halten sich Nachtschichten sowie Feiertags- und Wochenenddienste in Grenzen. »Überall herrscht Fachkräftemangel«, so Britta Hilt. »Qualifizierte Fachkräfte dürften Arbeitgeber bevorzugen, bei denen sie neben einem angemessenen Einkommen, einem guten Arbeitsumfeld und räumlicher Nähe zum eigenen Wohnort auch familienverträgliche Arbeitszeiten vorfinden.«

Wer den Internetauftritt der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg ansteuert, wird am rechten Bildschirmrand gleich vom Chatbot Crafty begrüßt.



»Crafty« als digitaler Mitgliedswerber

»SOLLEN WIR LOSLEGEN?« DER CHATBOT DER KH CLOPPENBURG KANN ES KAUM ERWARTEN, DASS MAN MIT IHM KOMMUNIZIERT. »CRAFTY« SOLL HANDWERKSORGANISATIONEN DABEI HELFEN, NEUE MITGLIEDER ZU GEWINNEN UND ZU BINDEN.



Craftbot

Der digitale Mitgliederbeauftragte Crafty tritt mit den Nutzern in Kontakt und lernt aus den Dialogen dazu.

Text: **Bernd Lorenz**

Die serviceorientierte Kommunikation gewinnt auch für die Handwerksorganisation immer mehr an Bedeutung, da die klassischen Bindungen der Handwerksbetriebe zu Innungen, Verbänden und Kammern schwächer werden«, erklären Dr. Michael Hoffschroer, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft (KH) Cloppenburg, und Stefan Britting, Geschäftsführer der Lake Tech GmbH. Gleichzeitig seien die Organisationen oftmals nur unzureichend auf eine aktive Mitgliedererwerbung und -bindung ausgerichtet.

Ein digitaler Mitgliederbeauftragter wie der Chatbot »Crafty« könnte die Lösung sein. Das auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierende Softwaresystem ist imstande, komplexe Dialoge mit den Nutzern zu führen. Aktuell könne »Crafty« wesentliche Fragen zu den Vorteilen und Kosten einer Innungsmitgliedschaft, zur Organisationsstruktur sowie zum Unterschied von Innungen und Handwerkskammern beantworten. Darüber hinaus sei der Chatbot in der Lage, die Anfragen interessierter Nutzer so zu kanalisieren, dass der Kontakt zwischen dem potenziel-

len Neumitglied und seiner Handwerksorganisation ganz einfach und wunschgemäß arrangiert werden könne. »Und mit jedem Nutzer, der mit dem Chatbot in den Dialog tritt, lernen Crafty und wir dazu«, stellt Stefan Britting einen weiteren Vorteil der KI-Software heraus.

»Mit dem Chatbot schließen wir eine wichtige Lücke«, ist Dr. Michael Hoffschroer überzeugt, der sich nebenberuflich mit der Erstellung und Verbreitung des Chatbots befasst. Über den innovativen Kommunikationskanal erreiche man vor allem digitalaffine Handwerksunternehmen und unterstütze gleichzeitig die Mitarbeiter der Handwerksorganisation bei der ersten Kontaktaufnahme zu potenziellen Neumitgliedern. »Ganz zu schweigen davon, dass wir uns als moderner, serviceorientierter Dienstleister präsentieren. Und das mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand.« Die einzelne Organisation koste der Chatbot pro Jahr weniger als ein moderner Laptop und könne bundesweit von allen Handwerksorganisationen eingesetzt werden.

craft-bot.de

»Mit jedem Nutzer, der mit dem Chatbot in den Dialog tritt, lernen Crafty und wir dazu.«

Stefan Britting, Geschäftsführer der Lake Tech GmbH

ANSPRECHPARTNER

Eine erste Anlaufstelle für Fragen zu Künstlicher Intelligenz und weiteren Zukunftstechnologien sind die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) bei den Handwerkskammern und Handwerksverbänden. Einige von ihnen haben sich auf die Digitalisierung spezialisiert. Die Stellen der Digi-BIT und BIT werden vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

ORGANISATION	ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAIL
HWK Cottbus	Matthias Steinicke (BIT)	0355/7835-106	steinicke@hwk-cottbus.de
	Marcel Behla (BIT)	0355/59015-51	behla@hwk-cottbus.de
HWK Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg	Henrik Klohs (BIT)	0335/5619-122	henrik.klohs@hwk-ff.de
	Hendrik Krell (BIT)	0335/5554-212	hendrik.krell@hwk-ff.de
HWK Ostmecklenburg-Vorpommern	Katrin Rzeszutek (BIT)	0395/5593-134	rzeszutek.katrin@hwk-omv.de
HWK Potsdam	Jan-Hendrik Aust (BIT)	033207/34-209	jan-hendrik.aust@hwkpotsdam.de
	Dr. Maria Baumann-Wilke (BIT)	033207/34-205	maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de
	Sven Ellinger (BIT)	033207/34-116	sven.ellinger@hwkpotsdam.de
HWK zu Leipzig	Sven Börjesson (BIT)	0341/2188-368	boerjesson.s@hwk-leipzig.de
	Anett Fritzsche (BIT)	0341/2188-238	fritzsche.a@hwk-leipzig.de
	Emily Foth (BIT)	0341/2188-323	foth.e@hwk-leipzig.de
Fachverband SHK Land Brandenburg	André Stein (Digi-BIT)	0331/74704-11	andre.stein@brandenburg-shk.de
Kompetenzzentrum Digitales Handwerk – KI	Walter Pirk	0511/70155-19	pirk@hpi-hannover.de



Die kostenlose Publikation »KI-Kochbuch – Rezepte für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Unternehmen« bietet einen Überblick wichtiger Fragestellungen. Bei Google einfach nur »KI-Kochbuch« eingeben.

BAUWERBE LEHNT EU-MINDESTLOHNREGELUNG AB



Die EU-Mitgliedstaaten diskutieren über die Definition von europäischen Mindestlöhnen. Der ZDB hält die Diskussion für überflüssig und lehnt eine europäische Mindestlohnregelung ab. »Eine europäische Mindestlohnregelung ist nicht nur absolut überflüssig. Sie führt auch zu einer verfassungsrechtlich zumindest bedenklichen Einschränkung des Handlungsspielraums der nationalen Tarifvertragsparteien«, wettet Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Bereits während des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission habe der ZDB seine Zweifel an der geplanten Regelung angemeldet: »Die Tarifpartnerschaft gehört zum Tafelsilber unserer sozialen Marktwirtschaft. Für unsere Branche verhandeln wir mit unserem Sozialpartner bereits seit über 120 Jahren Tarifverträge für die Bauwirtschaft, in bewährter und konstruktiver Art und Weise.«

Schon jetzt müssten die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes bei der Verhandlung ihres Branchen-Mindestlohns die Vorgaben und Einschränkungen des deutschen Mindestlohngesetzes beachten. Eine zusätzliche Einschränkung der Tarifautonomie durch europäische Regelungen nehme den Tarifträgerverbänden den für branchenspezifische nationale Regelungen notwendigen Entscheidungsspielraum.

BÜROKRATIEABBAU BUNDESKABINETT BESCHLIESST BASISREGISTER

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass künftig beim Statistischen Bundesamt ein Register über Basisdaten von Unternehmen errichtet und betrieben werden soll. Zur eindeutigen Identifikation erhalten Unternehmen mit Aufnahme in das Basisregister eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer. Ziel ist es, Unternehmen weiter von Berichtspflichten zu entlasten, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden.

Gleichzeitig soll dies dazu beitragen, die Qualität der Registerdaten zu verbessern und ihre Verwaltung durch die Vernetzung der Register effizienter zu machen. Die Bundesregierung setzt mit der Regelung eine Maßnahme aus ihrem 22-Punkte-Paket für Bürokratierleichterungen um. Das Basisregister für Unternehmensstammdaten soll bis 2024 betriebsreif sein. Die Regierung schätzt das Entlastungspotenzial auf einen dreistelligen Millionenbetrag.

In Deutschland gibt es etwa 120 einzelne Register mit Unternehmensbezug, die größtenteils unabhängig voneinander handeln und sich in der Regel nicht austauschen. Viele Unternehmen werden in mehreren Registern – teilweise mit sich überschneidenden Daten und verschiedenen Identifikationsnummern – geführt. Dieses System sei fehleranfällig, zeitaufwendig und hoch bürokratisch.



Foto: © Stock / cghbrain

AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN NICHT ZULASTEN DER BETRIEBE

Die Bundesregierung hat sich auf einen Entschließungsantrag zur Zukunft der Förderung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen geeinigt. Das Handwerk begrüßt den stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien. Er entspreche dem europäisch gesetzten Ziel, den CO₂-Ausstoß um 55 Prozent zu reduzieren, so Holger Schwannecke.

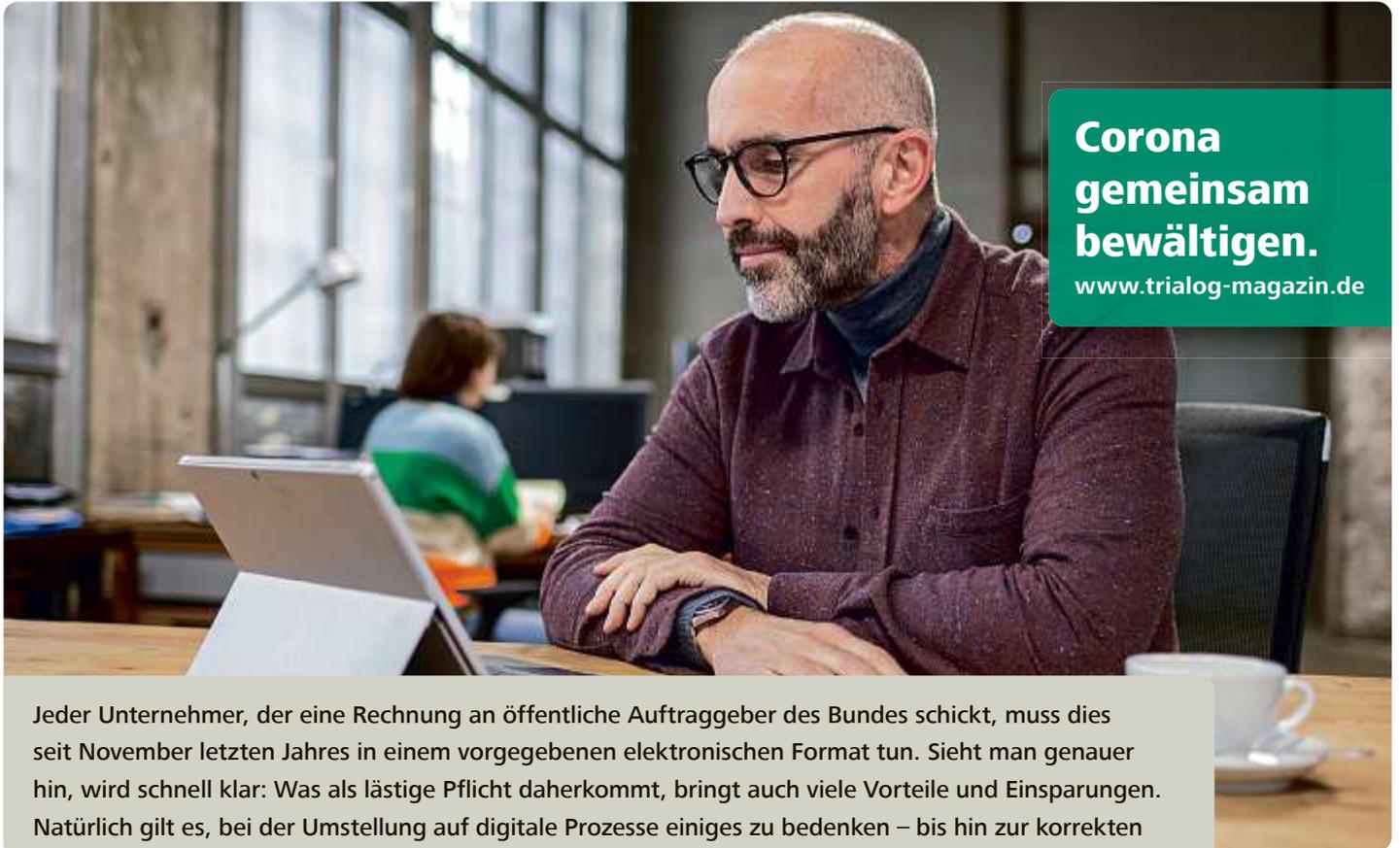
Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks mahnt gleichzeitig: »Das darf aber nicht zu neuen und zusätzlichen Belastungen für unsere Betriebe führen. Das energiepolitische Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltfreundlichkeit der Energieversorgung darf nicht zu Ungunsten der Bezahlbarkeit aus dem Gleichgewicht geraten.«

Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis müssten daher zuerst die Kosten der besonderen Ausgleichsregelung decken, um den Strompreis zu senken. Schwannecke: »Letztlich müssen wir aber dahinkommen, die EEG-Umlage vollständig aus den CO₂-Preiseinnahmen zu finanzieren.«

Schwannecke fordert die Politik auf, Maßnahmen umzusetzen, mit denen der Strompreis insgesamt gesenkt und kleine und mittelständische Handwerksbetriebe wie auch ihre Kunden spürbar entlastet werden. »In der nächsten Legislaturperiode muss eine grundsätzliche Reform der Strompreisbestandteile angegangen werden.« Eine solche Reform müsse die Stromkunden tatsächlich entlasten und die Dekarbonisierung der Wirtschaft mittelstandsfreundlich gestalten.

Die E-Rechnung: Potenziale erkennen

Jetzt verpflichtend: E-Rechnung an Bundesbehörden



**Corona
gemeinsam
bewältigen.**

www.trialog-magazin.de

Jeder Unternehmer, der eine Rechnung an öffentliche Auftraggeber des Bundes schickt, muss dies seit November letzten Jahres in einem vorgegebenen elektronischen Format tun. Sieht man genauer hin, wird schnell klar: Was als lästige Pflicht daherkommt, bringt auch viele Vorteile und Einsparungen. Natürlich gilt es, bei der Umstellung auf digitale Prozesse einiges zu bedenken – bis hin zur korrekten Archivierung der Daten. Was also tun? DATEV und Ihre Steuerberatung unterstützen bei der reibungslosen Umstellung auf die E-Rechnung von Anfang an.

Neuer Standard E-Rechnung

Was versteckt sich nun eigentlich hinter dem Begriff E-Rechnung? Kurz: Das Dokument muss in einem elektronischen Format erstellt, übertragen und empfangen werden. Auch eine strukturierte Form ist Vorgabe: Die XRechnung ist offiziell von der öffentlichen Verwaltung anerkannt, ebenso ZUGFeRD in dem Profil X-Rechnung. Zwar ist der Versand als E-Rechnung bei öffentlichen Auftraggebern unabhängig von der Höhe verpflichtend (Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Abs. 3 der E-Rechnungs-Verordnung (E-RechV) geregelt – dennoch gilt es, einige Punkte zu berücksichtigen. Deshalb ist es sinnvoll, sich mit dem Auftraggeber und der Steuerberatung im konkreten Fall abzustimmen. Sind auch die Details geklärt, kann die E-Rechnung über eine der beiden vorgegebenen zentralen Rechnungseingangsplattformen des Bundes übermittelt werden.

Chancen nutzen

Es lohnt sich, die Pflicht zur E-Rechnung bei Bundesbehörden auch als Chance zu begreifen – denn der elektronische Versand bietet viele Vorteile. So lassen sich Prozesse beschleunigen, weil die Daten direkt an Buchführungskonten und Warenwirtschaftssysteme angebunden werden können. Auch der Zugriff auf archivierte Rechnungen ist mit einem Klick möglich. Buchungsfehler werden reduziert, Verwaltungs- und Portokosten gespart. Und auch der Umwelt kommt der elektronische Weg des Versandes zugute – die Liste der Vorteile ist lang.

Umstellung mit kompetenter Unterstützung

Eine Umstellung auf die E-Rechnung ist also keineswegs nur lästige Pflicht: Sie birgt jede Menge Potenzial. Dennoch sind Standards zu erfüllen, wie zum Beispiel die revisionssichere Archivierung. Mit kompetenter Unterstützung Ihrer Steuerberatung und DATEV sind Sie hier auf der sicheren Seite: Denn Lösungen wie die internetbasierte Plattform DATEV Unternehmen online können E-Rechnungen sicher verarbeiten und revisionssicher archivieren. Über die angebundene Lösung DATEV SmartTransfer ist auch der komfortable Versand an Geschäftspartner möglich. Diese können dann beim Empfang das passende Datenformat wählen.

Weitere Informationen rund um das Thema E-Rechnung finden Sie unter: www.datev.de/erechnung

DATEV eG

90329 Nürnberg

E-Mail info@datev.de

Internet www.datev.de

Paumgartnerstraße 6–14



Bessere Rechtsetzung soll für Bürokratieabbau sorgen

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION WILL DIE RECHTSETZUNG VERBESSERN UND HAT DAZU VERSCHIEDENE MASSNAHMEN VORGESCHLAGEN. DAS HANDWERK BEGRÜSST DAS UND HOFFT AUF SCHNELLE TATEN DER KOMMISSION.



Text: Lars Otten_

Ökologischer Wandel, digitaler Wandel, Neustart nach der Corona-Pandemie. Aus Sicht der Europäischen Kommission sind das wichtige Gründe, die europäische Rechtsetzung zu verbessern, nicht zuletzt, um auch Betrieben übermäßigen Bürokratieaufwand zu ersparen. Die bestmögliche Politikgestaltung sei das Ziel aller EU-Organe, Mitgliedstaaten sowie lokalen und regionalen Behörden. So sollen Gesetze auf europäischer Ebene möglichst einfach zu verstehen und einzuhalten sein. Dazu hat die Kommission jetzt eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie verschiedene Maßnahmen vorschlägt, um den Gesetzgebungsprozess zu verbessern.

Das Herzstück der geplanten Maßnahmen ist die Einführung eines »One-in-one-out-Grundsatzes«, der dafür sorgen soll, dass die Folgenabschätzung für Betriebe, besonders kleine und mittlere Unternehmen, und Bürger zu besseren Ergebnissen führt. Neue Belastungen sollen dadurch ausgeglichen werden, dass an anderer Stelle bereits bestehende Belastungen zurückgefahren werden. In der Praxis soll der Grundsatz auf der einen Seite sicherstellen, dass die Gesetzgeber für die Folgen ihrer Rechtsetzung sensibilisiert werden. Andererseits soll der Umsetzungsaufwand zumindest nicht größer werden und sich im Idealfall verringern.

Die Kommission will in Absprachen mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern Hindernisse und Bürokratie beseitigen, die dazu führen, dass Investitionen in Infrastruktur und deren Ausbau verzögert werden. Sie will außerdem dafür sorgen, dass Konsultationen, die die Kommission nutzt, um ein Meinungsbild zu erhalten, vereinfacht werden, und plant dazu die Einführung einer einzigen »Einholung von Erkenntnissen«. Dazu will sie

Bessere Rechtsetzung soll Betrieben übermäßigen Bürokratieaufwand ersparen.

Photo: Hanna Davies / stock.adobe.com



»Bürokratie muss gezielt und spürbar abgebaut werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den bereits seit Jahren verpflichtenden KMU-Test konsequent anzuwenden und zu kontrollieren.«

*Holger Schwannecke,
Generalsekretär des ZDH*

das Online-Portal »Ihre Meinung zählt« verbessern. Schon im Vorfeld von Gesetzgebungsprozessen soll eine »strategische Vorausschau in die Politikgestaltung« gewährleisten, dass Regelungen zukunftstauglich sind und »globalen Trends im ökologischen, digitalen, geopolitischen und sozioökonomischen Kontext Rechnung getragen wird«.

Übergeordnet soll die bessere Rechtsetzung Nachhaltigkeit und Digitalisierung fördern. Bei den Konsultationen will die Kommission Aspekte der Bereiche Umwelt und Digitales explizit nachfragen und auch die Folgenabschätzung dahingehend ausweiten. Evaluierungen bestehender Gesetze sollen sich konkret danach richten, wie Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden können und

die Digitalisierung beschleunigt werden kann. Die Begründung von Legislativvorschlägen soll diese Aspekte zwingend einfließen lassen. Außerdem will die EU-Kommission die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für jeden Gesetzesvorschlag ermitteln und prüfen, inwieweit die Umsetzung zum Erreichen der Ziele beitragen kann.

PARADIGMENWECHSEL IN DER POLITIK

»Die Erholung nach der Pandemie wird Paradigmenwechsel in der Politikgestaltung und Investitionen in nie da gewesenem Ausmaß mit sich bringen, die die Welt für die nächste Generation prägen werden«, verspricht die Kommission. »Daher sollten alle unsere Legislativvorschläge von den besten verfügbaren Erkenntnissen Gebrauch machen, zukunftssicher sein und die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen minimieren.« Einige Maßnahmen befinden sich laut Kommission bereits in der Umsetzung, andere Elemente sollen in den kommenden Monaten umgesetzt werden.

»Jede Weiterentwicklung der europäischen Agenda für eine bessere Rechtsetzung ist ein Schritt in die richtige Richtung«, erklärt Holger Schwannecke. Die umfassenden Informations-, Dokumentations- und Berichtspflichten für Unternehmen müssten dringend reduziert und vereinfacht werden, damit sie sich gerade in den aktuellen Krisenzeiten auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. »Das neue One-in-one-out-Konzept und eine generell bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Gesetzesinitiativen können dazu beitragen, dass das Prinzip ‚Vorfahrt für KMU‘ tatsächlich umgesetzt wird.«

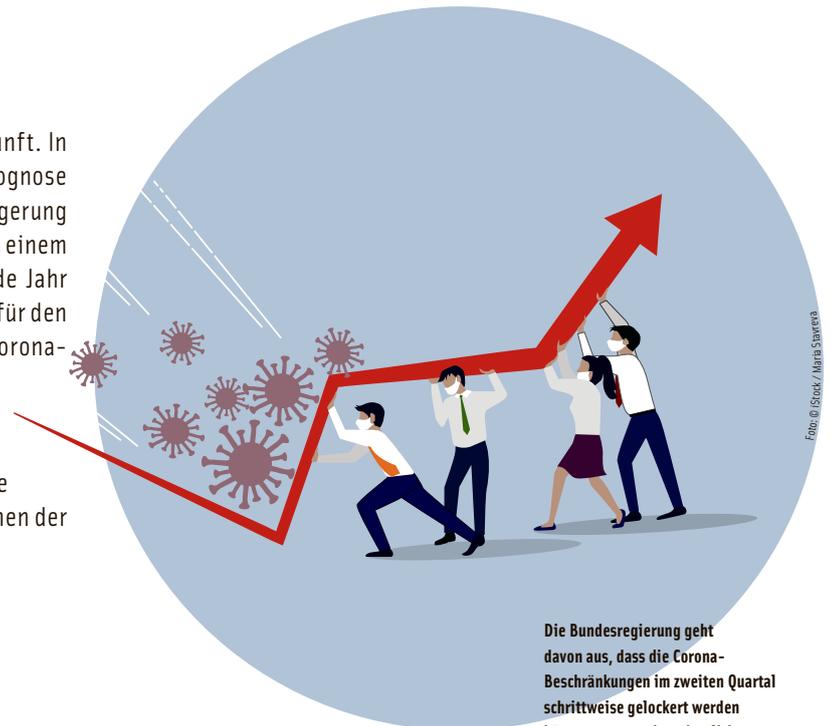
Schwannecke betont, dass sich ein nachhaltiger Aufschwung nur zusammen mit dem Handwerk realisieren lasse. »Dazu braucht es aber auch die passenden Rahmenbedingungen. Initiativen und Regelungsvorschläge müssen so gestaltet sein, dass Betriebe die Vorgaben auch umsetzen können.« Es sei zu begrüßen, dass die EU-Kommission hier tätig werden will, aber Ankündigungen müssten auch Taten folgen. »Bürokratie muss gezielt und spürbar abgebaut werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den bereits seit Jahren verpflichtenden KMU-Test konsequent anzuwenden und zu kontrollieren.« Bei neuen Gesetzen müssten Qualität und Machbarkeit im Vordergrund stehen.



Die Kommission will in Absprachen mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenträgern Hindernisse und Bürokratie beseitigen, die dazu führen, dass Investitionen in Infrastruktur und deren Ausbau verzögert werden.

Text: Lars Otten...

Die Bundesregierung blickt optimistisch in die Zukunft. In ihrer Frühjahrsprojektion hat sie ihre Konjunkturprognose nach oben korrigiert. Sie rechnet jetzt mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 3,5 Prozent. Bisher war sie von einem Wachstum von 3,0 Prozent ausgegangen. Für das kommende Jahr erwartet die Regierung einen Zuwachs von 3,6 Prozent. Grund für den Optimismus: Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Corona-Beschränkungen im Laufe des zweiten Quartals schrittweise gelockert werden können, was zu einer »deutlichen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben« führen soll. Außerdem seien die Industriekonjunktur und die Nachfrage nach deutschen Waren im Ausland mit einem Anziehen der Exporte um 9,2 Prozent wichtige Faktoren.



Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Corona-Beschränkungen im zweiten Quartal schrittweise gelockert werden können, was zu einer deutlichen Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben führen soll.

»Ein Mutmacher trotz ernster Infektionslage«

IN IHRER FRÜHJAHRSPROJEKTION KORRIGIERT DIE BUNDESREGIERUNG IHRE KONJUNKTURPROGNOSE NACH OBEN. DAS HANDWERK WARNT VOR ZU VIEL OPTIMISMUS UND FORDERT WEITERE HILFSGELDER FÜR DIE BETRIEBE.

Wegen niedriger Zinsen und des großen Bedarfs an Wohnraum sollen die Bauinvestitionen weiter steigen. »Allerdings hatte das Baugewerbe durch schlechte Witterungsbedingungen einen schwachen Start ins Jahr, was zu einer Dämpfung der Jahreswachstumsrate führt«, so die Regierung. Demnach sollen die Bauinvestitionen im laufenden Jahr um 1,4 Prozent steigen und 2022 noch mal um 2,8 Prozent.

Angesichts der heftigen Konjunkturkrise habe sich der Arbeitsmarkt »sehr robust« gezeigt. Ab dem zweiten Quartal seien deutliche Zuwächse der Erwerbstätigkeit zu erwarten. Nach der heftigen pandemiebedingten Rezession der Weltwirtschaft im vergangenen Jahr erhole sie sich wieder, in erster Linie wegen einer »starken wirtschaftlichen Dynamik in Asien und kräftigen Impulsen infolge umfangreicher Konjunkturprogramme in den USA«. Die Bundesregierung erwartet deswegen in diesem Jahr eine Erholung der Weltwirtschaftsleistung um 5,7 Prozent und einen weiteren Anstieg um 4,6 Prozent im nächsten Jahr.

Trotz der derzeit ernststen Infektionslage sei die Frühjahrsprojektion ein Mutmacher, sagt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU). »Spätestens 2022 werden wir unsere alte Stärke wieder erreicht haben.

Unsere Wirtschaft ist stark, robust und startklar für den Neustart.« Hans Peter Wollseifer warnt vor zu viel Optimismus: »Auch wenn die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für das laufende Jahr leicht anhebt, so kann das nicht über die nach wie vor schwierige konjunkturelle Lage in Deutschland und auch für viele unserer Handwerksbetriebe hinwegtäuschen«, so der Handwerkspräsident. Der positive Effekt sei vor allem auf die sich erholende globale Konjunktur zurückzuführen, »während die Binnenkonjunktur und damit auch zahlreiche Handwerksbetriebe weiter tief gezeichnet sind von den Folgen der Corona-Pandemie.«

Wollseifer kritisiert das »zu kurzfristig ausgerichtete politische Management«, das zusammen mit den bisher uneinheitlichen Strategien der Bundesländer bei der Pandemiebekämpfung zu einer Belastung der Betriebe geführt hätte. Viele stünden unverschuldet kurz vor dem Aus. Er befürchtet einen Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und fordert weitere finanzielle Unterstützung: »Hilfsgelder müssen sie unbürokratisch in der Antragsstellung und schnell in der Auszahlung erreichen. Um die Liquidität der Betriebe zu stützen, sollte die Politik zudem endlich den Weg frei machen für steuerliche Ad-hoc-Maßnahmen, wie eine deutliche Verlängerung des Verlustrücktrags.«



Sie denken zum ersten Mal an Ihre
Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

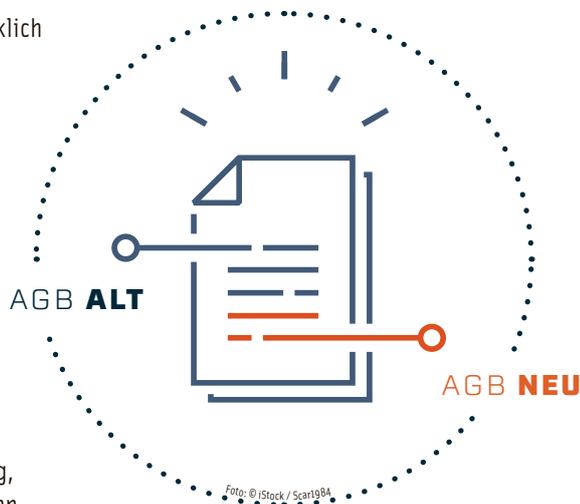
www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

SCHWEIGEN IST KEINE ZUSTIMMUNG

Bislang konnten Banken ihre Verträge auch dann ändern, wenn die Kunden nicht ausdrücklich eingewilligt hatten. Immer wieder nutzten sie bestimmte Klauseln in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), um einseitig die Kontoführungsgebühren zu erhöhen. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs geht das nun nicht mehr. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) hatte die Postbank verklagt. Denn sie verwendet in ihren AGB solche Klauseln, die ein Schweigen des Kunden auf angekündigte Preiserhöhungen als Zustimmung werten. In den meisten Verträgen heißt es sinngemäß: »Wir schicken Ihnen zwei Monate vorher eine Ankündigung. Und wenn Sie nicht widersprechen, dann gilt das als Zustimmung. Dann ist unser Vertrag geändert.«

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem aktuellen Urteil die Klauseln für unwirksam erklärt. Sie seien nicht transparent genug und benachteiligten die Kunden unangemessen. Das Schweigen des Kunden könne nicht als Zustimmung zu den neuen Vertragsbedingungen gewertet werden. Für so weitreichende Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen können, ist ein Änderungsvertrag notwendig, meint der BGH. Die Kunden müssten also aktiv erklären, dass sie einverstanden sind, wenn der Vertrag wirksam geändert werden soll. Die Banken könnten sonst das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung erheblich zu ihren Gunsten verschieben und damit die Position ihrer Kunden entwerten (Bundesgerichtshof, Urteil vom 27. April 2021, Az. XI ZR 26/20). **AKI**



DIESELSKANDAL I

VW-SOFTWARE-UPDATE IST ZULÄSSIG

Der Bundesgerichtshof (BGH) gibt Käufern eines VW-Dieselaufos nach dem Aufspielen des Software-Updates keinen Schadensersatzanspruch gegen Volkswagen. Anders als beim Einsatz der Abschaltautomatik – für die die Kunden Schadensersatz erhielten – sei dem Hersteller hier kein sittenwidriges Verhalten vorzuwerfen, erklärten die obersten Zivilrichter. Denn es gebe keine An-

haltspunkte für einen bewussten Gesetzesverstoß. Während die ursprüngliche Schummelsoftware auf eine arglistige Täuschung der Käufer ausgerichtet gewesen sei, sei der Einsatz eines Thermofensters »nicht von vornherein durch Arglist geprägt«. Es müssten weitere Umstände hinzutreten, die das Verhalten der für VW handelnden Personen als besonders ver-

werflich erscheinen ließen. Die Verantwortlichen müssten bei Entwicklung oder Einsatz des Thermofensters »in dem Bewusstsein gehandelt, eine unzulässige Abschaltvorrichtung zu verwenden, und den darin liegenden Gesetzesverstoß billigend in Kauf genommen« haben. Anhaltspunkte hierfür gebe es jedoch nicht (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 9. März 2021, VI ZR 889/20). **AKI**



DIESELSKANDAL II

VW MUSS KREDITKOSTEN ZURÜCKZAHLN

Käufer eines Diesels mit Schummelsoftware können von VW nicht nur die Rückzahlung des Kaufpreises verlangen, sondern auch die Erstattung ihrer Finanzierungskosten. Vom Dieselskandal Betroffene seien grundsätzlich so zu stellen, als ob sie das Fahrzeug nie gekauft hätten, entschied der Bundesgerichtshof (BGH). Daher bekommen die Käufer nicht nur den Kaufpreis für ihr Fahrzeug zurück, sondern auch die Kosten der Finanzierung, wie etwa die Zinsen für einen Kredit. Die Vorinstanzen hätten hier im Einklang mit der BGH-Rechtsprechung richtig entschieden, dass VW die betroffene Käuferin vorsätzlich sittenwidrig geschädigt habe. Sie sei daher so zu stellen, als hätte sie das Fahrzeug nie gekauft. Dann hätte sie den Kaufpreis auch nicht mit einem Darlehen der Volkswagen-Bank finanziert. Einen Vorteil, der schadensmindernd zu berücksichtigen wäre, habe die Käuferin durch die Finanzierung nicht. Diese verschaffe ihr keinen Liquiditätsvorteil. Die Finanzierungskosten erhöhten auch nicht den objektiven Wert des Fahrzeugs (Bundesgerichtshof, Urteil vom 13. April 2021, Az. VI ZR 274/20). **AKI**

Der Handwerker muss die Unterlagen des Kunden prüfen

WER MATERIAL ODER BAUUNTERLAGEN VOM AUFTRAGGEBER ERHÄLT,
MUSS DIESE AUF MÄNGEL ODER AUF RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT HIN
KONTROLLIEREN. SONST DROHEN SCHADENSERSATZFORDERUNGEN.

Text: *Anna Rehfeldt*

Die Prüf- und Hinweispflichten von Handwerkern sind immer wieder ein Streitthema vor Gericht. Mal geht es um mangelhaftes Material des Auftraggebers, mal um Bauunterlagen, die sich später als fehlerhaft erweisen. Dann stellt sich immer die Frage, wer die daraus folgenden Schäden bezahlen muss. Für die Antwort kommt es darauf an, ob der Auftragnehmer eine Prüfpflicht hatte und falls ja, ob er dieser ausreichend nachgekommen ist. Das OLG Rostock hat entschieden, dass ein Handwerker im Rahmen seiner Möglichkeiten die Leitungspläne prüfen muss, die der Kunde ihm übergibt.

WAS IST PASSIERT?

Ein Tiefbauer war mit der Verlegung einer unterirdischen Leitung beauftragt. Er sollte hierbei eine Erdverdrängungsrakete einsetzen, um den Leitungskanal zwischen der Start- und der Zielgrube frei zu räumen. Der Vertrag zwischen Tiefbauer und Auftraggeber enthielt eine Klausel, in der die Erkundungspflicht des Auftragnehmers gesondert geregelt war. Demnach sollte der Unternehmer vorab und eigenständig erstens das Vorhandensein und zweitens die Lage von Versorgungsleitungen durch geeignete Maßnahmen prüfen, um Schäden an diesen zu vermeiden.

Bevor der Tiefbauer mit seinen Arbeiten begann, gab der Kunde ihm Lagepläne von Leitungen in dem betreffenden Gebiet. In diesen Plänen waren in der Trasse der Erdverdrängungsrakete keine Versorgungsleitungen erkennbar. Während der Arbeiten musste der Auftragnehmer jedoch feststellen, dass die überreichten Lagepläne fehlerhaft waren: Die Erdverdrängungsrakete traf eine Gashochdruckleitung und beschädigte sie.

Der Kunde verlangte Schadensersatz. Der Auftragnehmer lehnte dies mit der Begründung ab, dass ihm falsche Pläne überreicht wurden. Dem hielt der Auftraggeber entgegen, dass im Vertrag ausdrücklich eine eigenständige Prüfpflicht vereinbart worden war. Demnach hätte der Unternehmer vor den Arbeiten nochmals mit ihm Rücksprache halten müssen.

DIE ENTSCHEIDUNG

Das Oberlandesgericht Rostock sah das genauso (Az. 4 U 105/15). Es entschied, dass die Prüfpflichten des Auftragnehmers nicht durch die überreichten Lagepläne entfallen. Durch die im Vertrag enthaltene Klausel hätten



die Vertragsparteien zum Ausdruck gebracht, dass den Auftragnehmer eine eigenständige Prüfpflicht treffen und er sich gerade nicht auf Unterlagen und/oder Auskünfte des Auftraggebers verlassen können sollte. Der Tiefbauer sollte eigenständig geeignete Erkundungsmaßnahmen ergreifen. Das Gericht sah diese Erkundungspflichten hier auch noch deshalb als besonders bedeutsam an, weil wegen der eingesetzten Erdverdrängungsrakete kein offener Leitungskanal vorhanden war. Darüber hinaus seien Lage- und Bestandspläne immer wieder fehlerhaft – mal unvollständig, mal unrichtig. Da der Tiefbauer hier seiner Pflicht nicht nachgekommen sei, habe er schuldhaft seine Pflicht verletzt und müsse Schadensersatz leisten.

FAZIT

Handwerker, die vom Auftraggeber Material oder – wie hier – Bauunterlagen erhalten, müssen diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit oder Mängel überprüfen. Das gilt auch dann, wenn diese Pflicht nicht ausdrücklich im Vertrag steht! Und natürlich erst recht, wenn eine solche Vereinbarung getroffen wurde. Je nach Art und Umfang des Auftrags, den Fachkenntnissen von Kunde und Auftragnehmer sowie je nach Branche können die Prüfpflichten mehr oder weniger umfassend ausfallen. In jedem Fall gilt: Stellt der Handwerker bei der Prüfung Mängel fest, sollte er Bedenken anmelden! Sonst droht ihm die Haftung für Schäden.

Anna Rehfeldt, LL.M., ist Rechtsanwältin und Datenschutzbeauftragte
ra-rehfeldt.de

Worauf müssen Handwerker hinweisen?

VIELE BETRIEBSINHABER WISSEN NICHT, WIE WEIT IHRE PRÜF- UND HINWEISPFlichten TATSÄCHLICH GEHEN. DIE GERICHTE HABEN SCHON VIELE URTEILE DAZU GEFÄLLT.



Foto: © Stock / Alamy.com

Handwerker sollten sich im Zweifel auch mit den nachfolgenden Gewerken oder dem Architekten absprechen.

Text: Anne Kieserling

Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt immer wieder seine strenge Rechtsprechung zur Prüf- und Hinweispflicht des Unternehmers. Die Pflicht sei eine vertragliche Hauptpflicht, sie gelte gleichermaßen beim VOB- und beim BGB-Bauvertrag, betont der BGH. Bei Zweifeln muss der Handwerker dem Kunden möglichst früh einen schriftlichen Hinweis geben und er muss im Streitfall beweisen, dass er dies getan hat. Verletzt er diese Pflicht, kann er für Mängel haften,

auch wenn er selbst fehlerlos gearbeitet hat (grundlegend: der »Blockheizkraftwerkfall«, Az. VII ZR 183/05).

Wichtig ist: Die Verletzung der Prüf- und Hinweispflicht durch den Unternehmer ist nicht der Grund für seine Mängelhaftung. Vielmehr ist es die Erfüllung dieser Pflicht, die den Unternehmer von der Mängelhaftung befreit. Die Pflicht knüpft an einen vorhandenen Mangel an und kann einen Werkunternehmer entlasten, wenn er auf den möglicherweise entstehenden Mangel hinweist. Keinesfalls ist sie jedoch geeignet, eine Mängelhaftung erst zu begründen (BGH, Az. VII ZR 210/13).

§ 4 ABS. 3 VOB/B

»Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung (auch wegen der Sicherung gegen Unfallgefahren), gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Leistungen anderer Unternehmer, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst schon vor Beginn der Arbeiten – schriftlich mitzuteilen; der Auftraggeber bleibt jedoch für seine Angaben, Anordnungen oder Lieferungen verantwortlich.«

BEISPIELSFÄLLE AUS DER RECHTSPRECHUNG

Nachdrücklich auf Planungsfehler hinweisen

Ein Handwerker muss dem Auftraggeber konkret die Nachteile erläutern, die dessen Änderungswünsche haben können. Tut er das nicht oder gibt er nur einen pauschalen Hinweis, haftet er. Ein SHK-Installateur sollte Rohrbelüfter installieren. Der Architekt wich aber von ursprünglichen Plänen des Auftraggebers ab und forderte vom Handwerker, dass er die Rohrbelüfter kombiniert mit Holzelementen in die Badezimmerwände einbaute. Dem Handwerker gefiel der Vorschlag nicht, er sprach auch Bedenken aus. Aber letztlich erledigte er die Arbeiten nach den geänderten Plänen des Architekten. Der Hinweis des Handwerkers sei nicht klar und nachhaltig genug gewesen, fand das Oberlandesgericht. Ein pauschaler Hinweis der Art, dass die »Ausführung so wohl nicht funktioniere«, genüge nicht. Daher müsse er für die Mängelbeseitigung aufkommen (Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 20. Mai 2020, Az.11 U 74/18).

Fensterbauer haftet wegen Verletzung der Hinweispflicht

Entgegen der Planung hatte ein Fensterbauer die Winddichtigkeitsfolie auf die Blendrahmen geklebt. Dem Handwerker, der den Putz auftrug, hatte er das nicht mitgeteilt. Darum haftet er dafür, dass die Fenster nicht komplett zu öffnen waren. In Ausnahmefällen seien Auftragnehmer verpflichtet, mit den nachfolgenden Gewerken oder mit dem Architekten abzusprechen, wie bei den Folgearbeiten verfahren werden müsse. Das gelte zumindest dann, wenn der nächste Handwerker eventuell nicht erkennen könne, wie er seine eigene Arbeit der Vorleistung anpassen müsse, um Mängel zu vermeiden (Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 19. November 2019, Az. 23 U 208/18).

Handwerker haftet für fremde Fehler

Bauhandwerker müssen Vorarbeiten von anderen Werkunternehmern gründlich prüfen, bevor sie selbst ihre Arbeiten durchführen. Sonst haften sie auch für die Fehler der anderen! Der Bundesgerichtshof verurteilte einen Installateur, der einen Hausanschluss fachgerecht an die vorhandene Grundleitung angeschlossen hatte, zu Schadensersatz wegen des daraufhin eingetretenen Wasserschadens. Denn der Handwerker hatte nicht – wie es erforderlich gewesen

wäre – geprüft, ob eine Rückstauklappe vorhanden war. Er haftet zusammen mit demjenigen, der die Fehler gemacht hat, als sogenannter Gesamtschuldner (Bundesgerichtshof, Urteil vom 30. Juni 2011, Az.: VII ZR 109/10).

Solar-Installateur haftet für undichtes Dach

Montiert ein Installateur eine Photovoltaikanlage auf dem Garagendach, muss das Dach nach der Montage dicht sein. Wird die Anlage wegen Feuchtigkeitsschäden neu montiert, haftet der Installateur für die Kosten, wenn er die Anlage nicht mit der Dachabdichtung abgestimmt und den Kunden nicht auf die marode Unterspannbahn hingewiesen hatte (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 6. Mai 2019, Az. 29 U 199/16).

Ein Auftraggeber, der schweigt, hat Pech

Das Problem kennt so mancher Bauhandwerker: Er meldet gegenüber seinem Auftraggeber Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung an, aber dieser hüllt sich in Schweigen. Der Auftragnehmer setzt schließlich die Arbeit nach den ursprünglichen Vorgaben fort und später gibt es genau die Probleme, auf die er vorher hingewiesen hatte. Dann kommt es zum Streit darüber, wer die Verantwortung für die Mängel und die Kosten ihrer Behebung trägt. In dem hier entschiedenen Fall lag nach Ansicht des Oberlandesgerichts zwar objektiv ein Mangel vor, aber der Unternehmer muss dafür nicht haften. Denn er hat rechtzeitig Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung angemeldet. Die Anzeige von Bedenken verpflichtet den Auftraggeber zu handeln. Reagiert er nicht, wird dem Werkunternehmer der Mangel nicht zugerechnet. Der schweigende Auftraggeber durfte weder die Abnahme wegen des Mangels verweigern noch standen ihm Gewährleistungsansprüche zu (Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 21. November 2016, Az. 10 U 71/16).

Handwerker müssen auf Hausbockbefall hinweisen

Erkennen Dachdecker und Zimmerer den offensichtlichen Schädlingsbefall eines Dachstuhls nicht, haften sie gegenüber dem Bauherrn. Denn damit haben sie gegen ihre Prüf- und Hinweispflichten verstoßen, sagt das Landgericht Bremen (Urteil vom 14. Februar 2020, Az. 4 O 1372/12).

Text: *Kirsten Freund*

Unternehmen in Deutschland haben viele Pflichten. Dazu gehört auch die Verfahrensdokumentation. Ein solches Dokument muss jeder Betrieb »in der Schublade« haben. Als eine Art Handbuch oder bei kleinen Betrieben auch nur ein längerer Handzettel für den Betriebsprüfer. Der kann sich anhand der Informationen einen schnellen Eindruck über die organisatorischen Prozesse, die eingesetzten EDV- oder IT-Systeme rund um die Finanzbuchführung und die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen im Betrieb verschaffen. Das betrifft den Friseursalon, Bäcker oder Goldschmied mit nur ein oder zwei Mitarbeitern gleichermaßen wie das Bauunternehmen oder den Gebäudereiniger mit 50 oder mehr Beschäftigten.

Ein Handbuch für den Prüfer

EINE VERFAHRENDOKUMENTATION IST FÜR FAST JEDES UNTERNEHMEN VERPFLICHTEND. LESEN SIE, WAS ALLES IN DIE VERFAHRENDOKUMENTATION GEHÖRT UND WARUM SIE AUCH VIELE VORTEILE FÜR DEN BETRIEB HAT.

Die GoBD, die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, verlangen eine Verfahrensdokumentation schon seit 2015. Anfangs wurde die Vorschrift eher stiefmütterlich behandelt. Erst als Betriebsprüfer vermehrt anfragen, bei einer Außenprüfung sowie der Kassennachschau die Verfahrensdokumentation zu verlangen, gewann das Thema an Dynamik. »Geschätzt hat trotzdem auch heute noch weniger als die Hälfte aller kleinen Betriebe eine Verfahrensdokumentation«, berichtet Stefan Weimann von der Datev eG, der regelmäßig Fachvorträge und Webinare unter anderem zu diesem Thema bei Handwerkskammern und IHKn anbietet. Ganz so kompliziert, wie sich das Thema anhört, sei es gar nicht. Betriebsinhaberinnen und -inhaber, die ein wenig technikaffin sind und einen guten Überblick über ihre Geschäftsprozesse sowie die eingesetzte Software haben, können die Verfahrensdokumentation auch selbst erstellen, sagt Weimann. Es gibt kostenfreie Muster im Internet, die man als Vorlage nutzen und individuell anpassen kann, zum Beispiel auch beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

STICHPUNKTE, LINKS UND VERWEISE REICHEN

Wie geht man am besten vor? »Für eine Verfahrensdokumentation muss man zunächst alle steuerlich relevanten Systeme im Betrieb auflisten, die Bedienungsanleitungen und Programmierprotokolle sammeln und so zusammenfassen, dass der Prüfer die Informationen und somit jeden einzelnen Geschäftsvorfall schnell und logisch nachvollziehen kann«, erklärt Stefan Weimann. Der Umfang, der Aufbau und die Form sind in den GoBD dabei bewusst nicht bis ins Detail vorgeschrieben. Grob gesagt gliedert

EXPERTEN-TIPPS

Tipp 1

Risikoorientiert vorgehen
Erstellen Sie zuerst die Dokumentationen in den Bereichen, die sich ein Betriebsprüfer nach großer Wahrscheinlichkeit zuerst anschauen wird: also zum Beispiel die Kasse bei bargeldintensiven Gewerken und Betrieben, Ausgangsrechnungen, Eingangsrechnungen, Belege (Dokumentation der steuerlich relevanten Prozesse), Zahlungsverkehr über Banken, Vertragsmanagement und Inventuren.

Tipp 2

So einfach wie möglich
Orientieren Sie sich an den offiziellen Mustern und nutzen Sie vorhandene Dokumentationen, beispielsweise das Qualitätshandbuch einer ISO-Zertifizierung, Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der DSGVO, Arbeitsanweisungen und Beschreibungen, die bereits für Schulungen erstellt wurden. Stichworte und Grafiken reichen völlig aus. Lange Texte sind nicht nötig. Nutzen Sie Screenshots, Anbieterunterlagen, Handbücher und Beschreibungen der eingesetzten Hardware, Nutzerhandbücher von Software-Herstellern und Links.

Tipp 3

Kontrolle/Stichproben
Überprüfen Sie regelmäßig, ob die Dokumentation und die Abläufe noch übereinstimmen. Dokumentieren Sie die Kontrollen und Änderungen. Lassen Sie Ihren Steuerberater oder gegebenenfalls einen Wirtschaftsprüfer regelmäßig Stichproben durchführen, ob die definierten Prozesse eingehalten werden.

sich die Verfahrensdokumentation in vier Teile: Eine allgemeine Beschreibung, eine Anwenderdokumentation, eine technische Systemdokumentation und eine Betriebsdokumentation. Inhaltlich geht es darum, wie Dokumente und Belege erfasst, verarbeitet und aufbewahrt werden, welche Datenverarbeitungssysteme im Einsatz sind, wie die Dokumente und Rechnungen vor Manipulation und Verlust etwa bei einem Systemausfall geschützt werden, wer alles eine Zugriffsberechtigung hat und wie das interne Kontrollverfahren abläuft (siehe Checkliste). »Die Verfahrensdokumentation muss kein langer Prosatext sein. Stichpunkte, ein Organigramm, Verweise und Links reichen in der Regel völlig aus. Im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sollte man aber den Steuerberater mindestens einmal draufschauen lassen«, rät der Experte. Je größer das Unternehmen ist, je komplexer die Geschäftsprozesse beziehungsweise DV-Systeme sind, desto umfangreicher wird das Dokument und desto enger sollte der Steuerberater bei der Formulierung eingebunden werden.

MINDESTENS EINMAL IM JAHR ÜBERPRÜFEN

Was aber, wenn eine Betriebsprüfung ansteht und es liegt noch keine Verfahrensdokumentation in der Schublade beziehungsweise auf dem PC? »Stimmt die Buchhaltung inhaltlich und liegen keine Verstöße gegen die GoBD vor, ist eine fehlende Verfahrensdokumentation kein Grund für eine Hinzuschätzung.« Aber Mängel findet ein Prüfer erfahrungsgemäß schnell. Etwa den Klassiker, dass Rechnungen mit Word oder Kassenbücher mit Excel verfasst werden und somit nicht »unveränderbar« sind.



Die Verfahrensdokumentation braucht man für den Betriebsprüfer, sie hat aber auch viele Vorteile für das Unternehmen.

Die Verfahrensdokumentation hat auch viele Vorteile. »Damit ist man zum Beispiel für eine Betriebsprüfung bestens vorbereitet und kann eventuelle Vorwürfe des Prüfers in Bezug auf die Leichtfertigkeit und den Vorsatz besser entkräften.« Außerdem befasst man sich bei der Vorbereitung umfassend mit den Prozessen im eigenen Unternehmen und kann Schwachstellen wie eine veraltete Software erkennen. Ebenfalls wichtig: Das Dokument sichert das Know-how, den Erfahrungsschatz im Betrieb. »Die Unterlagen können zum Beispiel zur Einarbeitung von kaufmännischen Auszubildenden eingesetzt werden oder bei der Nachfolge eine wichtige Hilfe sein.« Mindestens einmal im Jahr sollte man überprüfen, ob die Informationen noch auf dem neuesten Stand sind.



»Im Sinne des Vier-Augen-Prinzips sollte man den Steuerberater einmal draufschauen lassen.«

Stefan Weimann, DATEV EG

CHECKLISTE VERFAHRENSDOKUMENTATION

- Wie ist die Papierablage organisiert? Gibt es eine geordnete Belegablage? Wo werden die digitalen Belege abgespeichert? In einem Dokumentenmanagementsystem oder in einer Cloud?
- Wie werden die eingehenden Dokumente und Belege erfasst?
- Wie ist das Nebeneinander von Papierbelegen und digitalen Belegen im Unternehmen organisiert?
- Wie ist der Ablageort vor Zugriffen Unbefugter und vor Verlust geschützt?
- Angaben zur Datensicherung (wann, wie oft, von wem, auf welchem Medium) bzw. wo werden Papierbelege aufbewahrt (abgeschlossener Schrank, Archivraum ...)
- Wie wird sichergestellt, dass Belege nicht vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden?
- Welche Hardware und welche Software werden für die Buchhaltung eingesetzt?
- Wer ist für was zuständig? Wer darf was machen? Name, Funktion im Unternehmen, Protokollierung der Zugriffsberechtigungen
- Welche internen Kontrollen gibt es, um sicherzustellen, dass das Verfahren eingehalten wird?

Quelle: Datev eG

»Wir polstern deine Alte auf!« – Werberat rügt Handwerker

HALBNACKTE FRAUEN AUF DEM FIRMFahrZEUG, SEXISTISCHE ODER DISKRIMINIERENDE SPRÜCHE IM WERBESLOGAN: DER DEUTSCHE WERBERAT HAT GERADE BEI SECHS FIRMEN EINE ÖFFENTLICHE RÜGE AUSGESPROCHEN, DARUNTER AUCH WIEDER HANDWERKER.

Text: *Kirsten Freund*

Werbung soll auffallen. Und manchmal muss sie dafür auch provozieren oder polarisieren. Aber sie darf niemals diskriminieren oder Frauen und Männer zu reinen Sexualobjekten degradieren. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Unternehmen – auffallend oft sind es kleinere Handwerksbetriebe und Dienstleister – mit halbnackten Frauen oder sexistischen Sprüchen auffallen. So wirbt ein Malerbetrieb aus dem saarländischen Homburg auf seinem Firmenfahrzeug mit der Abbildung einer jungen Frau mit nacktem Oberkörper, die diesen lediglich mit ihren Armen bedeckt und ihre Augen geschlossen hält. Neben ihr ist der Werbespruch »Ich freu mich drauf ...« zu lesen.

Trotz Kritik aus der Bevölkerung, die sich auch an die Beschwerdestelle beim Deutschen Werberat gewandt hat, ließ der Malerbetrieb das Bild und den doppeldeutigen Spruch auf seinem Transporter. Nun hat der Werberat eine Öffentliche Rüge ausgesprochen und die Medien informiert. Die Öffentliche Rüge ist die schärfste Strafe des Deutschen Werberats. Diese kommt immer dann zum Einsatz, wenn ein Unternehmen trotz Kritik an seiner Werbung nicht einsichtig ist und eine beanstandete Werbung auch nach Aufforderung nicht ändert oder entfernt. 2020 gab es insgesamt zwölf solcher Rügen, bei denen der Name und Ort des Unternehmens an die Presse gegeben wurden.

BLICKFANG OHNE PRODUKTBEZUG

Im April hat der Werberat erstmals für 2021 in sechs Fällen zu diesem Mittel gegriffen und wie schon in den Vorjahren handelt es sich überwiegend um kleinere Betriebe, die auch von ihren Kammern nicht dazu motiviert werden konnten, ihre Werbemotive zu ändern oder zurückzunehmen. Fast immer geht es um sexistische Motive. Im Fall

des Malerbetriebs wird das abgebildete Model durch die Art der Abbildung und in Kombination mit dem Slogan »als reines Sexualobjekt dargestellt und als Blickfang ohne Produktbezug benutzt«, schreibt der Werberat. Die Werbung verstößt damit gegen die »Verhaltensregeln des Deutschen Werberats gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen«. Kein Einzelfall: Ein Polsterer aus Stendal in Sachsen-Anhalt wirbt mit einem Aufsteller, der neben dem Slogan »Wir polstern deine Alte auf!« eine junge Frau abbildet, die sich neben einer alten Couch räkelte. Nachdem es Kritik aus der Bevölkerung gab, meinte der Polsterer, mit »der Alten« wäre selbstverständlich die alte Polstergarnitur gemeint. Diese Argumentation überzeugte das Gremium des Werberats nicht. Da der Polsterer seine Werbung nicht entfernte, sprach das Gremium die Rüge aus.

WO SIND DIE GRENZEN?

»Leider gibt es immer noch vereinzelt Unternehmen, die ihre Werbung nicht an die veränderte Gesellschaft anpassen und daher aufgrund sexistischer Werbemaßnahmen gerügt werden. Häufig sind dies kleine Unternehmen, die in ihrer kommerziellen Kommunikation nicht professionell begleitet werden«, sagt Katja Heintschel von Heinegg, Leiterin des Deutschen Werberats. »Geschlechterdiskriminierende Werbung«, also sexistische Werbung, Frauen- und/oder Männerdiskriminierung, steht nach wie vor an der Spitze der Gründe, warum sich die Bevölkerung mit Protesten an den Werberat wendet. 2020 war das mit insgesamt 224 Beschwerdefällen fast die Hälfte aller Fälle. Und so startet auch das neue Jahr. Ein KFZ-Kennzeichen-Hersteller aus Weiterstadt in Hessen wurde öffentlich gerügt, weil er mit einem Plakat wirbt, das eine Frau in BH, High Heels und eng anliegendem Rock an ein Auto gelehnt zeigt. Einen Bezug zum Produkt gibt es nicht. So auch bei einem Schrotthändler aus Osnabrück. Er zeigt auf Bildern in der Außenwerbung und auf



Wird ein Unternehmen vom Werberat aufgefordert, eine Werbung zu ändern oder einzustellen, und tut es das nicht, dann rügt das Gremium und informiert die Medien. Diese erfahren dann auch den Namen des Unternehmens.

seiner Website inszenierte Fotos von Frauen in Dessous, die in Müll und Schrott posieren. Auf den Motiven stehen Slogans wie »Für große und kleine Entsorgungsmengen – für Schrott, Metall oder Holz«. Die weiblichen Models werden auf ihre Sexualität reduziert und mit Abfall oder Schrott verglichen.

Bei einem Montageunternehmen aus Berlin kritisiert der Deutsche Werberat die Fahrzeugwerbung. Das Gremium sah die Darstellung eines weiblichen Models im Dirndl mit deutlicher Betonung der Oberweite innerhalb von zwei

Fensterläden als herabwürdigend an. Die Doppeldeutigkeit des Wortes »Hingucker« im verwendeten Werbeslogan »Ein richtiger Hingucker ...unsere Fensterläden!« verstärkte den Effekt der Benutzung des Models als sexuell aufreizenden Blickfang ohne Produktbezug.

Um Unternehmen eine Orientierungshilfe zu geben, wo die Wirtschaft selbst die Grenzen bei der inhaltlichen Gestaltung von Werbung zieht, hat der Deutsche Werberat einen digitalen Leitfaden zum Werbekodex veröffentlicht. handwerksblatt.de/werbekodex



Foto: © Block / Z.wiel

DER WERBERAT

Der Deutsche Werberat ist die Selbstkontrollinstitution der Werbewirtschaft und Anlaufstelle für Beschwerden aus der Bevölkerung. Der Werberat ist ein unabhängiges Selbstkontrollorgan der Wirtschaft. Die ganz überwiegende Mehrheit der Unternehmen stoppt oder ändert nach Intervention des Werberats seine Werbemaßnahmen und nur eine kleine Minderheit muss gerügt werden. Der Werberat spricht davon, dass er seit seiner Gründung eine Durchsetzungsquote von 94 Prozent hat. Oft handelt es sich bei den gerügten Firmen um kleinere Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe, die auch von ihrer zuständigen Kammer nicht zum Umdenken motiviert werden können. 2020 wurde in zwölf Fällen eine Öffentliche Rüge ausgesprochen. Elf der zwölf gerügten Fälle für 2020 betrafen sexistische Werbung. werberat.de

Häufig sind es kleine Betriebe, die mit sexistischen Sprüchen und Bildern auffallen und ihre Werbung trotz Kritik nicht zurückziehen oder ändern.

Das Büro immer dabei: Aktuelle Tablet-PCs

TABLETS WERDEN IMMER LEISTUNGSFÄHIGER UND POSITIONIEREN SICH HEUTE ALS ERNSTHAFTHE KONKURRENZ FÜR NOTEBOOKS. DOCH WAS LEISTEN AKTUELLE SPITZENGERÄTE? KANN MAN BEI NEUANSCHAFFUNGEN MEHRERE HUNDERT EURO SPAREN? UND WORAUF MUSS MAN ACHTEN?

Text: *Thomas Busch*

Tablets sind in vielen Gewerken eine hilfreiche digitale Unterstützung – sowohl unterwegs als auch im Büro. Vor allem, wenn das Smartphone-Display für bestimmte Aufgaben zu klein ist, haben die flachen Alleskönner ihren großen Auftritt. Auf der Baustelle sparen sie zum Beispiel Zeit und Geld bei Dokumentationen, Aufmaßen und dem mobilen Dokumentenmanagement. Bei Kunden wirken Präsentationen und Produktvideos auf Tablets sehr viel eindrucksvoller. Und

»Handwerker sollten prüfen, für welches Betriebssystem gewerkespezifische Apps zur Verfügung stehen.«

auch die Arbeit mit gewerkespezifischer Software ist mit Tablet-PCs deutlich komfortabler. Dabei sind die Geräte sehr leicht, ultra-transportabel und per Touchscreen leicht zu bedienen. Mit eingelegter SIM-Karte oder per WLAN steht außerdem fast überall das Internet zur Verfügung. Einige Modelle, wie die Spitzengeräte von Apple und Samsung, unterstützen sogar den neuesten Mobilfunkstandard 5G für schnellste mobile Datenübertragungen.

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

Beim Kauf eines neuen Tablets sollten Handwerker auf einige technische Eckpunkte achten, damit die mobile Arbeit nicht zur Geduldprobe wird. Für eine flüssige Bedienung empfehlen sich Geräte mit Prozessoren, die mit mindestens sechs (Apple) oder acht Kernen ausgestattet sind (Octa-Core). Je größer der Arbeitsspeicher bemessen ist, desto ruckelfreier laufen später die Apps – selbst, wenn mehrere Programme gleichzeitig geöffnet sind. Für den professionellen Einsatz sind drei Gigabyte die absolute Untergrenze. Texte in kleinen Schriftgrößen lassen sich ab einer Display-Auflösung von mindestens 1.200 x 1.920 Pixeln gut lesen.

Der eingebaute Speicher sollte mindestens 64 GB umfassen – je mehr, desto besser. Highend-Geräte, wie das neue Apple iPad Pro (5. Generation), bieten sogar bis zu 2.000 GB. Damit der Speicherplatz bei Bedarf flexibel nachgerüstet werden kann, ist ein zusätzlicher Speicherkartenschacht nötig, zum Beispiel für microSD-Karten. Wer die Kamerafunktionen des Tablets nutzen möchte, zum Beispiel für Dokumentationen, sollte ein Gerät mit mindestens acht Megapixel kaufen. Höhere Auflösungen ermöglichen meist bessere Bilder.

Bei der Wahl der Displaygröße sollte der Einsatzzweck im Vordergrund stehen: Tablets mit Bildschirmdiagonalen von knapp 13 Zoll (33 cm) machen auch als Notebook-Ersatz im Büro eine gute Figur – vor allem in Verbindung mit einer externen Tastatur. Ein guter Kompromiss aus Größe und Komfort sind Zehn-Zoll-Geräte (25 cm). Tablets mit kleineren Displays sind aktuell nur noch selten zu finden, aber es gibt sie noch – zum Beispiel das iPad mini. Wenn auch handschriftliche Notizen oder Zeichnungen möglich sein sollen, muss das Tablet eine »Pen/Pencil«-Unterstützung bieten (»Stift«). Ein wichtiger Punkt für die mobile Nutzung ist die Akku-Laufzeit. Hier gilt: Je größer das Display, desto eher muss das Gerät meist wieder ans Ladegerät.

FÜNF MARKEN DOMINIEREN

Beim Kauf eines Tablets haben Handwerker heute deutlich weniger Auswahl als noch vor einigen Jahren. Viele Hersteller, wie Asus, Google oder Sony, haben die Entwicklung mittlerweile eingestellt. Heute dominieren die Marken Apple, Samsung, Huawei, Amazon und Lenovo mit zusammen rund 75 Prozent Marktanteil. Ob man sich für ein Apple-Gerät mit dem Betriebssystem iPadOS oder ein Android-Tablet entscheidet, ist eine Preis- und Geschmacksfrage. Hier sollten Handwerker prüfen, für welches Betriebssystem gewerkespezifische Apps zur Verfügung stehen und welches Betriebssystem am besten mit der bereits vorhandenen IT zusammenarbeitet.

Die absolute Oberklasse definieren zurzeit Apple mit dem neuen iPad Pro (fünfte Generation) und Samsung mit dem Galaxy Tab S7+. Für den Arbeitsalltag im Handwerk genügen aber meist deutlich weniger Power und Funktionsumfang: Wer zu Vorgängermodellen oder kostengünstigeren Markengeräten greift, die innerhalb der letzten Monate auf den Markt gekommen sind, spart meist mehrere Hundert Euro – ohne allzu großen Komfortverlust. Bei Tablets der Marke Huawei ist zu beachten, dass diese zwar mit dem Betriebssystem Android ausgeliefert werden, aber ohne »Google Mobile Services«, wie YouTube, Gmail Google Maps oder den Play Store.



Ob beim Kunden, in der Werkstatt oder auf der Baustelle – mit dem Tablet hat der Handwerker stets alle Daten und Informationen griffbereit.

FACHBEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

5G

Die Mobilfunktechnologie der fünften Generation soll in Zukunft Übertragungsraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde liefern. Aktuell sind allerdings nur Geschwindigkeiten von 2 Gbit/s oder weniger realistisch.

Arbeitsspeicher (RAM)

Der Arbeitsspeicher (RAM: Random Access Memory) dient zum kurzzeitigen Ablegen von Daten, mit denen gerade gearbeitet wird. Je mehr Arbeitsspeicher, desto schneller das System. Die Größe wird in Gigabyte (GB) gemessen.

Auflösung

Die maximal darstellbare Anzahl von horizontalen und vertikalen Bildpunkten (Pixeln) definiert die Auflösung eines Displays. Full-HD besitzt eine Auflösung von 1.080 × 1.920 Pixeln.

Gigabyte (GB)

In Gigabyte wird der Speicherplatz bemessen. Ein GB sind 1.024 Megabyte oder rund eine Milliarde Bytes.

LTE

Abkürzung für »Long Term Evolution« (frei übersetzt: Langzeitentwicklung). Die Mobilfunktechnik der vierten Generation (4G) ermöglicht theoretisch Download-Geschwindigkeiten bis zu einem Gbit/s. In der Praxis sind es meist deutlich weniger.

Prozessor

Das Herz eines Tablets. Die Geschwindigkeit wird in Gigahertz (GHz) gemessen. Mehrkern-Prozessoren enthalten in einem Gehäuse mehrere vollwertige Prozessor-Kerne für mehr Leistung.

RAM

Abkürzung für »Random Access Memory« (Speicher mit wahlfreiem Zugriff). RAM bezeichnet den Haupt- beziehungsweise Arbeitsspeicher eines Systems, auf den ein Prozessor direkt zugreifen kann.

Zoll

Die Bildschirmdiagonale eines Tablets wird in Zoll gemessen. Ein Zoll sind umgerechnet 2,54 cm.

AKTUELLE TABLETS IM ÜBERBLICK



MODELL	12,9 IPAD PRO	GALAXY TAB S7+ 5G	TAB P11 PRO	MATEPAD 10.4
Hersteller	Apple	Samsung	Lenovo	Huawei
Betriebssystem	iPadOS 14	Android 11	Android 10	Android 10
Prozessor	Apple M1 (8 Kerne)	Snapdragon 865+ (8 Kerne)	Snapdragon 730G (8 Kerne)	Kirin 810 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	8 / 16 GB	6 / 8 GB	6 GB	3 / 4 GB
Display	12,9 Zoll (32,8 cm) Liquid Retina XDR	12,4 Zoll (31,5 cm) Super AMOLED	11,5 Zoll (29,2 cm) OLED	10,4 Zoll (26,4 cm) IPS
Auflösung	2.048 x 2.732 Pixel	1.752 x 2.800 Pixel	1.600 x 2.560 Pixel	1.200 x 2.000 Pixel
Speicherplatz	128 / 256 / 512 / 1.000 / 2.000 GB	128 / 256 / 512 GB	128 GB	32 / 64 GB
Kameras	10 bis 12 Megapixel	5 bis 13 Megapixel	5 bis 13 Megapixel	8 Megapixel
Besonderheiten	WLAN 6, Apple-Pencil-fähig, optional: 5G	S-Pen, microSD, 5G	microSD, optional: Lenovo Precision Pen 2	M-Pencil, Gerät ohne Google Play Store und ohne Google-Dienste, optional: LTE
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	circa 1.200 – 2.600 Euro	circa 750 – 1.400 Euro	circa 600 – 750 Euro	circa 200 – 400 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	lenovo.com	huawei.com/de

MODELL	IPAD MINI (2019)	GALAXY TAB ACTIVE PRO	TOUGHBOOK FZ-A3	TABLET IS930.1
Hersteller	Apple	Samsung	Panasonic	iSafe
Betriebssystem	iPadOS 14	Android 10	Android 9	Android 9
Prozessor	A12 Bionic (6 Kerne)	Snapdragon 670 (8 Kerne)	Snapdragon 660 (8 Kerne)	Snapdragon 660 (8 Kerne)
Arbeitsspeicher	3 GB	4 GB	4 GB	4 GB
Display	7,9 Zoll (20 cm) Retina	10,1 Zoll (25,5 cm)	10,1 Zoll (25,5 cm) IPS	8 Zoll (20,3 cm)
Auflösung	1.536 x 2.048 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel
Speicherplatz	64 / 256 GB	64 GB	64 GB	64 GB
Kameras	7 bis 8 Megapixel	8 bis 13 Megapixel	5 bis 8 Megapixel	5 bis 13 Megapixel
Besonderheiten	Apple Pencil, optional: LTE	S-Pen, microSD, Schutz gegen Staub und Untertauchen (IP68), schock-absorbierendes Design, robustes Cover, wechselbarer Akku, optional: LTE	getestet nach MIL-STD-810G, wasser- und staubresistent (IP65), sturzfest bis 1,5 Meter, microSD, wechselbarer Akku, LTE	für den Einsatz in explosions- gefährdeten Bereichen, getestet nach MIL-STD-810G, wasser- und staubresistent (IP68), mit Hand- schuhen bedienbar, microSD, LTE
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	circa 400 – 950 Euro	circa 500 – 800 Euro	circa 1.140 – 2.000 Euro	circa 2.850 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	panasonic.de	isafe-mobile.com

Tabelle: Stand 28. April 2021. Alle Angaben ohne Gewähr.



Foto: © iStock / zurechtfinden / zeiss © 2021



Foto: © iStock / shironosov



Foto: © iStock / josh



Foto: © iStock / vonAlexis

Termine für die Wahl

11. Mai 2021: Start Voting für die Wahl 2021

29. Juli 2021: Ende Voting Miss und Mister Handwerk 2021

August 2021: Wahl Miss und Mister Handwerk 2021

Germany's Power People: Pures Handwerk!

ZWÖLFTER AUFRUF ZUM WETTBEWERB »GERMANY'S POWER PEOPLE«:
WERDE MITGLIED IN EINER GROSSEN COMMUNITY UND HOL DIR DEN TITEL
»MISS UND MISTER HANDWERK 2022«.

Text: **Brigitte Klefisch**

Für die zwölfte Ausgabe des Wettbewerbs »Germany's Power People« suchen wir wieder Menschen aus dem handfesten Leben. Erfolgsgeschichtenerzähler, Karrieremeister, Fachkräftegewinner, Weiterbildungskenner, Nachwuchsentdecker, Ehrenamtsexperten oder Titeljäger. Oder anders gesagt: Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer, die in ihrer Arbeit eine Mission sehen. Handwerkerinnen und Handwerker, die Traditionen pflegen und die Zukunft meistern. Botschafter, die mit dem Titel »Miss und Mister Handwerk« ein Jahr lang authentisch und überzeugend das Handwerk repräsentieren möchten.

Du fühlst Dich angesprochen? Dann ran an den PC, Teilnahmeformular ausfüllen, Fotos hochgeladen. Am liebsten sehen wir Fotos von Dir in einer Arbeitssituation. Zeig uns, wie Du in der Werkstatt, auf dem Baugerüst, hinter der Fleischtheke oder hoch oben auf dem Dachstuhl mit Hingabe und Emotionen Deiner Mission nachgehst. Erzähl uns, was Du an Deinem Beruf so liebst und was ihn so einzigartig macht. Wir freuen uns auch über kurze Videos. Je besser Deine Präsentation ist, umso größer sind die Chancen, beim Voting ein smartes Ergebnis zu angeln.

Unterstützt wird der Wettbewerb des Deutschen Handwerksblatts in diesem Jahr wieder von starken Partnern. Von Anfang an dabei: die SIGNAL IDUNA Gruppe und die IKK classic. Zum ersten Mal an der Seite der Power People ist Land Rover. Der britische Automobilhersteller begleitet den Wettbewerb vom Bewerbungsstart bis zur Wahl »Miss und Mister Handwerk 2022«. Lege also gleich mit viel Power los. Sende bis zum 4. August Deine Bewerbung an germanyspowerpeople.de.

GRUSSWORT

VON HANS PETER WOLLSEIFER, ZDH-PRÄSIDENT



Foto: © Bernd Trenkel
Hans Peter Wollseifer

»Viele Handwerkerinnen und Handwerker befinden sich in der wohl herausforderndsten Zeit ihres bisherigen Berufslebens. Und viele stellen gerade in dieser Pandemie unter Beweis, wie viel Power, Innovation und Kreativität im Handwerk stecken. Genau das zeichnet auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am diesjährigen Handwerkercontest »Germany's Power People« aus.

Sie brennen für ihr Handwerk, betreiben es mit Leidenschaft und Enthusiasmus und werden mit ihrer Begeisterung für das Handwerk hoffentlich viele junge Menschen anstecken und motivieren, ebenfalls ins Handwerk zu kommen. »Germany's Power People« ist die Gelegenheit, die schönen Seiten des Handwerks zu beleuchten – und solche Lichtblicke braucht es ganz besonders in den derzeit häufig eher trüben Zeiten. Deshalb freue ich mich in diesem Jahr besonders auf die hoch motivierten Köpfe und Charaktere, die beweisen können, welche Kraft und Freude im Handwerk steckt, um mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.«

HANDWERK KOCHT

DER KOCH & DER DOC

Anthony Sarpong ist zufrieden. »Ich habe so viel erreicht«, erklärt er dem Deutschen Handwerksblatt im Vorfeld seiner neuen Kochsendung. Auch wenn das Restaurant und die Kochschule »Anthony's Kitchen« seit Wochen geschlossen ist, blickt der 39-jährige Spitzenkoch glücklich auf seine Erfolge. »Eine Küche voller Finesse. Einen Stopp wert«, urteilte Guide Michelin über »Anthony's Kitchen«. Seit 2018 funkelt ein Stern über dem Restaurant. Im März folgte der



Foto: © Marvin Evoran

zweite Stern. Der ist dieses Mal grün. Damit bescheinigt der Hotel- und Reiseführer dem Küchenchef eine nachhaltige Gastronomie. Dass der Erfolg nicht einfach so vom Himmel fällt, erklärt Anthony so: »Ich habe eigentlich nur das gemacht, was ich schon immer gemacht habe«, klingen seine Worte unaufgeregt bescheiden. Dazu gehört es, möglichst wenig Müll zu produzieren. Die Produkte stammen aus der Region. Jetzt zeichnet sich eine neue Etappe ab. Gemeinsam mit seinem Freund und Ernährungsmediziner Dr. Bernhard Leben stellt er bei »Handwerk kocht« auf YouTube und TikTok eine gesunde und einfache Küche vor. »Die Kochshow gemeinsam mit Anthony ist eine hervorragende Gelegenheit, den Menschen im Handwerk eine gesunde und nährstoffreiche Küche vorzustellen«, zeigt sich der Mediziner begeistert von dem neuen Kochformat. Sie haben Fragen an Anthony oder Doc Leben? Sollten Sie als Leser Fragen zum Thema gesundes Essen haben oder überlegen, wie Sie im täglichen Ablauf eine gesunde Mahlzeit zubereiten können, dann senden Sie uns Ihre Fragen zum Thema Kochen und Gesundheit zu. Die Redaktion sammelt Ihre Fragen. In einem Special werden der Koch & der Doc Ihre Fragen beantworten. Der Erscheinungstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Kontakt: klefisch@handwerksblatt.de

handwerksblatt.de/handwerkkocht

TAUSCHE ZELT GEGEN BAUMHAUS



Foto: © Tom Schönefeld

Camper lieben die Natur, die Freiheit und die Mobilität. Andere verknüpfen das Leben im Zelt mit wenig Komfort, Wetterabhängigkeit und Instantkaffee. Die luxuriösere Form des Campens, das Glamping, könnte beide Lager versöhnen. Das Wort fügt sich aus den englischen Wörtern »glamorous« und »Camping« zusammen. Beim Glamping übernachten Urlauber in komfortablen Unterkünften an landschaftlich reizvollen Zielen. Zum Beispiel an der Nordsee. Zu den ungewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten (soweit aktuell möglich) gehören ein maritimer Zirkuswagen am Strand von Dornumersiel, Campingfässer im Nordseebad Otterndorf oder ein Green

Tiny House auf dem Campingplatz Hooksiel im Wangerland. Bequem untergebracht und mit allem ausgestattet können alle Fans des Glamping beim Meererausgehen einschlafen und mit den Möwen wieder aufwachen.

die-nordsee.de

DESPERADOS III HOLT DEN TITEL

John Cooper ist Kopfgeldjäger und hinter einem Mann namens Frank her. Cooper wie Frank und eine Handvoll weiterer Protagonisten sind die Helden des Wildwest-Taktikspiels Desperados III. Entwickelt von Mimimi Games aus München, wurde das Game jetzt zum »Besten Deutschen Spiel« gekürt. In diesem Jahr wurde der Deutsche Computerspielpreis erneut als digitale Preisverleihung abgewickelt. In einer unterhaltsamen Show präsentierten Barbara Schöneberger und Uke Bosse die besten Games aus Deutschland. Auf Platz zwei landete Cloudpunk von ION Lands und Iron Harvest von King Art/Koch Media. Zum besten Familienspiel wurde das Game El Hijo – A Wild West Tale gekürt. Informationen über alle Preisträger im Internet.

handwerksblatt.de/games

»NEXT LEVEL«

SOUND NACHT BEI PORSCHE



Foto: © Markus Leser

Nachts im Museum. Am 18. September startet um 19 Uhr die erste digitale Sound-Nacht »Next Level« im Porsche-Museum in Stuttgart. Den Sound liefern verschiedene Renn- und Serienfahrzeuge. Sie alle schrieben einst Geschichte auf den Rennstrecken der Welt.

»Wir freuen uns sehr, den Fans in aller Welt die digitale Sound-Nacht ankündigen zu können. Die Corona-Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Sie lässt uns aber auch in neuen Chancen denken«, kündigt Achim Stejskal, Leiter Porsche Heritage und Museum die Veranstaltung an. Erstmals wird der porschetypische Sound digital in alle Länder rund um den Globus geschickt. Unterstützt wird die Nacht der Motoren von Walter Röhrli, Hans-Joachim Stuck, Timo Bernhard und Pascal Wehrlein.

handwerksblatt.de/porsche

Kleinlaster VW Caddy Cargo

**DIE MITTLERWEILE FÜNFTE GENERATION DES VW CADDY
BASIERT AUF DEM GOLF 8. WIR HABEN IHN GETESTET.**

Der Caddy hat sich mittlerweile drei Millionen Mal weltweit verkauft. Das Lieferprogramm umfasst einen geschlossenen, zweisitzigen Kastenwagen (Caddy Cargo), einen verglasten Kombi und einen Caddy Pkw. Für alle Varianten kommt auch eine Maxi-Version mit verlängertem Radstand. Der kleine Bruder des Transporters ist mit einer oder zwei Schiebetüren sowie, je nach Wunsch, Heckklappe oder Flügeltüren erhältlich. Die Heckflügeltüren sind beim Kastenwagen im Bereich der Fenster entweder verblecht oder auf Wunsch auch verglast zu haben.

Der Caddy Cargo ist – mit seinem Radstand von 2.755 mm – 4.501 mm lang und damit absolut stadtauglich. Knapp 189 cm hoch ist er, bei einer Außenbreite (ohne Außenspiegel) von 185 cm. Im 1.797 mm langen Laderaum gibt es bei einer Höhe von 1.273 mm Platz für bis zu 3.100 Liter Ladegut. Die 35 Zentimeter längere Maxi-Version schafft bei einer Laderaumlänge von 2.150 mm bis zu

4.000 Liter weg. Sechs klappbare Verzurrösen dienen zur Ladungssicherung.

Bis zum Erreichen des zulässigen Gesamtgewichts von 2,2 Tonnen kann man dem Caddy Cargo in der Testwagen-Ausstattung 563 Kilo Zuladung zumuten. Maximal schafft er 780 Kilogramm, je nach Version. Wer schwereres Ladegut transportieren muss, kann gegen Aufpreis von netto 775 Euro auf eine abnehmbare und abschließbare Anhängervorrichtung zurückgreifen. Gebremst darf der VW so ausgestattet bis zu anderthalb Tonnen an den Haken nehmen. Das zulässige Gesamtzuggewicht liegt bei 3.720 Kilo.

Als Motoren kommen die vom Golf 8 bekannten und zwei Liter großen TDI-Maschinen mit doppelter Abgasnachbehandlung zum Einsatz. Die allesamt mit Partikelfiltern

ausgestatteten Antriebsaggregate erfüllen die Euro-6-Abgasstandards und bringen es auf 75, 102 oder 122 PS Leistung. Ein anderthalb Liter großer Turbobenziner (TSI) mit 116 PS und ein für einen späteren Zeitpunkt angekündigter Erdgasmotor ergänzen die Motorenpalette. Auch ein Hybrid ist avisiert. Mit dem im Testwagen installierten Diesel in der mittleren Leistungsstufe ist der Caddy ausreichend motorisiert. Er bringt es auf eine Spitzengeschwindigkeit von über 170 km/h – das sollte reichen, um auch längere Strecken auf der Autobahn zurückzulegen. Da die Trennwand zum Laderaum nach hinten hin gewölbt ist, bleibt für nicht allzu groß gewachsene Insassen auch ein ausreichend großer Verstellbereich der bequem geratene Sitze. Wie alle anderen Caddys ist auch der Testwagen serienmäßig an eine sechsgängige Handschaltung gekoppelt. Das Sieben-Gang-DSG gibt es in Kombination mit dem anderthalb Liter großen TSI und dem 122 PS starken TDI, jeweils mit Frontantrieb.

Womöglich ebenso wichtig wie die neuen Antriebsaggregate sind für viele Kunden die bis zu 19 verfügbaren Assistenz- und Sicherheitssysteme. Einige davon sind neu im Caddy. Bekannt ist von den »großen Brüdern« der durch die elektromechanische Servolenkung mögliche Trailer Assist (auf Deutsch etwas sperrig mit »Anhängerrangierassistent« übersetzt). Teilautomatisiertes Fahren nach Level 2 erlaubt der neue Travel Assist. Unterstützt wird er von der automatischen Distanzregelung ACC mit Stop & Go, einem Auspark- und Spurwechselassistent und dem Emergency Assist (assistierter Stopp im Notfall).

Ansonsten verrichtet der Caddy Cargo seinen Dienst im Alltag unauffällig und mit Pkw-Fahrkomfort. Im Test kommt er mit seinem 102 PS leistenden Zweiliter-Diesel auf einen Verbrauch von 7,6 Liter Diesel auf 100 Kilometer. Der Grundpreis liegt bei netto 20.890 Euro. Rund 10.000 Euro stecken in optionalen Extras, die den Gesamtpreis des Testwagens auf netto 30.812 Euro treiben. Immerhin: Das knallige Kirschrot, das dem Caddy Cargo so gut steht, gibt es ganz ohne Aufpreis. Den Video-Fahrbericht gibt es auf: handwerksblatt.de





ZEIG, WAS DU KANNST!

JETZT BIS ZUM 12. AUGUST 2021
BEWERBEN:

www.germanyspowerpeople.de

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON





SI WorkLife

Was auch kommt: Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommenschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Deshalb halten auch Verbraucherschützer eine Absicherung der Arbeitskraft für notwendig. Die gute Nachricht: Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

DER FINANZTIPP

DAS HOBBY ZUM INVESTMENT MACHEN?

Keine Frage: Geld, das man gerade nicht benötigt, sollte man gewinnbringend anlegen. Doch am Wie scheiden sich oft die Geister. Mit Aktien und Fonds lassen sich gute Renditen erzielen, aber einige bevorzugen eine Geldanlage zum »Anfassen«. Also Gold kaufen? Nicht unbedingt:

Auch andere Objekte bieten die Chance zur Wertsteigerung. Allerdings muss man sich intensiv damit befassen – und tief in die Welt der Sammler und Kenner einsteigen. Wer bereits ein Interesse für ausgefallene Kostbarkeiten hat, kann das Hobby durchaus zum Investment machen. Hier einige Beispiele.

OLDTIMER – DOX STATT DAX?

Was für Aktionäre der DAX ist, ist für Auto-Liebhaber der DOX: Der Deutsche Oldtimer Index vom Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA). Der Index veranschaulicht den möglichen Wertzuwachs, der sich mit älteren Autos erzielen lässt. Er hilft aber kaum bei der Entscheidung, welches Modell am lukrativsten wäre. Denn er listet vor allem Oldtimer, die in größeren Stückzahlen gebaut wurden. Die besten Renditechancen bieten aber kleine Produktionsserien. Nachteilig bei Oldtimer-Investments sind der oft hohe Anschaffungspreis, der teure Unterhalt und der unverzichtbare Platz in einer geeigneten Garage. Zu den Vorteilen zählt sicher der hohe Spaßfaktor.

MACHEN SPIELSACHEN DIE GELDANLAGE KINDERLEICHT?

Ob alt oder neu: Die Seltenheit eines Spielzeugs entscheidet, wie begehrt es ist und ob es im Wert steigt – sei es ein klassisches Schaukelpferd aus Holz, ein historisches Blechspielzeug aus dem frühen 20. Jahrhundert oder ein begehrtes Lego-Set der jüngsten Vergangenheit. Bei den bunten Klemmbausteinen handelt es sich teils um wahre Kultobjekte mit hohem Sammlerwert. Limitierten Sets wird eine jährliche Wertsteigerung im Rahmen von acht bis zwölf Prozent nachgesagt. Allerdings brauchen Lego-Investoren – und deren Kinder – viel Selbstdisziplin. Denn sobald man die Packung eines raren Sets öffnet, fällt der Wert deutlich – oft unter den ursprünglichen Kaufpreis.



Liebhaberei oder Geldanlage – das muss nicht zwingend ein Entweder-oder sein.

GEBEN MUSIKINSTRUMENTE DEN TON AN?

Es muss nicht gleich eine Stradivari sein. Bereits für 25.000 Euro lässt sich ein hochwertiges Instrument eines historischen Geigenbauers kaufen. Und viele ältere Geigen sind stärker im Wert gestiegen als mancher Aktienindex im selben Zeitraum. Schöner Nebeneffekt: Das Instrument kann an einen talentierten Nachwuchsmusiker verliehen werden, der sonst kaum die Möglichkeit hätte, auf einer so edlen Geige zu spielen. Vermittelt werden solche Arrangements durch die Deutsche Stiftung Musikleben. Als Kapitalanlage eignen sich übrigens nicht nur klassische Instrumente – auch für rare E-Gitarren der 50er und 60er Jahre geben Sammler oft ein Vermögen aus.

LIEGT DIE WAHRHEIT IM WEIN?

Auch edle Weine können Aktien beim Wertzuwachs abhängen. Weil sich ältere Jahrgänge nicht nachproduzieren lassen, aber permanent etwas von ihnen weggetrunken wird, entsteht eine ganz

natürliche Verknappung, die wiederum eine Voraussetzung für die stetige Wertsteigerung ist. Dazu sollte der Wein aber aus einer renommierten Region von einem erstklassigen Weingut stammen und von professionellen Verkostern eine herausragende Bewertung erhalten haben. Der Wein muss darüber hinaus sehr gut lagerfähig sein. Wenn er im eigenen Keller reifen soll, muss dieser über das geeignete Klima verfügen.

ODER DOCH BRIEFMARKEN UND MÜNZEN?

Als Hobby spricht natürlich nichts dagegen, Briefmarken oder Münzen zu sammeln. Allerdings haben genau das sehr viele Menschen über Jahrzehnte getan, weswegen es bereits sehr viele Sammlungen gibt (die häufig vererbt werden), aber nur wenige Käufer. Das führt zu niedrigen Preisen, so dass sich hier kaum Wertzuwächse ergeben – im Gegenteil: So manche Sammlung wechselt ihren Besitzer zu einem Preis weit unter dem Katalogwert.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

GESELLEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN SOMMER 2021

Präambel

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der verschärften Infektionsschutzvorschriften des Bundes sowie der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) in der jeweils gültigen Fassung, werden die Prüfungen unter strengen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Daraus resultierend ergibt sich, dass u. U. Prüfungsorte nicht zur Verfügung stehen, nicht alle Prüfer an der Prüfung mitwirken können, da sie evtl. zu Risikogruppen gehören, Prüfungsgruppen auf geringere Teilnehmerzahlen reduziert werden müssen und sich damit ebenfalls die Anzahl an Prüfungstagen erhöht. Schlussfolgernd daraus ergibt sich, dass der bis dato festgelegte Prüfungszeitraum nicht mehr ausreichend ist, um alle Prüfungen ordnungsgemäß durchzuführen. Eine Verlängerung des

Prüfungszeitraumes ist damit unumgänglich.

Prüfungszeitraum der Gesellen- und Abschlussprüfungen Sommer 2021

In Übereinstimmung mit § 7 Absatz 2 der Gesellenprüfungsordnung (GPO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 21. November 2007 bzw. dem § 7 Absatz 2 der Abschlussprüfungsordnung (APO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 21. November 2007, veröffentlicht in der Ausgabe des Deutschen Handwerksblattes, Magazin der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom Februar 2008, wird folgender neuer Endtermin für die Prüfungen festgelegt:

Sommerprüfung 2021

Zwischenprüfung; Teil 1 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen sowie Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen, Wiederholungsprüfungen und Teil 2

der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen
30. September 2021.

Vom festgelegten Endtermin darf nur abgewichen werden, wenn zentral festgelegte Prüfungstermine anderer Organisationen, bei denen Prüfungsaufgaben bezogen werden, vorgegeben sind.

Alle anderen Festlegungen der Amtlichen Bekanntmachung »Anmeldung zu den Gesellen- und Abschlussprüfungen 2021« vom 10. Februar 2020 behalten ihre Gültigkeit.

Auskünfte zu Prüfungsfragen erteilen die Kreis- handwerkschaften, die Geschäftsstellen der Innungen bzw. die Abteilung Berufsbildung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg.

Frankfurt (Oder), 29. April 2021

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer

TERMINE

Am 10. Juni bietet die HWK von 14 bis 15 Uhr die Online-Veranstaltung »Energieeffizienz in Lebensmittelbetrieben« an. Besonders angewiesen ist das Lebensmittelhandwerk auf energieintensive Kälte- und Wärmeanwendungen.

 **Anmeldung**
bis zum 4. Juni, gunnar.ballschmieter@hwk-ff.de

Am 21. September bietet die HWK von 16 bis 17 Uhr die Online-Veranstaltung »Energieeffizienz in Handwerksbetrieben« an. Im Durchschnitt macht der Energieverbrauch im Handwerk 1 bis 3 Prozent vom Jahresumsatz aus. Eine Steigerung der Energieeffizienz trägt in allen anderen Gewerken auch zu einer Reduktion des Energiebezuges und damit zu Kosteneinsparungen bei.

 **Anmeldung**
bis zum 15. September, gunnar.ballschmieter@hwk-ff.de

Für die jeweilige Teilnahme erhalten Sie Infos über das Video-Konferenzsystem Adobe Connect.

 **Kontakt**
Gunnar Ballschmieter
Tel.: 0335/5619-247

Kennen Sie unsere Handwerkersuche?

Nicht?
Doch?

Die Handwerkersuche auf www.hwk-ff.de hat täglich etwa 150 echte Besucher/innen. Kennen Sie diesen Onlineservice Ihrer Handwerkskammer? Wenn nicht, fordern Sie das Formular zum kostenfreien Eintrag bei presse@hwk-ff.de ab! Sie kennen und nutzen sie schon? Dann erweitern und aktualisieren Sie jetzt Ihre Informationen, Kontaktangaben und Links zu Ihren Leistungen.

Klicken und testen Sie, ob Sie sich finden! Bei uns sind Sie Frau/Herr Ihres Eintrags: www.hwk-ff.de/handwerkersuche

 Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg





Foto: © Mirko Schwantze | hwk-ff.de



Keine Taktik. Sondern Firmenstrategie!

DAS BRANDENBURGER UMWELTSIEGEL IST FÜR VIELE BRANDENBURGISCHE HANDWERKSFIRMEN EIN GUTER EINSTIEG IN EIN EFFEKTIVES UMWELTMANAGEMENT-SYSTEM. SOLCHE SYSTEME WERDEN IN ZUKUNFT IMMER WICHTIGER – SAGT GUNNAR BALLSCHMIETER. ER IST BEI DER HANDWERKSKAMMER IHR ANSPRECHPARTNER FÜR UMWELTFRAGEN.

Interview: *Mirko Schwantze*...

DHB: Herr Ballschmieter, für alles Mögliche gibt es Umweltplaketten. Braucht es in dieser unüberschaubaren Schwemme noch ein landeseigenes Umweltsiegel?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Es stimmt. Der Markt an Umweltsiegeln wird zunehmend unüberschaubar. Das Brandenburger Umweltsiegel gibt es seit 2010, ist jedoch kein Siegel, das man an irgendein Produkt pappt.

DHB: Sondern?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Es hat sich gezeigt, dass die in der Industrie üblichen Umweltmanagementsysteme wie die DIN 14001 oder auch das europäische Umweltmanagement-Tool EMAS sehr arbeitsaufwändig sind. Kleine Firmen haben weder die Zeit noch das Personal, um die damit verbundenen Anforderungen erfüllen zu können.

DHB: Also ist es ein großes Siegel für die Kleinen?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Wenn Sie so wollen, ja. In einer Art Umweltpartnerschaft haben sich das Umweltministerium, die Handwerkskammern und IHKS zusammengefunden und überlegt, wie man auch kleinen Handwerksfirmen und Familienunternehmen einen Einstieg in ein Umweltmanagementsystem ermöglichen könnte. Herausgekommen ist das Brandenburger Umweltsiegel.

»RESSOURCEN SPAREN TROTZ PRODUKTIONSSTEIGERUNG«

DHB: Wie viele Betriebe in Brandenburg haben sich inzwischen um das Siegel beworben?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Ich will ihnen nur drei Beispiele aus unserem Kammerbezirk nennen, die das Spektrum verdeutlichen: die Drechslerwerkstatt Wallmow GbR, ein kleiner Drei-Mann-Familienbetrieb, die

Das ausführliche Interview mit Gunnar Ballschmieter (im Bild oben rechts) und ein Video über die Preisverleihung finden Sie hier:



Lorenz Dental GmbH Schwedt mit 23 Beschäftigten und die HFFB Fensterbau Bernau GmbH mit 45 Beschäftigten. Für Dentallabore kann das Umweltsiegel sogar einen Prüfungsbestandteil für das renommierte staatliche Umweltsiegel, den »Blauen Engel«, ersetzen.

DHB: Was bringt mir so ein Siegel, wenn ich Inhaber oder Geschäftsführer einer kleinen Firma bin?

GUNNAR BALLSCHMIETER: In kürzester Zeit eine gute Analyse, wie es um den Umweltschutz in ihrer Firma bestellt ist. Ideen, wie sie ressourcenschonender arbeiten können. Wie das Beispiel von Lorenz Dental in Schwedt zeigt, lässt sich dank des mit dem Brandenburger Umweltsiegel verbundenen Managementsystems der Ressourcenverbrauch senken, bei gleichzeitiger Erhöhung der Produktion.

DHB: Was muss eine Firma tun, um das Brandenburger Umweltsiegel zu erhalten?

GUNNAR BALLSCHMIETER (lacht): Mich anrufen. Ich berate und helfe bei der Zertifizierung.

DHB: Was kostet mich das?

GUNNAR BALLSCHMIETER: Für Mitglieder der Handwerkskammer nichts.

LORENZ DENTAL GMBH & CO. KG

FREUDE ÜBER BRANDENBURGER UMWELTSIEGEL

Die Lorenz Dental GmbH Schwedt bewarb sich schon früh um das Brandenburger Umweltsiegel. »Umweltschutz ist uns wichtig. Und das nicht erst seit Fridays for Future«, sagt Geschäftsführer Thomas Schramm. Im Jahr 2011 erhielt die Firma das Siegel das erste Mal. Jetzt erhält sie es zum dritten Mal. »Inzwischen können wir gezielt schauen, wo es Einsparpotentiale gibt. So haben wir in nur vier Jahren den Einsatz von Gips pro Mitarbeiter um 16 Prozent, von Wasser um 20 Prozent verringern können. Alle 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen inzwischen noch bewusster mit Material, Wasser und Energie um. Ich finde: für kleine und mittlere Unternehmen ist das Brandenburger Umweltsiegel ein guter Einstieg in ein bewusstes Umweltmanagementsystem«, meint Thomas Schramm, der sich sichtlich über die Neuverleihung des Brandenburger Umweltsiegels freute. *Mirko Schwanitz*



Foto: © Stockphoto

**HANDWERKER-PODCASTS
HIER GIBT'S WAS AUF DIE OHREN**

Mit dem Generationenwechsel im Handwerk haben sich auch Hörgewohnheiten geändert. Früher gehörte das Radio quasi in den Werkzeugkasten. Mit dem Smartphone ändert sich auch das. Die jüngere Handwerkergeneration hört mehr per Stream oder lädt Sendungen zum »nachhören« herunter. Und so sind Podcasts auch bei Handwerkerinnen und Handwerkern mehr und mehr im Kommen.

HIER EINE KLEINE AUSWAHL:

Der Spiegel-Podcast »Und was machst Du« berichtet aller zwei Wochen auch über Handwerkerinnen und Handwerker. Zimmergesellin Katja Wiesenmüller etwa berichtet hier über ihre Lehrzeit, ihre größten Herausforderungen und ihren Arbeitsalltag.

www.spiegel.de/thema/podcast_und_was_machst_du/

Den Podcast »Handwerksmensch« bezeichnet Gründerin Maren Ulbrich als externe Personalabteilung. Hier finden Handwerksbetriebe Hinweise, wie sie Arbeitsprozesse optimieren können, finden Ideen zu guter Mitarbeiterführung. Die Motivierung von Mitarbeiter*innen, Schaffung und Erhalt eines positiven Betriebsklimas stehen im Mittelpunkt.

www.handwerksmensch.de

Im Handwerk Live Blog von Thorsten Moortz finden junge Handwerker*innen, die sich weiterentwickeln wollen, viele interessante Beiträge. Etwa darüber, was man tun muss, um mit seinen Angeboten bei Google besser gefunden zu werden. Wie man einen eigenen social media-Kanal bespielt oder welche mobile Lösungen sich auf Baustellen vor Ort am besten eignen.

www.handwerk.live/blog/

Anzeigen

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de

ANZEIGENABTEILUNG
☎ 02 11/3 90 98-61



Foto: © Stocknet.org

NACHFOLGE- UND BETRIEBSBÖRSE

Sie als Betriebsinhaber wollen die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft? Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens?

Dann nutzen Sie das Angebot der bundesweiten Nachfolgebörse »nexas-change«.

Angebote: Sie wollen Ihr Unternehmen an einen Nachfolger übergeben.

Gesuche: Sie möchten ein Unternehmen im Rahmen einer Nachfolge übernehmen. Weitere Informationen zur Nachfolgebörse »nexas-change« und zur Betriebsbörse der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erhalten Sie auf www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de



Jördis Kaczmarek,
Abt. Gewerbe-
förderung der HWK
Tel.: 0335/5619120
betriebsboerse@hwk-ff.de
betriebsberatung-ostbrandenburg.de

SEIT 1. MAI INSOLVENZPFLICHT AUSSETZUNG AUFGEHOBEN

Die Aussetzung wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr eingeführt und galt in den letzten Monaten nur noch für Unternehmen, die auf staatliche Corona-Hilfen warten. Diese Regelung wurde nicht verlängert.

Sind Unternehmen durch die Pandemie illiquide geworden und können Verträge nicht mehr erfüllen, müssen sie demzufolge ab 1. Mai die Insolvenz beantragen.



Foto: © Gisele/inghramers

Werden die entsprechenden Antragsfristen versäumt, kann dies sowohl strafrechtliche Folgen für die Geschäftsführer/Vorstände wie auch persönliche Haftung derselben für Auszahlungen aus dem Vermögen der an-

tragspflichtigen Gesellschaft nach sich ziehen.

Auch bestehen Risiken für die Gläubiger solcher Unternehmen. Kannten diese die Zahlungsschwierigkeiten oder hätten Sie kennen müssen, kann es – wie auch schon vor Corona – zu entsprechenden Rückforderungen erhaltener Zahlungen kommen.

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

BETRIEBSINHABER SCHON BEREIT FÜR DIE ÜBERGABE?

HWK-ONLINESEMINAR

Für viele Unternehmer ist es nicht einfach, an Rückzug zu denken. Trotzdem ist es irgendwann soweit, den Staffelnstab an die nächste Generation zu übergeben. Sei es nun an die eigenen Kinder oder an fremde Dritte. Was passiert danach? Wie kann man sich ggf. auch nach der Übergabe in den Betrieb einbringen? Oder wie bleibt man anderweitig fachlich auf dem Laufenden? Und wie sieht es mit meiner Altersvorsorge aus? Diese und weitere wichtige Fragen für die Zeit nach der erfolgreichen Übergabe erläutert und diskutiert mit Ihnen der Projektbeauftragte für Unternehmensnachfolge Ihrer Handwerkskammer, Rüdiger Schulz.

Termin: 30. September 2021, von 15 bis 16 Uhr.

Bitte melden Sie sich bis zum 24. September 2021 unter der E-Mail-Adresse ruediger.schulz@hwk-ff.de an, sodass wir Ihnen zeitnah die Informationen zur Teilnahme über das entsprechende Videokonferenzsystem zusenden können.

Dieses Projekt wird unterstützt durch Fördermittel des Landes Brandenburg und der Europäischen Union.



Rüdiger Schulz,
Projektbeauftragter
Unternehmens-
nachfolge
Tel.: 0335/5619126
ruediger.schulz@hwk-ff.de
betriebsberatung-ostbrandenburg.de



LAND BRANDENBURG MATERIALPREISE/-KNAPPHEIT

Das Land Brandenburg will schnell helfen und Preisgleitklauseln in Verträge für landeseigene Aufträge aufnehmen. Das kündigte Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD) vor dem Wirtschaftsausschuss des Landes Mitte Mai an. »Wir sehen das Problem. Wir halten nicht stur an den Angebotspreisen fest.« Konkret geht es um Aufträge, die der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen mit Unternehmen geschlossen hat. Der Landesbetrieb sei bereit, eine Vertragsanpassung anzunehmen, teilte das Finanzministerium mit. Die Regelung werde derzeit abgestimmt, hieß es. Brandenburg stützt sich dabei auf einen älteren Erlass des Bundes, der diese Flexibilität bei den Preisen in Fällen erheblicher Verteuerung von Baustoffen durch erhöhte Nachfrage oder durch eintretende Knappheit erlaubt.

Brandenburgs Wirtschaftsminister hofft, dass von dem Entgegenkommen des Landes eine Signalwirkung auf die freie Wirtschaft ausgeht.

ÜBERNAHME UND NEUERÖFFNUNG MUTIGE FRISURMEISTERINNEN

Als es Friseurmeisterin Monika Schreiber nach vielen Jahren aus Altreetz wieder in ihre ursprüngliche Heimat Leipzig zog, war der ganze Ort in Sorge. Anfang Mai aber gab es Grund zu großer Freude. Friseurmeisterin Mandy Fiedler aus Wriezen übernahm den Salon im Ärztehaus. Ein mutiger und toller Schritt in Pandemiezeiten! So bleibt den Altreetzern nicht nur ihr beliebtes Friseurge-

schäft, sondern den Friseurgesellinnen Karola Finger und Silke Villbrandt der Arbeitsplatz erhalten. Auch Friseurmeisterin Janin Rudolph aus Fürstenwalde zeigte Courage. »Wir lassen uns doch nicht von einem Virus einschüchtern«, sagt sie. Und eröffnete Anfang Mai ihren neuen Salon »Haar-Liebe« in der Spreestadt. Hier bedient sie mit ihrer Gesellin Saskia Nettelau. *MS*

Salon Haarliebe
Erich-Weinert-Straße 30
15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361/3779973
info@salon-haarliebe.com
haar-liebe.com

Salon Styled Hair
Wriezener Straße 9
16259 Oderaue /
OT Altreetz
Tel: 033457/5231
styledhair-fiedler.de



KURZINTERVIEW

SMISHING-SMS – WAS TUN?

DHB: Herr Klohs, Sie sind IT-Sicherheitsbotschafter der Handwerkskammer. Jüngst warnte das Landeskriminalamt vor Smishing? Was ist das?

HENRIK KLOHS: Smishing ist ein zusammengesetzter Begriff aus SMS und Phishing. Kriminelle verschicken SMS. Darin wird zum Anklicken eines mitgeschickten Links aufgefordert. Wer das tut, installiert Schadsoftware auf seinem Handy. Also Vorsicht beim Bestätigen.

DHB: Wie kann ich mich davor schützen?

HENRIK KLOHS: Die SMS maximal lesen. Am besten löschen Sie sie sofort. Als Beweis könnten Sie die Nachricht zuvor als Screenshot speichern. Und Sie sollten prüfen, ob Ihr Smartphone das neueste Sicherheitsupdate installiert hat.

DHB: Was mache ich, wenn ich auf den Link geklickt habe?

HENRIK KLOHS: Den erwähnten Screenshot machen, um die SMS zu dokumentieren. Dann aktivieren Sie den



Henrik Klohs

Flugmodus, um einen Fernzugriff auf Ihr Smartphone zu unterbinden. Dann sollten Sie Ihr Handy über die Einstellungen auf Werkseinstellungen zurücksetzen.

DHB: Sollte man Strafanzeige erstatten?

HENRIK KLOHS: Wenn die Schadsoftware installiert wurde, sollten Sie das in jedem Fall. Das erledigen Sie am besten über die polizeiliche Internetwache. Informieren Sie auch Ihren Mobilfunkanbieter. Falls Sie Bankdaten angegeben oder in Ihrem Smartphone gespeichert haben, wenden Sie sich umgehend auch an Ihre Bank. Und behalten Sie Ihre Abbuchungen auf dem Konto im Auge.

Henrik Klohs

IT-Sicherheitsbotschafter der
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Tel: 0335/5619122, henrik.klohs@hwk-ff.de



Wir gratulieren zum Geburtstag

85 Jahre Gerhardt Marquardt, Metallbaumeister, Schöneiche bei Berlin, am 18. Juni	Dieter Brandenburg, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Pinnow, am 5. Juni	Ronald Domke, Inhaber im Maler- und Lackierer-Handwerk, Letschin, am 25. Juni	Frank Klinger, Gesellschafter Karsten Klinger, Frank Berge, Ove Berge und Ulf Klinger GbR, Frankfurt (Oder), am 7. Juni	Karl-Heinz Behnisch Landmaschinenme- chanikermeister, Rietz- Neuendorf, am 15. Juni	Tatjana Gundlach, Inhaberin im Gebäude- reiniger-Handwerk, Schöneiche bei Berlin, am 23. Juni
Eberhard Müller, Feinwerkmechaniker- meister, Eberswalde, am 27. Juni	Uwe Tauer, Geschäftsführer Tauer- Bau GmbH, Vierlinden, am 12. Juni	Eberhard Dräger, Inhaber im Raumaus- statter-Handwerk, Angermünde, OT Frauenhagen, am 29. Juni	Jürgen Matz, Gesellschafter Jürgen Matz & Torsten Wolf GbR, Schöneiche bei Berlin, am 9. Juni	Dirk Müller, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaik- leger-Handwerk, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 16. Juni	Bernd Eggert, Inhaber im Gebäude- reiniger-Handwerk, Strausberg, am 24. Juni
70 Jahre Bernd Heidenreich, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Ahrensfelde, OT Eiche, am 4. Juni	Dieter Müller, Bäckermeister, Fürstenwalde/Spree, am 16. Juni	Uwe Zeise, Inhaber im Maurer- und Betonbauer- Handwerk, Angermünde, OT Schmiedeberg, am 29. Juni	Andreas Seethaler, Inhaber im Parkettleger- Handwerk, Gramzow, am 9. Juni	Marion Baumgardt, Inhaberin im Kosmetiker- Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 17. Juni	Wolfgang Wegner, Inhaber im Fuger-Hand- werk, Hoppegarten, OT Hönow, am 25. Juni
Wolfgang Mielecke, Geschäftsführer MMS GmbH, Bad Freienwalde (Oder), am 15. Juni	Burkhard Dehn, Kraftfahrzeugtech- nikermeister, Seelow, am 19. Juni	Detlef Becker, Inhaber Einbau von ge- normten Baufertigteilen, Tauche, OT Falkenhagen, am 30. Juni	Werner Pfeil, Geschäftsführer Bau- service Pfeil GmbH, Hoppegarten, am 12. Juni	Nikos Wahsner, Inhaber im Holz- und Bautenschützer- Handwerk, Fredersdorf- Vogelsdorf, am 18. Juni	Peter Rudolph, Elektrotechnikermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 26. Juni
Christiane Urbanek, Inhaberin im Kosmeti- ker-Handwerk, Schwedt/ Oder, am 21. Juni	Manfred Heimann, Inhaber im Parkett- leger-Handwerk, Boitzenburger Land, OT Boitzenburg, am 20. Juni	60 Jahre Michael Andreas Suckow, Inhaber im Holz- und Bautenschützer-Hand- werk, Hoppegarten, OT Hönow, am 3. Juni	Uwe Relitzki, Installateur- und Heizungsbauermeister, Fürstenwalde/Spree, am 12. Juni	Andreas Hänel, Geschäftsführer GRAD & GON Dienstleistungsge- sellschaft für Bauwesen und Vermessung mbH, Hoppegarten, OT Dahl- witz-Hoppegarten, am 19. Juni	Andreas Korallus, Geschäftsführer Korallus Bau GmbH, Fürstenwalde/Spree, am 26. Juni
Lothar Gutsche, Inhaber im Elektro- techniker-Handwerk, Templin, am 23. Juni	Hans-Jörg Lehmann, Inhaber im Bäcker- Handwerk, Oderberg, am 22. Juni	Norbert Kosica, Geschäftsführer Schulz Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Espelkamp, am 4. Juni	Ove Berge, Gesellschaf- ter Karsten Klinger, Frank Berge, Ove Berge und Ulf Klinger GbR, Frank- furt (Oder), am 14. Juni	Dietmar Obenhaupt, Fleischermeister, Briesen (Mark), am 21. Juni	Frank Haack, Inhaber im Dekorations- näher-Handwerk, Grünheide (Mark), am 27. Juni
65 Jahre Rainer Dieter Fröhlich, Geschäftsführer See- lower Stahlbau GmbH, Seelow, am 1. Juni	Paul Frieder, Geschäftsführer PB-Bauelemente GmbH, Schöneiche bei Berlin, am 23. Juni	Jens Lehmann, Geschäftsführer Heizungsbau Criewen GmbH, Schwedt/Oder, OT Criewen, am 4. Juni	Frank Müller, Kraftfahr- zeugtechnikermeister, Strausberg, am 14. Juni	Olaf Hoppe, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaik- leger-Handwerk, Rüdersdorf bei Berlin, OT Herzfelde, am 22. Juni	Martina Schulze, Inhaberin im Maler- und Lackierer-Handwerk, Müllrose, am 29. Juni
Norbert Schneider, Inhaber im Kosmetiker- Handwerk, Frankfurt (Oder), am 4. Juni	Michael Sladowski, Kraftfahrzeugtechniker- meister, Wandlitz, OT Klosterfelde, am 25. Juni		Jens Klasen, Geschäftsführer Ass- mann & Klasen GmbH & Co. KG, Rüdersdorf bei Berlin, am 14. Juni		Stephan Haupt, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer- Handwerk, Mixdorf, am 29. Juni

MEISTERBRIEF FÜR GOLD- UND SILBERMEISTER

Jährlich ehren wir diejenigen, die vor 50 oder 25 Jahren ihre Meisterausbildung abgeschlossen haben mit der Übergabe des Goldenen oder Silbernen Meisterbriefes.

Alle Personen, die ihr Jubiläum im jeweils laufenden Kalenderjahr begehen, bekommen den Goldenden oder Silbernen Meisterbrief im selben Jahr überreicht. Wenn gewünscht, wird die Urkunde auch mit der Post zugestellt. Die Ausfertigung ist kostenfrei. Eine Verleihung postum ist unter bestimmten Umständen möglich.

Der Goldene Meisterbrief wird an Handwerksmeister verliehen, die mit ihrem Unternehmen als Mitglied

der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg eingetragen waren oder sind und im Jahr der Antragsstellung ihr 50-jähriges Meisterjubiläum begehen. Der Silberne Meisterbrief wird an Handwerksmeister verliehen, die mit ihrem Unternehmen als Mitglied der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg eingetragen sind und im Jahr der Antragsstellung ihr 25-jähriges Meisterjubiläum begehen.

Anspruchsberechtigte Silbermeister mit der Meisterprüfung 1996 wurden von uns per Brief informiert. Nachzügler können sich gern noch bei uns melden.



KONTAKT

Goldene Meister:

Morena Bielek
Tel.: 0335/5619-100
morena.bielek@
hwk-ff.de

Silberne Meister:

Silke Köppen
Tel.: 0335/5619-140
silke.koepfen@
hwk-ff.de

Olympiasieger vor dem Tor

FIRMENJUBILÄUM: VOR 30 JAHREN GRÜNDETE SCHMIED GERHARD BREDEREK EIN METALLBAU-UNTERNEHMEN. WENIG SPÄTER STIEGEN FRAU UND SCHWIEGERSOHN MIT EIN. INZWISCHEN IST BEI DER BREDEREK & JOSWIG GBR DIE NACHFOLGE IN DRITTER GENERATION AUF DEM WEG.

Text: *Mirko Schwanitz_*

Eigentlich wollte ich mal Kindergärtnerin werden«, erinnert sich Ines Joswig. Doch alles kam anders. »Ich wurde Werkstattprüferin, sollte studieren. Aber das war nichts für mich.« Ines Joswig machte eine Ausbildung zur Bankkauffrau und arbeitete von Beginn an im Unternehmen. Ihr Vater Gerhard hatte den Beruf eines Schmieds gelernt, danach als Landmaschinenschlosser und Meister bei der LPG Pflanzenproduktion Schöneiche gearbeitet. »Nach der Wende machte er sich in ein paar alten Instandhaltungshallen einer Kälbermast selbstständig.« Meine Eltern waren mutig. Sie bauten um und übernahmen mit der Übernahme von fünf Leuten Verantwortung. « Gerhard Brederek erwies sich als Genie, am Telefon an Aufträge zu kommen. Frau Anita, eine gelernte Bankkauffrau machte abends die Rechnungen. »Und ich? Machte 2000 noch eine Weiterbildung zur Fachwirtin für Kaufmännische Betriebsführung«, erzählt Ines Joswig weiter. 2015 wurde sie Gesellschafterin und führt seitdem das Unternehmen zusammen mit ihrem Mann Dirk.

PRAHLEN IST NICHT IHR DING

Im Büro erinnern Fotos an die Anfänge. »Auftraggeber, die uns als junges Unternehmen über den Tisch ziehen wollten, brachten die Firma manches Mal an ihre Grenzen«, erinnert sich Dirk Joswig an die 90er Jahre. Nach Ausbildungen als Instandhaltungsmechaniker und Gas- und Wasserinstallateur hatte er 1998 seinen Metallbaumeister gemacht. »Wir setzen Nutzfahrzeuge instand, bauen Anhänger auf, sind auch spezialisiert auf Fahrgeschäfte«, erläutert er das Leistungsspektrum, zu dem auch der Stahl- und Metallbau gehört: Tore, Zäune, Carports... Die Joswigs sind bodenständig. Prahlen ist nicht ihr Ding. Dabei könnten sie es. Sie haben an den Messehallen am Funkturm mitgebaut, die Eingangsbereiche im A10-Center. In Schaustellerkreisen spricht man fast mit Ehrfurcht von ihnen. Wenn irgendeiner ein Problem mit seinem Riesenrad hat, klingelt in Herzfelde bei Rüdersdorf das Telefon. Manchmal steht auch ein Olympiasieger aus dem Stützpunkt in Kienbaum mit seinem Bootstrailer vor dem Tor.



»Wir schätzen das Fachwissen jedes Mitarbeiters.«

Ines Joswig



**Brederek & Joswig
GbR**

15378 Herzfelde
Tel.: 033434/70 666
brederek-joswig.de
info@brederek-
joswig.de

Den ausführlichen Beitrag
und Fotos finden Sie hier:



»WIE HABT IHR DAS DENN GEMACHT?!«

Das alles würde nicht funktionieren, wenn Ines und Dirk sich nicht super ergänzen würden. Er, der Meister mit den goldenen Händen. Und sie, »die graue Eminenz« im Hintergrund, die alles im Blick hat, sich einarbeitet in die härtesten Zertifizierungsverfahren und dafür sorgt, dass der Betrieb sie mit Erfolg durchläuft. »Viele Handwerker glauben, dass sich das nicht lohnt. Dann aber merken sie plötzlich, dass sie bei Ausschreibungen, sei es öffentlich oder von großen Unternehmen, nicht mehr zum Zuge kommen. Plötzlich stehen sie vor der Tür und fragen: Wie habt ihr das denn gemacht?« Die Joswigs sind ein Familienbetrieb. »Wir haben eine langjährige Stammebelegschaft. Das läuft, weil alle sehen, dass wir uns nicht auf ihre Kosten bereichern. Und weil wir das Fachwissen jedes einzelnen schätzen.« Längst gibt es einen Plan für die Zeit, da Ines und Dirk kürzertreten wollen. »Mit Frances, unserer Tochter, die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte ist, und ihrem Partner Tony, sprechen wir bereits über die Übernahme.« Tony, gelernter Kaufmann, beginnt demnächst eine Ausbildung als Kfz-Mechatroniker und will den Meister draufsatteln. Es sieht so aus, als wäre die Zukunft der Firma Brederek & Joswig in dritter Generation gesichert.

Mitarbeiter für Grünheide gesucht

DAS ZIEL WAR AMBITIONIERT – WOHL ZU AMBITIONIERT: EIGENTLICH WOLLTE DER US-AUTOBAUER TESLA SEINE GIGAFACTORY IN GRÜNHEIDE BIS JULI IN REKORDZEIT FERTIGSTELLEN. DOCH ES GIBT NOCH ETLICHE STOLPERSTEINE.



Foto: © Tesla Inc.

Januar 2022. Jährlich will Tesla in Grünheide bis zu 500.000 E-Autos produzieren. Schon jetzt brachten Baustopps den Zeitplan arg ins Wanken. Aktuell äußerte Tesla den Wunsch, weitere Änderungen am Bauvorhaben bereits in das laufende Verfahren einbringen zu können. Darunter fallen auch die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Batteriezellherstellung. Dieser Plan dürfte das Verfahren weiter in die Länge ziehen. Die zuständigen Behörden gehen davon aus, dass dann eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist. Zuvor hatte der Autokonzern schon das langwierige deutsche Planungsrecht öffentlich kritisiert, obgleich das Bauvorhaben

eigentlich als Musterbeispiel eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens gilt.

Text: *Karsten Hintzmann*

Die abschließende umweltrechtliche Genehmigung des Landes Brandenburg für das Tesla-Werk steht immer noch aus, doch beim amerikanischen Autohersteller Tesla sind die Verantwortlichen weiterhin gewillt, in der zweiten Jahreshälfte die Produktion zumindest anlaufen zu lassen. Der ursprünglich anvisierte Starttermin im Juli wird zwar nicht mehr zu halten sein, im Jahr 2022 sollen dann aber Tesla-Fahrzeuge made in Brandenburg auf den Markt kommen. Zuletzt spekulierten Medienberichte über einen Serienstart Ende

12.000 MITARBEITER ZU PRODUKTIONSBEGINN

Zuletzt sorgte auch die Meldung für Aufsehen, dass Tesla weit weniger Mitarbeiter einstellen werde als ursprünglich geplant. Doch die in diesem Zusammenhang immer wieder zitierte Zahl von 40.000 Mitarbeitern als Zielgröße war keinesfalls schon für diesen Sommer vorgesehen, sondern als mögliche endgültige Beschäftigtengröße in späteren Ausbaustufen gedacht. Doch auch die für Jahresende angepeilten 12.000 Mitarbeiter dürften für den Arbeitsmarkt der Region einschneidende Folgen zeitigen.

Das Land Brandenburg geht in seinem gemeinsam mit Berlin entwickelten landesplanerischen Konzept davon

aus, dass rund 4.400 Mitarbeiter aus dem regionalen Arbeitsmarkt durch einen Arbeitsplatzwechsel den Bedarf des Autobauers teilweise decken können. Darüber hinaus werden weitere etwa 4.900 Arbeitnehmer als Zuzügler aus anderen Regionen einen Job bei Tesla antreten, so die Berechnungen. Hinzu kommen rund 2.300 Fernpendler, womit Arbeitnehmer mit mehr als 60 Minuten Fahrtzeit vom heimischen Wohnort nach Grünheide gemeint sind. Man rechnet auch mit der Rückkehr ehemaliger Brandenburger, die einst die Region aus wirtschaftlichen Gründen verließen. »Aufgrund des Neuaufbaus der Belegschaft ist eine Verschiebung zu jüngeren Menschen mit größerer Wechselbereitschaft wahrscheinlich«, heißt es in dem Konzept. Heißt konkret: Die Belegschaft bei Tesla wird tendenziell jünger sein als in vergleichbaren Werken der Automobilproduktion.

NOCH VIELE STELLEN BEI TESLA UNBESETZT

Die Rekrutierung der Belegschaft läuft bei Tesla auf Hochtouren, aber noch sind viele Stellen unbesetzt. Auf der Karriereseite des Unternehmens finden sich aktuell über 300 Angebote, hinter manchen Inseraten verbergen sich auch mehrere zu besetzende Stellen. Gesucht werden Frauen und Männer u. a. für die Bereiche Elektronik, Industriemechanik, Gießereimechanik, Kfz-Mechatronik bzw. Mechanik, Anlagenmechanik SHK sowie Kraftfahrer und Ingenieure verschiedener Fachrichtungen. Erfahrungen in der Automobilbranche sind vielfach erwünscht. Dennoch hofft die Landespolitik, dass Tesla auch Quereinsteigern Chancen bietet und damit nicht nur aus bestehenden Unternehmen Fachkräfte abwirbt, sondern auch gegenwärtig Arbeitslose aus anderen Branchen einstellt.

Das »Team Automotive« der Bundesagentur für Arbeit vermittelte unter Federführung der Arbeitsagentur Frankfurt (Oder) bislang ca. 3.500 Interessenten an das Recruiting Team von Tesla für die Gigafactory. Die Mehrzahl der Bewerber stammt aus Berlin und Brandenburg. Etwa 2.000 sind gegenwärtig noch im Auswahlprozess, erklärt die Arbeitsagentur Frankfurt (Oder). Mittlerweile lassen sich über 50 verschiedene Stellenangebote mit den Suchbegriffen »Tesla« und »Grünheide/Mark« in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit abrufen.

Aktuell im Fokus von Tesla stehen laut Arbeitsagentur Mechatroniker und Mechatronikerinnen, Werkzeugmechaniker, Anlagenfahrer und -fahrerinnen sowie Personal für Stellen im Produktionsbereich, der Lagerhaltung und der Logistik.

Die Experten der Arbeitsagentur sehen die Konkurrenzsituation zu bestehenden Unternehmen in der Region wie

etwa den Handwerksbetrieben. Sie weisen aber auch darauf hin, dass nicht jede Fachkraft in einem Großbetrieb im Schichtsystem bei einer Serienfertigung arbeiten möchte. Hinzu komme die Tatsache, dass im Einzugsbereich von Tesla nahezu zwei Millionen Beschäftigte arbeiten. Die Gruppe der Jobwechsler werde sich also künftig enorm verteilen.

Das Handwerk selbst könne von der Tesla-Ansiedlung aber auch profitieren. Dies gelte vor allem für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen rund um den Fabrikbau. Wie umfangreich die ausfallen werden, illustriert beispielsweise das jüngst vom Landkreis Oder-Spree vorgelegte Konzept für den Bau eines dichten Radwegenetzes rund um die Tesla-Fabrik. Die Infrastrukturmaßnahmen werden über einen längeren Zeitraum dem regionalen Mittelstand ein großes Auftragsvolumen etwa im Wohnungsbau bescheren. Dazu kommt noch: Der Zuzug von Arbeitskräften kurbelt die Nachfrage in der Region an. Auch das ist eine Chance für das brandenburgische Handwerk.

BISHER KEINE NENNENSWERTEN ABWERBUNGEN

Hans-Peter Lange, Innungsoberrmeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Cottbus, weiß, dass auf dem Arbeitsmarkt durch die Tesla-Ansiedlung neuer und zusätzlicher Konkurrenzdruck bei Handwerksbetrieben besteht. »Bisher hat aber noch keine nennenswerte Abwerbung stattgefunden«, schildert Lange seine Erfahrungen. Dennoch trifft der neue Wettbewerber auf einen ohnehin von Fachkräftemangel ausgezehrten Arbeitsmarkt. Zudem dürfe man Tesla nicht isoliert sehen, meint Lange, und verweist beispielsweise auf die Einstellungsoffensive der Deutschen Bahn, die durchaus spürbar sei.

Ähnlich sieht es Jörg O. Richter, Obermeister der Innung des Kraftfahrzeughandwerks Frankfurt (Oder) – Mitte. »Die anfänglichen Berichte über hohe Einstiegsgehälter bei Tesla, auch für Bewerber ohne Ausbildung, haben für große Unruhe gesorgt«, erinnert sich Richter. Doch dies habe sich mittlerweile auch durch relativierende Berichte in den Medien gelegt. Auch Richter sieht bisher noch keine direkten Auswirkungen auf die Handwerksbetriebe, ist sich zugleich aber auch sicher, dass Tesla seinen Bedarf vornehmlich in der Region decken werde.

»Aufgrund des Neuaufbaus der Belegschaft ist eine Verschiebung zu jüngeren Menschen mit größerer Wechselbereitschaft wahrscheinlich.«

Zitat aus dem landesplanerischen Konzept der Länder Brandenburg und Berlin.

Das lange Warten auf die Corona-Hilfen

BUND UND LÄNDER VERSPRACHEN DEM GEBEUTELTEN MITTELSTAND SCHNELLE UNTERSTÜTZUNG. DOCH DIE GELDER FLIESSEN NUR SPÄRLICH. BESONDERS DIE ENTSCHÄDIGUNGEN NACH PARAGRAPH 56 INFektionSSCHUTZGESETZ.

Text: Karsten Hintzmann_

Matthias Baum zieht ein bitteres Resümee: »Die Politik hat große Versprechungen gemacht. Doch die Lasten der Corona-Krise tragen die kleinen mittelständischen Unternehmen.« Baum ist Geschäftsführer der Holzart GmbH. Der Gubener Handwerksbetrieb ist spezialisiert auf Bau- und Möbeltischlerarbeiten aller Art. Der Meister und Restaurator im Tischlerhandwerk beschäftigt fünf Tischler, einen Zimmermann, einen Auszubildenden sowie Teilzeitkräfte. Mit seinem Unternehmen ist er beispielsweise bei Restaurierungsarbeiten am Cavalierhaus im Branitzer Park oder an der Rennbahn Hoppegarten im Einsatz.

Schon vier Mal mussten Mitarbeiter der Holzart GmbH während der Pandemie in Quarantäne, einen traf es sogar doppelt. »Die Fälle ereigneten sich zwischen November 2020 und Januar 2021«, sagt Baum. Der Tischlermeister stellte in allen Fällen zeitnah Anträge auf Entschädigungen nach Paragraph 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG). »Ausgezahlt wurde bis heute nichts«, klagt Baum. Auf Rückfragen hieß es nur, dass die Anträge in Bearbeitung seien. Der Tischlermeister musste so nicht nur den Ausfall der Mitarbeiter bei

der täglichen Arbeit kompensieren, er trägt weiterhin allein die pandemiebedingten finanziellen Lasten.

Das lange Warten auf die Corona-Hilfen teilt Baum mit vielen anderen Unternehmern in Brandenburg. Die Entschädigungen nach Paragraph 56 Infektionsschutzgesetz sind dafür ein besonders eklatantes Beispiel: Mitte April zog das zuständige Potsdamer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz eine ernüchternde Bilanz. Mit Stand 9. April 2021 lagen dem zu diesem Zeitpunkt für die Bearbeitung der Anträge zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 36.219 Anträge auf Entschädigungszahlungen vor. Davon waren gerade mal 3.910 Anträge abschließend bearbeitet. 1.718 Anträge wurden positiv beschieden, 2.192 Anträge hingegen abgelehnt. Ausgezahlt wurden im Jahr 2020 insgesamt rund 416.200 Euro an die Betriebe sowie im Jahr 2021 rund 1.058.000 Euro. Damit wurden pro positiven Bescheid durchschnittlich rund 860 Euro geleistet.

POTSDAM WILL BEARBEITUNG BESCHLEUNIGEN

Nun soll Abhilfe geschaffen werden: Die Anträge auf Entschädigungen werden seit dem 1. Mai in Brandenburg grundsätzlich nur noch digital über das Portal www.ifsg-online.de angenommen.

Auch bei der Bearbeitung der Anträge gibt es neue Zuständigkeiten. Diese Aufgabe übernimmt seit Monatsbeginn das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV). Gesundheitsstaatssekretär Michael Ranft räumt den Missstand ein: »Klar ist, dass wir die hohe Zahl von offenen Anträgen so schnell wie möglich abtragen müssen. Klar ist aber auch, dass wir auch mit der Unterstützung des LASV dafür noch einige Zeit benötigen werden.«

Die Ursache für die zögerliche Bearbeitung der Anträge sieht Ranft in den gesetzlichen Vorgaben: »Die Bearbei-

AUSKUNFT UND ANTRÄGE

Für Fragen zur Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ein Bürgertelefon eingerichtet: T 0331 8683-888

Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz können über ein ländergemeinsames Online-Portal eingereicht werden: ifsg-online.de

tung dieser Entschädigungsanträge ist personal- und zeitaufwendig. Es handelt sich um komplexe Einzelfallentscheidungen. Nach dem Infektionsschutzgesetz muss jeder Einzelfall geprüft werden. Ein pauschaliertes Verfahren ist leider nicht vorgesehen.«

LEISTUNGEN DES INFEKTIONSSCHUTZGESETZES

Auch wenn die dritte Welle der Pandemie gegenwärtig gebrochen zu sein scheint und sich die Infektionszahlen in Brandenburg rückläufig entwickeln, erhöht sich die Antragszahl weiter stetig. Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben grundsätzlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige und freiberuflich Tätige, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind (§ 56 Abs. 1 IfSG).

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer für längstens sechs Wochen auszubezahlen haben. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Unternehmen und Selbstständige, die ihren Betrieb gänzlich oder zeitweise wegen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung schließen mussten, erhalten prinzipiell keine Entschädigung nach § 56 IfSG, auch nicht für ihre Beschäftigten. Sie brauchen daher keine Anträge stellen.

Nach § 56 Abs. 1a IfSG können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige zudem für maximal zehn Wochen sowie jene, die ihr Kind allein beaufsichtigen, betreuen oder pflegen, für maximal zwanzig Wochen eine Entschädigung aufgrund der Schließung von Schulen oder Betreuungseinrichtungen für Kinder bzw. für Menschen mit einer Behinderung erhalten. Die Entschädigung beträgt 67 Prozent des Nettoeinkommens und ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass die Betreuungseinrichtung oder Schule des Kindes auf behördliche Anordnung geschlossen wurde oder der Nachwuchs betreut werden muss, da eine Behörde Quarantäne für das Kind bzw. einen Menschen mit Behinderung angeordnet hat. Das Kind darf das 12. Lebensjahr dabei noch nicht vollendet haben oder besonderer Hilfe bedürftig sein.

Anträge nach § 56 Abs. 1 IfSG müssen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Anfang des Tätigkeitsverbotes oder dem Ende der Quarantäne gestellt werden. Die Quarantäne muss von einer zuständigen Behörde angeordnet sein, damit eine Entschädigung gezahlt wird. Eine freiwillige Quarantäne oder eine Quarantäne aufgrund von Empfeh-



lungen zählen nicht. Für Anträge nach § 56 Abs. 1a bei Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen muss der Antrag innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Schließung beziehungsweise Untersagung des Betretens der Einrichtung gestellt werden.

LEISTUNGEN BLEIBEN AUS, KOSTEN STEIGEN

Zum Verdross vieler Handwerksbetriebe legt die Landespolitik bei der Erhöhung der Lasten für die Unternehmen hingegen ein weitaus schnelleres Tempo an den Tag. So wurde etwa mitten in der Pandemie zum 1. Mai der Vergabemindestlohn bei öffentlichen Ausschreibungen von 10,85 Euro auf 13 Euro angehoben. Damit macht Brandenburg nicht nur einen Sprung um fast 20 Prozent nach oben, sondern überbietet auch noch das Nachbarland Berlin. Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV), kritisiert die Regelung deshalb scharf: »Der Brandenburger Alleingang ist doppelt abstrus, weil es in der Metropolregion Berlin/Brandenburg künftig unterschiedliche Lohnhöhen gibt. Während in Brandenburg künftig für öffentliche Reinigungsausschreibungen zum Beispiel an Schulen 13 Euro pro Stunde gelten, sind es nur einige Kilometer weiter in Berlin 12,50 Euro. Eine Reinigungskraft an einer Privatschule in Berlin und Brandenburg erhält dagegen pro Stunde 11,11 Euro, so wie es der Tarifvertrag im Gebäudereiniger-Handwerk allgemeinverbindlich für das gesamte Bundesgebiet regelt. Von Mai an gelten in der Metropolregion Berlin/Brandenburg demnach drei unterschiedliche Stundenlöhne für ein und dieselbe Tätigkeit durch ein und dieselbe Reinigungskraft.«

LETZTE MELDUNG CORONA-REGELN IN OSTBRANDENBURG

Hinweis: Vereinfachte Darstellung der wichtigsten Corona-Regeln, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Quelle: msgiv.brandenburg.de

7-Tage-Inzidenz*	bis 100	über 100 bis 150 = Notbremse	über 150	über 165	über 200
Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten (Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit)	Ein Haushalt trifft maximal eine weitere Person (Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit). Im Rahmen von Veranstaltungen bei Todesfällen dürfen bis zu 30 Personen zusammenkommen.			
Ausgangsbeschränkung	Keine	Von 22 bis 5 Uhr. Körperliche Bewegung allein ist bis 24 Uhr möglich. Ausnahmen: Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben und Eigentum, Berufsausübung, Wahrnehmung des Sorge-/Umgangsrecht, unaufschiebbare Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen, Versorgung von Tieren			
Einzelhandel	Offen – Terminbuchung (»Click & Meet«), AHA-Regeln, Steuerung + Beschränkung des Zutritts; keine Negativtest erforderlich	Verkaufsstellen des täglichen Bedarfs offen, übriger Einzelhandel: Terminbuchung (»Click & Meet«) und negativer Test nicht älter als 24 Stunden	Verkaufsstellen des täglichen Bedarfs offen, übriger Einzelhandel: nur Abholung (»Click & Collect«) sowie Lieferdienste möglich		
Körpernahe Dienstleistungen	Offen , aber Steuerung und Beschränkung des Zutritts, Tragen von medizinischen Masken, Vorlage eines Testnachweises z. B. bei Rasur	Untersagt. Ausnahmen: medizinische, therapeutische, pflegerische oder seelsorgerische Dienstleistungen, Friseurbetriebe und Fußpflege (Auflagen: Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) und negativer Test (PoC-Antigen-Schnelltest/Burgertest nicht älter als 24 Stunden oder Selbsttest/Laientest vor Ort)			
Schule und Kita	Der Unterricht in Schulen findet im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht statt. Präsenzunterricht für Schüler*innen in Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt »geistige Entwicklung«. Prüfungen und Abnahme von Prüfungsleistungen finden statt.			Kein Präsenzunterricht (ausgenommen Abschlussklassen und Förderschulen), Kitas müssen schließen (Notbetreuung)	
Sport unter freiem Himmel und ab 1. Juni auch Indoor	Kontaktfreier Individualsport auf allen Sportanlagen ist ohne Personen-Begrenzung und Kontaktsport ist mit bis zu zehn Personen erlaubt. Ab dem 1. Juni: Fitnessstudios, Turn- und Sporthallen, Tanzstudios oder Tanzschulen offen.	Kontaktfrei allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands nur auf Außensportanlagen. Geschlossen: Innensportanlagen wie Turn- und Sporthallen, Fitness- und Tanzstudios, Tanzschulen			
Kultur und Freizeit	Offen: Theater, Kinos, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken, Tier- und Freizeitparks usw. – zum Teil beschränkte Besucherzahlen (100)	Geschlossen: Freizeitparks, Solarien, Spielhallen, Diskotheken, Clubs, gewerbliche Freizeitaktivitäten, Theater, Konzerthäuser, Bühnen, Museen, Gedenkstätten, Kinos (mit Ausnahme Autokinos); die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit Auflagen geöffnet werden			
Gastronomie und Tourismus	Gaststätten dürfen ihre Außenbereiche öffnen. Gäste haben nur mit einem gebuchten Termin Zutritt, dürfen keine COVID-19-Symptome haben und müssen in den letzten 24 Stunden negativ auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sein. Die Personendaten aller Gäste müssen in einem Kontaktnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst werden. Touristische Übernachtungen sind wieder erlaubt: in Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen sowie auf Charterbooten mit Übernachtungsmöglichkeit. Touristische Angebote wie Stadtrundfahrten und Schiffsausflüge dürfen statt finden. Immer Testpflicht und Vorlage negativer Test.				
Versammlungen	Unter freiem Himmel, ortsfest und mit maximal 500 Teilnehmenden	Unter freiem Himmel, ortsfest und mit maximal 100 Teilnehmenden (wenn 7-Tage-Inzidenz drei Tage ununterbrochen über 100 liegt; Maßnahme gilt mind. drei Tage)	Untersagt. Ausnahmen im Einzelfall.		

In allen vier ostbrandenburgischen Landkreisen und in der Stadt Frankfurt (Oder) ist – mit Stand 21. Mai – der Inzidenzwert unter 100 gesunken.

Es ist zu hoffen, dass dies bis zum 30. Juni 2021 so bleibt und die Verbote der »Notbremse« nicht wieder greifen.

Die HWK verweist auf ihre Beratung und Unterstützung bei den Anträgen zur Überbrückungshilfe III, der Neustarthilfe und dem Härtefallfonds.



Kontakt:
HWK-Gewerbeförderung
bb@hwk-ff.de
betriebsberatung-
ostbrandenburg.de

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker
Pressereferent: Michael Thieme
Tel.: 0335/56 19-108, Fax: 0335/56 19-110

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreislise Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Corona-Härtefallfonds geöffnet für abgelehnte Firmenanträge

45 MILLIONEN EURO STEHEN AB SOFORT FÜR FIRMEN, DIE BISHERIGE FÖRDERPROGRAMME NICHT NUTZEN KONNTEN, BEREIT. DIE KAMMER BERÄT UND UNTERSTÜTZT BEI DER ANTRAGSTELLUNG.



billigte diesen Beschluss. „Brandenburg leistet mit Landesmitteln einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Unternehmen, die durch die Pandemie in Not geraten und die bei den bisherigen Programmen durchs Raster gefallen sind, sofern sie die besonderen Kriterien des Fonds erfüllen“, sagte brandenburgische Wirtschaftsminister Jörg Steinbach in einer Pressemitteilung.

WENN ANDERE CORONA-HILFEN NICHT PASSTEN

Der Härtefallfonds richtet sich an Unternehmen und Soloselbstständige, die eine coronabedingte erhebliche finanzielle Härte erlitten haben und außerordentliche Belastungen in Form von Fixkosten tragen müssen. Antragsberechtigt sind diese, wenn sie eine Ablehnung aus den bisherigen Corona-Hilfsprogrammen, wie z.B. November-, Dezember- oder Überbrückungshilfe, vorlegen können. Die infrage kommenden brandenburgischen Unternehmen können in Einzelfällen unter „Billigkeitsgesichtspunkten“ gezielt aus dem Härtefallfonds unterstützt werden. Eine Härtefallkommission, in der neben Ministerien u. a. Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, Verbänden und Gewerkschaft vertreten sind, berät zusätzlich. „Damit können wir deren Expertise besser einbeziehen und sind näher an den Problemfällen“, so Minister Steinbach weiter.

Der Corona-Härtefallfonds ist in der zweiten Maihälfte an den Start gegangen. Mit diesem Fonds des Bundes und der Länder können im Einzelfall Unternehmen unterstützt werden, die durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und aufgrund spezieller Fallkonstellationen nicht aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern unterstützt werden konnten. Für Unternehmen aus dem Land Brandenburg stehen aus dem Fonds 45,28 Millionen Euro zur Verfügung. Anträge auf Unterstützung können über www.haertefallhilfen.de gestellt werden.

Das Kabinett in Potsdam hatte beschlossen, dass sich das Land am Corona-Härtefallfonds beteiligt und die geforderte hälftige Finanzierung von bis zu 22,64 Millionen Euro übernimmt. Der Haushaltsausschuss des Landtages

Die Förderhöhe beträgt im Einzelfall bis zu 100.000 Euro. Die Anträge sind über einen Steuerberater oder einen anderen prüfenden Dritten zu stellen. Dabei ist der Ablehnungsbescheid aus einem vorangegangenen Corona-Antrag beizufügen. Abgewickelt wird das Antragsverfahren über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Kontakt, Auskunft, Beratung:

Abteilung Gewerbeförderung der HWK

Tel.: 0335/5619-120; bb@hwk-ff.de

betriebsberatung-ostbrandenburg.de

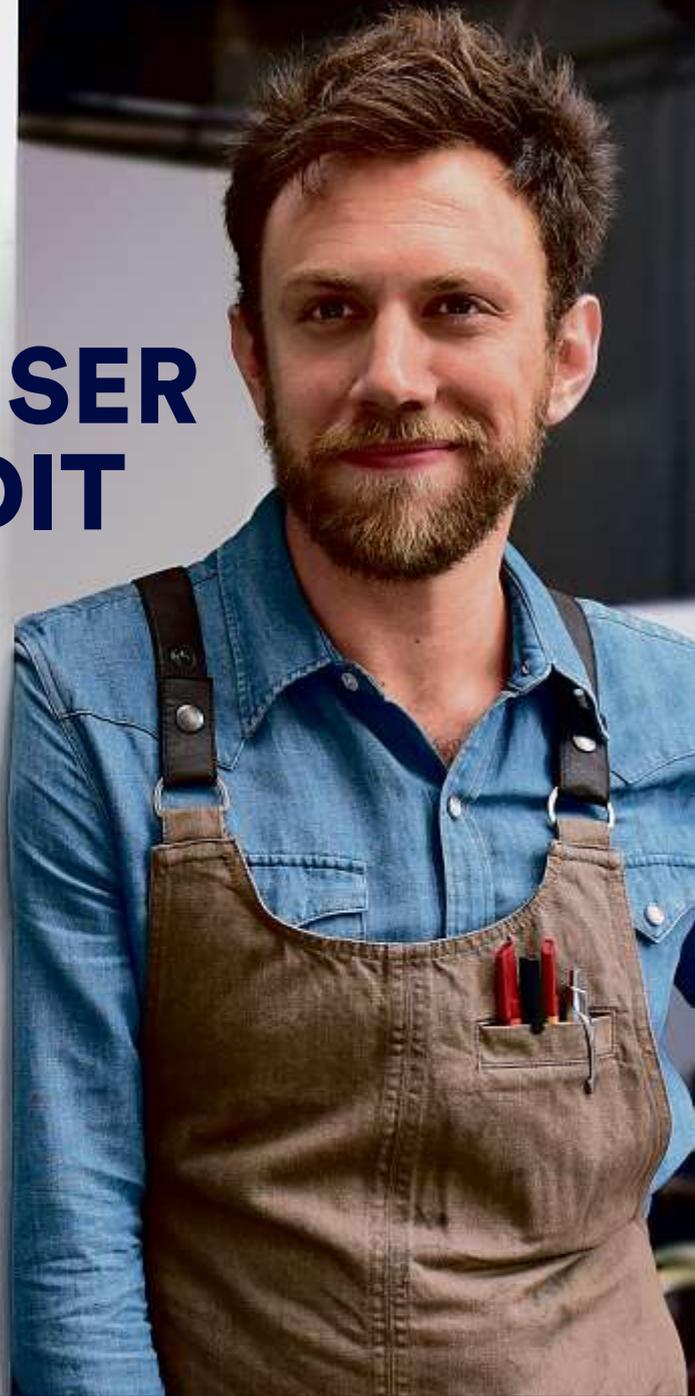
haertefallhilfen.de

ilb.de

mwae.brandenburg.de



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN